Stenographisches Protokoll

487. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich Mittwoch, 27. Mai 1987

Tagesordnung

- Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1986
- Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken beziehungsweise Visa für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben samt Anlagen
- Bundesverfassungsgesetz, mit dem einzelne Bestimmungen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden
- 4. 46. Gehaltsgesetz-Novelle, Änderung des Richterdienstgesetzes des Nebengebührenzulagengesetzes, des Bundestheaterpensionsgesetzes und des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979
- 38. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle und Änderung der Bundesforste-Dienstordnung 1986
- 6. Änderung des Ingenieurkammergesetzes
- Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Bau, Instandhaltung und Betrieb eines Grenztunnels zwischen Reutte und Füssen samt Anlage
- Änderung der Straßenverkehrsordnung 1960 (14. StVO-Novelle)
- 9. Drittes Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins, Weltpostvertrag samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postpaketabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postanweisungs- und Postreisegutscheinabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postscheckabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postnachnahmeabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postauftragsabkommen samt Ausführungsvorschrift und Postzeitungsabkommen samt Ausführungsvorschrift
- Abkommen über den internationalen Straßenverkehr zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Islamischen Republik Iran
- 11. Änderung des Bundesgesetzes über geisteswis-

- senschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen
- Rahmenabkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und den Europäischen Gemeinschaften
- Erstattung eines Dreiervorschlages des Bundesrates für die Ernennung eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes

Inhalt

Personalien

Entschuldigung (S. 20770)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 20784)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 20784)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 20784)

Ergänzung: Besetzung von Ausschußmandaten und Ausschußfunktionen (S. 20707 ff., 485. BR)

Verfassungsgerichtshof

Erstattung eines Dreiervorschlages des Bundesrates für die Ernennung eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes (S. 20836)

Fragestunde (S. 20770)

Föderalismus und Verwaltungsreform (S. 20770)

Dr. Irmtraut Karlsson (92/M-BR/87)

Dr. Schambeck (86/M-BR/87)

Rosl Moser (93/M-BR/87)

Dr. Strimitzer (87/M-BR/87)

1622

Irene Crepaz (94/M-BR/87)

Jürgen Weiss (88/M-BR/87)

Land- und Forstwirtschaft (S. 20776)

Ing. Eder (89/M-BR/87)

Maria Derflinger (95/M-BR/87)

Köstler (90/M-BR/87)

Farthofer (96/M-BR/87)

Pramendorfer (91/M-BR/87)

Karin Achatz (97/M-BR/87)

Verhandlungen

 Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1986 (3244 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Linzer (S. 20785; Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen — Annahme, S. 20811)

Redner:

Dr. Irmtraut Karlsson (S. 20785), Dr. Hoess (S. 20788), Dr. Bösch (S. 20792), Dkfm. Dr. Pisec (S. 20794), Konečny (S. 20800), Dr. Strimitzer (S. 20803) und Vizekanzler Dr. Mock (S. 20805)

(2) Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1987: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken beziehungsweise Visa für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben samt Anlagen (3245 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Dr. Frauscher (S. 20811; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20812)

(3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1987: Bundesverfassungsgesetz, mit dem einzelne Bestimmungen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden (3249 d. B.)

Berichterstatter: Holzinger (S. 20812; Antrag, die Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 20815)

Redner:

Dr. Wabl (S. 20812), und

Dr. h. c. Mautner Markhof (S. 20814)

Gemeinsame Beratung über

(4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1987: 46. Gehaltsgesetz-Novelle, Änderung des Richterdienstgesetzes, des Nebengebührenzulagengesetzes, des Bundestheaterpensionsgesetzes und des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 (3250 d. B.) (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1987: 38. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle und Änderung der Bundesforste-Dienstordnung 1986 (3251 d. B.)

Berichterstatter: Knaller [S. 20815; Antrag, zu (4) und (5) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20821]

Redner:

Strutzenberger (S. 20816 u. S. 20820 — tatsächliche Berichtigung) und Herbert Weiß (S. 20819)

(6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom

(6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1987: Änderung des Ingenieurkammergesetzes (3252 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Maderthaner (S. 20821; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20822)

(7) Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1987: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Bau, Instandhaltung und Betrieb eines Grenztunnels zwischen Reutte und Füssen samt Anlage (3253 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Ludescher (S. 20722; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20826)

Redner:

Irene Crepaz (S. 20822) und Dipl.-Vw. Siegele (S. 20824)

(8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1987: Änderung der Straßenverkehrsordnung 1960 (14. StVO-Novelle) (3254 d. B.)

Berichterstatter: Gargitter (S. 20826; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20833)

Redner:

Johanna Schicker (S. 20826), Dr. Linzer (S. 20827), Pichler (S. 20830) und Bundesminister Graf (S. 20832)

(9) Beschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1987: Drittes Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins, Weltpostvertrag samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postpaketabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postanweisungs- und Postreisegutscheinabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postscheckabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postnachnahmeabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postauftragsabkommen samt Ausführungsvorschrift und Postzeitungsabkommen samt Ausführungsvorschrift (3255 d. B.)

Berichterstatter: T m e j (S. 20833; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20834)

(10) Beschluß des Nationalrates vom 15. Mai

1987: Abkommen über den internationalen Straßenverkehr zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Islamischen Republik Iran (3256 d. B.)

Berichterstatter: T m e j (S. 20834; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20835)

(11) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1987: Änderung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen (3240 u. 3257 d. B.)

Berichterstatter: Maria Rauch - Kallat (S. 20835; Antrag, keinen Einspruch zu erheben - Annahme, S. 20836)

(12) Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1987: Rahmenabkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und den Europäischen Gemeinschaften (3258 d. B.)

Berichterstatter: Maria Rauch — Kallat (S. 20836; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20836)

Eingebracht wurden

Anfragen

- der Bundesräte Jürgen Weiss, Ing. Ludescher und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend neues Kennzeichensystem für Kraftfahrzeuge (562/J-BR/87)
- der Bundesräte Dr. Eleonore Hödl und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Einführung eines

Pfand- und Recyclingsystems für bestimmte Verpackungen hinsichtlich der umweltgerechten Entsorgung und Verbot von Polyvinylchlorid (PVC) als Verpackungsmaterial (563/J-BR/87)

der Bundesräte Dr. Eleonore Hödlund Genossen an den Bundesminister für Umweltschutz, Familie und Jugend betreffend Einführung eines Pfand- und Recyclingsystems für bestimmte Verpackungen hinsichtlich der umweltgerechten Entsorgung und Verbot von Polyvinylchlorid (PVC) als Verpackungsmaterial (564/J-BR/87)

Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte Konečny und Genossen (503/AB-BR/87 zu 552/J-BR/87)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Strimitzer und Genossen (504/ AB-BR/87 zu 554/J-BR/87)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Irmtraut Karlsson und Genossen (505/AB-BR/87 zu 558/J-BR/87)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Jürgen Weiss und Genossen (506/AB-BR/87 zu 557/J-BR/87)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Strimitzer und Genossen (507/AB-BR/87 zu 555/J-BR/87)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Jürgen Weiss und Genossen (508/AB-BR/87 zu 556/J-BR/87)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 3 Minuten

Vorsitzender Frasz: Ich eröffne die 487. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 486. Sitzung des Bundesrates vom 10. April 1987 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt hat sich die Frau Bundesrat Pirchegger.

Ich begrüße recht herzlich den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Heinrich Neisser. (Allgemeiner Beifall.)

Fragestunde

Vorsitzender: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bevor wir mit der Fragestunde beginnen, mache ich vor allem die seit der letzten Fragestunde neu in den Bundesrat eingetretenen Mitglieder darauf aufmerksam, daß jede Zusatzfrage in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hauptfrage beziehungsweise der gegebenen Antwort stehen muß und nicht in mehrere Unterfragen geteilt werden darf. Auch die Zusatzfrage muß eine konkrete Frage enthalten.

Um die Beantwortung aller zum Aufruf vorgesehenen Anfragen zu ermöglichen, erstrecke ich im Einvernehmen mit meinen beiden Stellvertretern die Fragestunde — soferne mit 60 Minuten das Auslangen nicht gefunden wird — im Sinne des § 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung erforderlichenfalls auf bis zu 120 Minuten.

Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 04 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Föderalismus und Verwaltungsreform

Vorsitzender: Wir kommen zur 1. Anfrage: Frau Bundesrat Dr. Irmtraut Karlsson (SPÖ, Wien) an den Herrn Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform.

92/M - BR/87

Wieweit sind die Beratungen in der Grundrechtskommission zu den sozialen Grundrechten gediehen?

Vorsitzender: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Neisser: Sehr geehrte Frau Bundesrat! Noch unter Bundeskanzler Dr. Sinowatz wurde eine sogenannte politische Grundrechtskommission eingesetzt, die die Aufgabe hat, die einzelnen Bereiche einer Grundrechtsreform auf ihre politische Konsensfähigkeit hin zu untersuchen. Die Beratungen in diesem Gremium haben mit dem Grundrecht zum Schutz der persönlichen Freiheit begonnen. Darüber liegt ein konkretes Ergebnis vor, das in Form einer Regierungsvorlage bereits dem Nationalrat übermittelt wurde.

Unmittelbar daran begannen die Beratungen über die sozialen Grundrechte. Wir haben in diesem Punkt insoferne einen ersten Abschnitt abgeschlossen, als innerhalb der Grundrechtskommission ein Konsens dar- über bestand, eine allgemeine Garantie der sozialen Sicherheit in der Bundesverfassung zu verankern.

Zu diesem Punkt liegt ein ausformulierter Entwurf vor, der am 2. Juli in einer öffentlichen Enquete diskutiert wird, so wie es auch bei den anderen Grundrechten bisher der Fall war. Danach wird zu entscheiden sein, ob wir mit einer Regierungsvorlage bereits eine erste Etappe der Umsetzung der sozialen Grundrechte in die Wege leiten werden.

Vorsitzender: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Irmtraut Karlsson: Welchen Zeitplan sehen Sie in der Verwirklichung und in der gesetzlichen Umsetzung weiterer sozialer Grundrechte, zu der sich Österreich aufgrund von UNO-Pakten oder aufgrund anderer internationaler Verträge verpflichtet hat?

Vorsitzender: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Neisser: Sehr geehrte Frau Bundesrat! Bei der Angabe von Zeitpunkten bin ich ein bißchen vorsichtiger geworden. Aber ich werde Ihnen ganz kurz den weiteren geplanten Ablauf schildern.

Wir diskutieren im Augenblick das Problem

der Verankerung von Ehe und Familie in der Verfassung, da es im Arbeitsübereinkommen der Koalitionsparteien einen dementsprechenden Wunsch gibt. Das ist ein Grundrecht, das ja auch in den Bereich der sozialen Grundrechte einzuordnen ist. Wir werden im kommenden Herbst ein konkretes Programm diskutieren, welche einzelnen sozialen Grundrechte wir als subjektive Rechte in der Verfassung verankern wollen.

Wenn die Diskussion mit derselben Zügigkeit fortschreitet, wie es bisher der Fall war, dann könnte ich mir vorstellen, daß wir in ein bis eineinhalb Jahren — wie ich schon gesagt habe: bei aller Vorsicht gegenüber Zeitangaben — mit diesem Komplex fertig sein könnten.

Vorsitzender: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Irmtraut **Karlsson:** Sollten nicht jene Diskussionen, zu denen wir aufgrund internationaler Verträge verpflichtet sind, Vorrang haben vor Diskussionen, die Grundrechte betreffen und die ja bereits durch die Menschenrechtskonvention Verfassungsrang haben?

Vorsitzender: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Neisser: Frau Bundesrat! Zunächst eine Bemerkung: Wir sind aufgrund internationaler Dokumente nicht nur hinsichtlich der sozialen Grundrechte verpflichtet, sondern auch bezüglich einer Reihe von anderen Grundrechten, etwa bezüglich der Grundrechte im Bildungsbereich. Wir haben ja die großen sozialen, internationalen Grundrechtsdokumente wie etwa die Europäische Sozialcharta und den Internationalen Menschenrechtspakt der Vereinten Nationen bereits ratifiziert. Es ist sicher unser Anliegen, gerade im Hinblick auf die internationalen Verpflichtungen, die sich hieraus ergeben, diesen Bereich mit einer besonderen Dringlichkeit zu behandeln.

Vorsitzender: Wir kommen nun zur 2. Anfrage: Herr Bundesrat Dr. Schambeck (ÖVP, Niederösterreich) an den Herrn Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform.

86/M - BR/87

Wieweit sind die Verhandlungen über das Forderungsprogramm der österreichischen Bundesländer gediehen?

Vorsitzender: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Neisser: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Seit ich mit den Aufgaben des Föderalismus betraut wurde, fanden drei weitere Verhandlungsrunden mit den Bundesländern im sogenannten "Kleinen Komitee" statt. Das ist jenes Beratungsgremium, in dem die Umsetzung des Forderungsprogrammes der Bundesländer vorbereitend diskutiert werden soll.

Wir haben in diesen drei Runden — anknüpfend an schon bisherige Diskussionsergebnisse — den Entwurf einer Verfassungsnovelle diskutiert, in der einige Punkte des Forderungsprogrammes der Bundesländer umgesetzt werden, wie etwa eine gewisse Vertragsautonomie der Bundesländer beim Abschluß internationaler Verträge, die Verankerung einer Landesbürgerschaft, gewisse Änderungen im Kompetenzbereich, beispielsweise beim Sammlungswesen und bei den beruflich gesetzlichen Vertretungen, sowie gewisse Mitwirkungsbefugnisse bei der Bestellung der gemeinsamen Bundesorgane.

Das ist das bisherige Ergebnis. Ich möchte aber betonen, daß das noch nicht das Schlußresultat sein kann, denn es besteht zurzeit von seiten der Länder eine grundsätzliche Bereitschaft, unserem Wunsche, daß die Umweltschutzkompetenzen beim Bund zentralisiert werden sollen, zu entsprechen. Das bedeutet natürlich, daß wir auch in Richtung Länder unser Angebot erweitern werden müssen.

Vorsitzender: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. **Schambeck:** Es ist erfreulich, Herr Bundesminister, diese Auskunft vor der Landeshauptmännerkonferenz, die im Juni im Burgenland stattfinden wird, zu erhalten. Der erste Punkt des Forderungskataloges der Bundesländer bezieht sich auf die Kompetenz der Bundesländerr, in Angelegenheiten ihres selbständigen Wirkungsbereiches mit Zustimmung der Bundesregierung zwischenstaatliche Verträge mit Nachbarländern abzuschließen, was in verschiedenen Bereichen — Umweltschutz, Fremdenverkehr, Raumplanung — von Wichtigkeit sein kann.

Wie weit sind die Verhandlungen gediehen, um diesen so wichtigen Punkt in bezug auf die Regionalpolitik der österreichischen Bundesländer einer Erfüllung zuzuführen?

Vorsitzender: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Neisser: Sehr geehrter

1623

Herr Bundesrat! In diesem Punkt sind die Verhandlungen sehr konkret gediehen. Wir haben eine Neuformulierung des Artikels 16 der österreichischen Bundesverfassung in der Richtung, daß den Ländern im Bereiche ihres selbständigen Wirkungsbereiches außenpolitische Autonomie gewährt werden soll. Das ist eine alte Forderung, die die österreichischen Bundesländer gestellt haben. Ich halte sie vor allem auch deshalb für sinnvoll, weil die grenzüberschreitenden Aktivitäten im regionalen Bereich - ich denke etwa an den Umweltschutz, an den Katastrophenschutz, aber auch an den Fremdenverkehr immer mehr zunehmen. Also hier liegt ein konkreter, ausformulierter Entwurf bereits

Vorsitzender: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Schambeck: Herr Bundesminister! Dem Bundesrat waren mit den föderalistischen Anliegen auch die Forderungen des Gemeinde- und Städtebundes von größter Wichtigkeit. Wir haben auch im vergangenen Jahr einstimmig eine entsprechende Resolution beschlossen. Von Bedeutung für Länder und Gemeinden ist der finanzrechtliche Teil des Forderungskataloges, und es wäre für uns von Wichtigkeit, zu erfahren, wie weit die Verhandlungen in bezug auf den finanzrechtlichen Teil und in bezug auf der Problemhaftigkeit des Finanzausgleichs und seiner zukünftigen Aufgaben gediehen sind.

Vorsitzender: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Neisser: Herr Bundesrat! Die österreichische Bundesregierung hat bereits in ihrer Regierungserklärung eine Aussage in der Richtung aufgenommen, daß sie die kommenden Kompetenzverhandlungen mit den Ländern vor allem auch in Zusammenhang mit den finanziellen Auswirkungen sehen will. Es ist allerdings in dieser Regierungserklärung lediglich die Aussage enthalten, daß wir Gespräche darüber beginnen werden. Wir haben mit diesen Gesprächen begonnen. Es wird sich eine eigene Arbeitsgruppe, die gebildet wird zusammen mit dem Finanzminister und Beamten des Finanzministeriums, mit diesen Fragen auseinandersetzen, unabhängig von den laufenden Beratungen für eine Neugestaltung des Finanzausgleichs nach dem Jahr 1989. Und es ist unser Bemühen, erstmals zu versuchen, auch im Bereich der finanziellen Regelungen hier eine Änderung herbeizuführen. Die Vorschläge der Länder sind ja im Forderungsprogramm der Bundesländer konkret formuliert. Vorsitzender: Wir gelangen nunmehr zur 3. Anfrage: Frau Bundesrat Rosl Moser (SPÖ, Kärnten) an den Herrn Minister.

93/M - BR/87

Was hat Sie dazu bewogen, Ihre ablehnende Haltung gegenüber dem Pädagogenmodell in der Minderheitenschulfrage zu ändern?

Vorsitzender: Bitte, Herr Minister.

Bundesminster Dr. Neisser: Sehr geehrte Frau Bundesrat! Sie fragen mich, was mich bewogen hat, meine ablehnende Haltung gegenüber dem Pädagogenmodell in der Minderheitenschulfrage zu ändern. Ich nehme an, daß sich Ihre Frage begründet auf Zeitungsmeldungen, die dazu erschienen sind.

Darf ich vorweg eine grundsätzliche Feststellung treffen, die die Minderheitenpolitik betrifft: Das ist ein sehr sensibler politischer Bereich. Ich bin daher der Meinung, daß man alle Regelungen auf diesem Sektor unter einem maximalen Bemühen um einen Konsens mit den Betroffenen, in dem Fall also den Angehörigen der slowenischen Volksgruppe, treffen sollte.

Und etwas Zweites: Ich persönlich bin politisch dagegen, eine Minderheitenpolitik zu betreiben, die eher in Richtung Trennung als in Richtung Gemeinsamkeit und Integration führt.

Das hat dazu geführt, daß ich zu dem vorliegenden sogenannten Kärntner Pädagogenmodell eine kritische Einstellung bezogen habe, da dieses Modell, so wie es formuliert wird, meines Erachtens die Gefahr in sich birgt, daß diese Trennungstendenz noch verstärkt wird. Wobei ich hier folgendes sagen muß: Das Modell ist sehr allgemein formuliert, und es ist in vielen Bereichen — organisationsrechtlich, schulrechtlich — zu konkretisieren. Wie dann die Umsetzung ausschauen wird, das gibt eigentlich erst die Möglichkeit eines endgültigen Urteils.

Ich habe allerdings — das möchte ich auch sagen — die Möglichkeit gehabt anläßlich eines Besuches im Bundesland Kärnten, in Maria Rain eine Schule zu besuchen, wo man mir aufgrund des Unterrichtes einer Klasse demonstriert hat, daß es sehr wohl im selben Klassenraum pädagogische Möglichkeiten gibt, Kinder sozusagen zweisprachig zu bilden und zu erziehen. Mein persönlicher Eindruck war der, daß man, glaube ich, über dieses Modell doch noch näher nachdenken sollte und daß durchaus Chancen bestünden,

sozusagen neue Formen des interkulturellen Lernens dort zu praktizieren.

Ich sage noch einmal abschließend: Nach dem Besuch in dieser Schule meine ich doch, daß man dieses Kärntner Pädagogenmodell jetzt in der Umsetzung noch näher diskutieren sollte, und zwar dahingehend, ob es möglich ist, auch das zu verwirklichen, was dort am Beispiel eines Modells praktiziert wurde.

Vorsitzender: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Rosl Moser: Herr Bundesminister! Sind Sie der Meinung, daß der Unterricht in der Form, wie er an den von Ihnen besuchten zweisprachigen Schulen von Maria Rain und Feistritz im Rosental Anwendung findet, auch im Hinblick auf das Bemühen um Gemeinsamkeit doch als positiv und zielführend zu bezeichnen wäre?

Vorsitzender: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Neisser: Sehr geehrte Frau Bundesrat! Das war auch die Ursache, weshalb ich gemeint habe, man sollte über das Modell hier weiterdiskutieren, weil zumindest das, was ich an diesen Schulen gesehen habe, mir doch gezeigt hat, daß es Möglichkeiten gäbe, gemeinsam in einer Klasse zu unterrichten. Und ich bin skeptisch gegenüber jedem Modell, das sozusagen auch auf eine räumliche Trennung hinausläuft. Gerade den Gedanken, daß es offensichtlich doch möglich ist, vom Pädagogischen her wirksam in einer gemeinsamen Klasse beide Teile, slowenisch und deutschsprachig, zu unterrichten, halte ich für eine mögliche Weiterentwicklung.

Vorsitzender: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Rosl **Moser:** Herr Minister! Ich darf Sie abschließend noch fragen, wie Sie in Zukunft in dieser Frage zu agieren gedenken.

Vorsitzender: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Neisser: Sehr geehrte Frau Bundesrat! Primär bin zur Aktion nicht ich berufen, sondern, da es sich um eine Schulsache handelt, die Frau Unterrichtsminister. Ich halte es auch für positiv, daß sich jetzt in Wien eine Bundeskommission damit beschäftigt, da in dieser Bundeskommission auch Vertreter der slowenischen Gruppe sind. Also die Initiative für weitere Maßnahmen hat nicht von mir auszugehen. Wie ich mich

bei einer allfälligen Beschlußfassung im Ministerrat verhalten werde, hängt bitte vom Ergebnis dessen ab, was dann zu beschließen sein wird.

Vorsitzender: Wir gelangen nunmehr zur 4. Anfrage: Herr Bundesrat Dr.Strimitzer (ÖVP, Tirol) an den Herrn Minister.

87/M - BR/87

Welche Schritte im Bereich der Verwaltungsreform planen Sie?

Vorsitzender: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Neisser: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Ihre Frage, welche Schritte im Bereich der Verwaltungsreform vorgesehen sind, möchte ich an Hand einiger Beispiele aus meinem Programm beantworten.

Erstens: Wir sind dabei, ein Kosteninformationssystem zu entwickeln, das uns in die Lage versetzt, bei Gesetzen und Verordnungen auch die Folgekosten dieser Maßnahmen zu berechnen. Das ist gar kein leicht zu lösendes Problem; wir haben aber seit der Haushaltsrechtsreform des Bundes im vergangenen Jahr sogar den gesetzlichen Auftrag dazu. Das heißt, wir bemühen uns, daß künftighin bei jedem Gesetz eine relativ präzise und klare Aussage erfolgt, welcher Mehraufwand in personeller und sachlicher Hinsicht damit verbunden ist.

Ein zweites Hauptanliegen möchte ich dadurch umschreiben, daß ich meine, wir sollten den Dialog zwischen Verwaltung und Wirtschaft verstärken. Konkret ist dabei folgendes geplant: Dem Beispiel der amerikanischen Grace-Commission folgend wollen wir in Österreich eine österreichadäquate ähnliche Einrichtung schaffen, wo in einem Dialog zwischen Wirtschaft und Verwaltung vor allem von der Wirtschaftsseite her Rationalisierungsvorschläge ausgearbeitet und diskutiert werden sollen.

Das amerikanische Beispiel der Grace-Commission hat uns ermutigt, einmal diesen Schritt zu gehen, was nicht heißt, daß man alles das, was die Wirtschaft anregt, in die Verwaltung übernehmen kann, aber man kann immerhin in Einzelbereichen sehr wertvolle Vorschläge gewinnen.

Zu dieser Tendenz gehört auch unser Bemühen, gemeinsame Veranstaltungen für Führungskräfte zwischen Verwaltung und Wirtschaft zu machen und auch die Möglichkeit eines Erfahrungsaustausches dadurch zu

institutionalisieren, daß wir Leuten aus der Wirtschaft die Möglichkeit geben wollen, in der Verwaltung zu volontieren, und umgekehrt auch Leuten aus der Verwaltung die Möglichkeit geben wollen, eine zeitlang in der Wirtschaft zu volontieren.

Lassen Sie mich einen dritten Punkt nennen, damit ich nicht zu lange spreche. Meine Damen und Herren! Ich bin davon überzeugt, daß Verwaltungsreform ohne Gesetzgebungsreform nicht möglich ist. Es ist geradezu ein Dauerbrenner in der politischen Diskussion, daß wir heute eine Normenflut haben, die eigentlich die Hauptursache auch der aufgeblähten Verwaltung ist.

Ich war nie ein Anhänger von Patentrezepten. Es wäre unseriös, das zu verkünden, aber ich glaube, wir sollten einen gemeinsamen Dialog zwischen dem Parlament und der Regierung beginnen. Und ich werde mir erlauben - ich habe auch dem Präsidenten des Nationalrates gegenüber schon eine solche Bemerkung gemacht -, an Sie, Herr Vorsitzender des Bundesrates, heranzutreten, ob wir nicht versuchen sollten, im Herbst in einer gemeinsamen Veranstaltung und Diskussion zu überlegen: Was kann man wirklich im Bereiche der Gesetzgebung verändern und Entlastungseffekte verbessern, was Bereich der Verwaltung hat?

Was mir auffällt, ist, daß es seit Jahren eine unglaublich zahlreiche wissenschaftliche Literatur zur Gesetzgebungslehre gibt. Nur: Es kümmert sich in der politische Praxis eigentlich niemand darum, ob diese Vorschläge sinnvoll sind oder nicht. Ich glaube, diese Diskussion zwischen dem Hohen Haus, dem Parlament und der Regierung in dieser Richtung wäre ein erster realistischer und pragmatischer Schritt.

Vorsitzender: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. **Strimitzer:** Herr Bundesminister! Ich darf mich für diese Ihre Antwort zunächst einmal sehr herzlich bedanken. Ich tue das deswegen, weil ich den Eindruck habe, daß man aus Ihren Aussagen die Hoffnung ableiten kann, daß sich auf diesem sensiblen Gebiet — vielleicht sollte ich hinzufügen: endlich — nun doch Konkretes tut.

Ich habe zwei Zusatzfragen. Die erste steht im Zusammenhang mit Pressemeldungen vom heutigen Tage, wonach die Bundesregierung für das Jahr 1987 Einsparungen an Personalausgaben in der Höhe von etwa einer halben Milliarde Schilling beabsichtigt, was dadurch geschehen soll, daß durch Pensionierungen frei gewordene Posten nicht nachbesetzt werden.

Meine Frage, Herr Bundesminister: Sollen solche Maßnahmen fortgesetzt werden, und welche Einsparungseffekte erwartet man sich für die kommenden Jahre?

Vorsitzender: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Neisser: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Die von Ihnen erwähnte Reduktion der Planstellen ist die Umsetzung des Zieles in der Regierungserklärung, wonach wir im Bereich der öffentlichen Verwaltung eine gewisse Einsparung durch Reduktion der Planstellen herbeiführen wollen.

Wir werden sicherlich auch in Zukunft diesem Thema eine besondere Aufmerksamkeit widmen müssen, wobei ich Ihnen jetzt nicht sagen kann, in welchem zahlenmäßigen und quantitativen Ausmaß eine Reduktion erfolgen wird. Denn ich möchte realistischerweise auch sagen: Sosehr die Einsparung der Planstellen gerade unter dem Gesichtspunkt der Budgetkonsolidierung notwendig ist, so differenziert wird man natürlich das Problem sehen müssen. Es gibt gewisse Leistungsbereiche in der öffentlichen Verwaltung, bei denen eine permanente Reduktion der Planstellen natürlich auch zu einer Leistungsreduktion führen würde, und ob man das politisch vertreten kann und will, das ist eine andere Frage.

Daher würde ich sagen: Wir werden sicher die Planstelleneinsparung in den nächsten Jahren auch im Zusammenhang mit der Budgetkonsolidierung weiterführen wollen, jedoch in welchem Ausmaß und in welchen Bereichen, das kann ich Ihnen aber heute noch nicht sagen.

Vorsitzender: Zweite Zusatzfrage.

Bundesrat Dr. **Strimitzer:** Herr Bundesminister! Es wird Ihnen sicherlich nicht entgangen sein, daß sich unter den öffentlich Bediensteten Unruhe breit gemacht hat, und zwar des Faktums wegen, daß praktisch immer mehr öffentliche Aufgaben von immer weniger Personal erfüllt werden müssen.

Herr Minister, Sie haben in Ihrer Erstantwort bereits angedeutet, daß Sie beabsichtigen, im Rahmen einer Enquete Überlegungen für eine Rechtsreform anzustellen. Ich frage

Dr. Strimitzer

konkret, Herr Bundesminister: Werden im Zuge der Verwaltungsreform Maßnahmen, konkrete Schritte auch in der Richtung gesetzt, daß die bestehenden Gesetze und Vorschriften auf ihre Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit hin überprüft und eine Rechtsbereinigung in dem Sinne herbeigeführt wird, daß eine echte Entlastung des Personals von vielleicht zum Teil überholten Aufgaben herbeigeführt wird?

Vorsitzender: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Neisser: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Ich glaube, daß es sich seit etwa 25 Jahren in Österreich keine Regierung leisten kann, das Thema Rechtsbereinigung zu schubladieren. Es ist das allerdings ein Thema, das in der praktischen Umsetzung sehr schwierig ist. Ich hoffe, daß der von mir vorhin gemachte Vorschlag eines gemeinsamen Gesprächs zwischen dem Parlament und der Regierung ein erster Schritt ist.

Wir haben aber darüber hinaus schon in der Regierungserklärung für einzelne Bereiche Ziele gesetzt. Ich erinnere daran, daß wir im Zusammenhang mit unserem wirtschaftspolitischen Programm das Bemühen artikuliert haben, im Bereiche des Wirtschaftsrechtes und des Förderungsrechtes eine Durchforstung durchzuführen, und zwar mit dem Ziel einer Vereinheitlichung und gewisser klarerer Strukturen in diesem Rechtsbereich.

Darüber wird bereits in einer hiefür eingesetzten Arbeitsgruppe diskutiert, sodaß ich hoffe, daß wir — unabhängig vom Gesamtthema Rechtsbereinigung — zumindest in einigen Bereichen einen kleinen Beitrag leisten können. Ich halte das deshalb für wichtig — etwa im Bereich der Wirtschaft —, da heute kleinere und mittlere Unternehmer dieser Vorschriftenflut, dieser Vorschriftenmauer geradezu hilflos gegenüberstehen. Ich würde das auch unter dem Gesichtspunkt der Deregulierung, die eine große Bedeutung in der Diskussion der letzten Jahre gewonnen hat, sehen.

Vorsitzender: Wir gelangen nun zur 5. Anfrage: Frau Bundesrat Irene Crepaz *(SPÖ, Tirol)* an den Herrn Minister.

94/M — BR/87

Welche Haltung beziehen Sie zu der Anregung, in Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung die Kontrollfunktion durch die neun österreichischen Landtage auszuüben?

Vorsitzender: Bitte, Herr Bundesminisiter.

Bundesminister Dr. Neisser: Sehr geehrte Frau Bundesrat! Sie fragen mich, welche Haltung ich zu der Anregung beziehe, in Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung die Kontrollfunktion durch die neun österreichischen Landtage auszuüben.

Sehr geehrte Frau Bundesrat! Ich glaube, daß der derzeitige Rechtszustand, wonach die mittelbare Bundesverwaltung sozusagen parlamentarisch von den Bundesorganen kontrolliert wird, durchaus dem System der österreichischen Bundesverfassung entspricht, da die mittelbare Bundesverwaltung zwar durch den Landeshauptmann oder durch Mitglieder der Landesregierung ausgeübt wird, diese aber in einem strengen hierarchischen Zusammenhang zur Bundesverwaltung steht. Das heißt, es gibt ein Weisungsrecht des Bundesministers und dergleichen. Daher glaube ich, daß die derzeitige Kontrollstruktur dem entspricht. Aber ich möchte vorweg sagen: Wenn es ein Wunsch der Bundesländer ist, über diese Fragen zu diskutieren, so will ich mich dem nicht verschließen.

Vorsitzender: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur 6. Anfrage: Herr Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg) an den Herrn Minister.

88/M - BR/87

Wie weit sind die Verhandlungen über die Neuregelung der Umweltkompetenzen zwischen dem Bund und den Ländern gediehen?

Vorsitzender: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Neisser: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Wie ich bereits in der Beantwortung der ersten mir heute gestellten Anfrage bemerkt habe, haben die Bundesländer die grundsätzliche Bereitschaft erkennen lassen, dem in der Regierungserklärung geäußerten Wunsch Rechnung zu tragen, wonach Umweltschutzkompetenzen von den Ländern in den Bereich des Bundes übertragen werden sollen.

Wir verhandeln derzeit über diesen Punkt, und es ist selbstverständlich so, daß diese Übertragung an den Bund keine Einbahn sein kann, sondern daß es gewisse Vorstellungen der Länder gibt, die in diesem Zusammenhang mitzudiskutieren und nach Möglichkeit zu erfüllen sind.

Solche Vorstellungen der Länder beziehen sich etwa auf eine verstärkte Einschaltung

des Landes im Bereich der Auftragsverwaltung, sie betreffen die sogenannte Schutzklausel im Finanzausgleich, was bedeutet, daß gegen den Willen der Länder durch Bundesgesetze oder Verwaltungsmaßnahmen keine einnahmen- beziehungsweise abgabenwirksamen Maßnahmen zu Lasten der Länder getroffen werden können. Dazu gehören auch die Föderalisierung im Bereich der Sicherheitsdirektionen, der Wohnbauförderung und des Mietenrechtes. Das sind die konkreten Vorstellungen, die die Länder in diesem Zusammenhang geäußert haben.

Vorsitzender: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Jürgen Weiss: Herr Bundesminister! Auf dem Hauptgebiet ihrer bisherigen schmalen Zuständigkeit haben die Länder für Emissionen aus Hausbrand schon weitgehende Regelungen getroffen, bei denen durch den Übergang in die Bundeszuständigkeit in der Sache selbst kein Fortschritt zu erwarten ist.

Sehen Sie die Möglichkeit, daß für solche Bereiche die Zuständigkeit bei den Ländern bleibt?

Vorsitzender: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Neisser: Herr Bundesrat! Ich sehe an sich durchaus die Möglichkeit einer differenzierten Regelung. Ich möchte vorweg sagen, daß die Forderung, daß die Luftreinhaltung beispielsweise dem Bund übertragen werden soll, jetzt nicht bedeutet, daß seitens der Länder bisher nichts geschehen ist.

Im Gegenteil: Es gibt einige Länder, die sogar hervorragende Luftreinhaltegesetze haben.

Aber auf der anderen Seite besteht doch die gemeinsame rechtspolitische Vorstellung — auch auf seiten der Länder, wie ich in Gesprächen feststellen konnte —, diesen Bereich des Umweltschutzes — vor allem um ein rasch wirksames System der Luftreinhaltung etablieren zu können — dem Bund zu übertragen.

Aber ich kann mir durchaus vorstellen, daß das in manchen Teilen differenziert werden muß, vor allem etwa im Bereich der Abfallwirtschaft.

Vorsitzender: Zweite Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat Jürgen Weiss: Herr Bundesmini-

ster! Welche Vorkehrungen werden getroffen, damit es im Gefolge der Zentralisierung der Zuständigkeiten für die Gesetzgebung nicht zu einer schwerfälligen Zentralisierung der Umweltschutzeinrichtungen hinsichtlich der Kontrolle und der Verwaltung dieser Dinge kommt?

Vorsitzender: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Neisser: Ich kann keine Details nennen, aber, Herr Bundesrat, als Grundlage würde ich sagen, daß man auch bei einer Bundeskompetenz des Gesetzgebers für die Vollziehung ein weitgehend dezentralisiertes System wird schaffen müssen. Es wird natürlich auch so sein, daß man etwa bei einer Verbundlichung der Abfallwirtschaft den Ländern und den Gemeinden gewisse Mitwirkungs- und Mitspracherechte geben wird müssen, wenn es etwa um die Festlegung der Standorte für Sondermüllanlagen und dergleichen geht.

Ich sage noch einmal: Es ist das ein Beispiel, daß man im Bereiche einer dezentralisierten Vollziehung dafür wird Sorge tragen müssen, daß das alles nicht zu bürokratisch wird

Vorsitzender: Ich danke, Herr Bundesminister.

Ich begrüße recht herzlich den im Hohen Haus erschienenen Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Josef Riegler. (Allgemeiner Beifall.)

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Vorsitzender: Wir kommen zur 7. Anfrage: Herr Bundesrat Ing. Eder (ÖVP, Niederösterreich) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

89/M - BR/87

Welche Ergebnisse hat Ihr Besuch bei der EG gebracht?

Vorsitzender: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler: Herr Bundesrat! Ich darf kurz zusammengefaßt über die Ergebnisse der Verhandlungen, die ich in Brüssel mit dem für Agrarfragen zuständigen Vizepräsidenten Franz Andriessen und den ver-

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler

antwortlichen Beamten der Kommissioon führen durfte, informieren.

Erster und wichtigster Punkt war die inhaltliche Regelung der seit langem offenen Frage der Käseexporte und -importe zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften. Bekanntlich gab es seit Jahren ein befristetes Abkommen, und es wurde von österreichischer Seite der Wunsch nach Erhöhung der begünstigten Exportquote in den Verhandlungen — neben anderen Punkten — ins Zentrum der Bemühungen gestellt.

Es ist mir gelungen, diesen Bereich bei diesen Verhandlungen inhaltlich abzuklären. Es soll nun eine Dauerregelung erfolgen, wobei die österreichischen Exporte um 1 350 Tonnen erhöht werden, sodaß die Importquote 5 000 Tonnen und die Exportquote 16 050 Tonnen betragen wird.

Für Käsesorten, die der Abschöpfung unterliegen, ist künftig keine Mengenbegrenzung vorgesehen; bisher war die Begrenzung 200 Tonnen.

Dann gab es noch einige weitere Detailfragen, wie etwa eine Verhandlungsklausel, falls sich die Voraussetzungen ändern. Ich habe darauf gedrängt, dieses Abkommen möglichst rasch zu finalisieren, und es bestehen Chancen, das noch im August zustandezubringen, zumindest im September soll dieses neue Abkommen in Kraft treten.

Der zweite Punkt betraf die Verhandlungen über die gegenseitige Anerkennung von Qualitätswein. Auch diese Frage konnte inhaltlich abgeklärt werden, sodaß nun die jeweiligen gesetzlichen Regelungen zwischen Österreich und der Europäischen Gemeinschaft auf diesem Gebiet Anerkennung finden werden.

Dritter Punkt war unser Wunsch nach Zollsenkung bei Export beziehungsweise bei Einfuhr von Qualitätswein in Flaschen. Hier konnte erreicht werden, daß die EG-Kommission ein neues Verhandlungsmandat geben wird und daß zu gleichen Mengen diese Zollbegünstigung eingeräumt werden soll, nämlich jeweils für Einfuhr und Ausfuhr von 84 000 Hektoliter Qualitätswein. Es ist daran gedacht, den Zoll in diesem Bereich zu beseitigen, wobei die Einfuhrmenge von 84 000 Hektoliter aus der EG innerhalb des Gesamtkontingentes von 170 000 Hektoliter angerechnet wird.

Fünfter Punkt war die Bemühung von meiner Seite, für unsere Rinderexporte bessere Voraussetzungen als bisher zu erreichen.

Bekanntlich haben sich die Exportbedingungen durch die Veränderung in der Berechnung der Abschöpfung vor allem bei Schlachtrindern sehr nachteilig entwickelt. Diesbezüglich wurde vereinbart, eine Arbeitsgruppe zur Behandlung dieses Bereiches einzusetzen.

Sechster Punkt war mein Bemühen, eine Zollsenkung für Fruchtsäfte zu erreichen, um auf diesem Verarbeitungsgebiet künftig Exporte aus Österreich möglich zu machen.

Ein siebenter Punkt war die Aufrechterhaltung des Veredlungsvormerkverkehrs für Molke aus Österreich. Besonders habe ich auch darauf hingewiesen, daß wir künftig eine verbesserte Informationsmöglichkeit für die Vorbereitung gesetzlicher Maßnahmen der EG haben möchten, um im gesamten Bereich der Normengebung die österreichischen Überlegungen besser mit jenen der EG harmonisieren zu können.

Vorsitzender: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Ing. Eder: Herr Bundesminister! Ihrer Aussage und den Aussagen der gesamten Bundesregierung entnehme ich, daß eine Harmonisierung und eine gewisse Annäherung beziehungsweise größere Annäherung an die EG erfolgen wird.

In der EG gibt es ein sehr liberales Wirtschaftssystem, das auf Expansion ausgerichtet ist, und diese Expansion bedeutet natürlich enorme Konkurrenz und Konkurrenzdruck auch nach unten. Nun wissen wir, daß die Bauern in der Gemeinschaft und an diesem Wirtschaftssystem sehr leiden, obwohl sie eine weit bessere Struktur haben, als dies in Österreich der Fall ist.

Ich möchte Sie daher fragen, Herr Bundesminister: Wird man bei einer Annäherung an die EG dieses liberale Wirtschaftssystem in Österreich übernehmen und werden die österreichischen Bauern in Zukunft dann noch bestehen können?

Vorsitzender: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Bundesrat! Die Vorstellung der österreichischen Bundesregierung in bezug auf die Annäherung an die Europäische Gemeinschaft bezieht sich auf drei Ebenen.

Die erste ist: weitere Vereinbarungen auf multilateraler Ebene. Es laufen derzeit Verhandlungen zwischen den Europäischen

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler

Gemeinschaften und der EFTA, wobei sich Österreich in diesen Verhandlungen aktiv engagiert.

Der zweite Punkt — und ich habe einige konkrete Zielsetzungen bereits vorher erwähnt — bezieht sich auf bilaterale Vereinbarungen zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften zur gegenseitigen Erleichterung des Handelsverkehrs in einzelnen Produktsparten.

Und die dritte Ebene ist jene der Harmonisierung im Bereich der Normengebung. Das bezieht sich auf Qualitätsklassenregelungen ebenso wie auf das Veterinärrecht, auf Züchtungsbestimmungen und ebenso auf den Bereich der Technologie und des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches.

Eine Übernahme der EG-Agrarmarktordnung durch Österreich ist nicht beabsichtigt, ebenso wie derzeit kein Vollbeitritt Österreichs zur EG seitens der Bundesregierung beabsichtigt ist.

Vorsitzender: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Ing. Eder: Herr Bundesminister! Ich entnehme Ihrer Antwort, daß Österreich weiterhin eine eigenständige Agrarpolitik betreiben wird. Dazu gehört sicher auch ein entsprechender Importschutz für Agrarprodukte. Die österreichische Agrarstruktur könnte man sehr gut mit der schweizerischen vergleichen, und wenn man vergleicht den Schutz, den die Schweizer der Landwirtschaft vor der übermächtigen Konkurrenz des Auslandes geben, mit dem der österreichischen Landwirtschaft, so sehen wir, daß wir schlechter gestellt sind. Einfach gesagt: Wir haben sehr oft zu geringe Schwellenpreise, eine zu geringe Abschöpfung, und es gibt auch zu viele Umgehungsmöglichkeiten bei diesem Importschutz. Wie gedenken Sie, Herr Bundesminister, das in Zukunft zu verbessern?

Vorsitzender: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Bundesrat! Zunächst konnte ich vor allem auch in den Gesprächen mit den Landwirtschaftsministern der Bundesrepublik Deutschlands, Frankreichs und Belgiens, die ich in Brüssel kontaktieren konnte, feststellen, wie groß die Spannungen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft gerade im Bereich der Agrarpolitik sind.

Dazu kommt - Sie haben das bereits

erwähnt —, daß derzeit sowohl in der OECD als auch innerhalb der Europäischen Gemeinschaft eine grundlegende Änderung der Agrarpolitik diskutiert wird, und zwar in die Richtung, daß durch eine ausgesprochene Niedrigpreispolitik ein Verdrängungseffekt in der Produktion und auch innerhalb der Betriebe angestrebt wird, um wieder mehr Gleichgewicht auf dem Agrarmarkt herstellen zu können. Eine solche Agrarpolitik ist meines Erachtens inhaltlich problematisch, da sie die Funktion der Land- und Forstwirtschaft verengt sieht, und sie wäre vor allem für Österreich nicht akzeptabel.

Ich darf hier nur darauf hinweisen - Sie wissen das ja alle sehr genau -, daß wir die Funktion der Land- und Forstwirtschaft gerade für die österreichischen Verhältnisse als Gebirgsland einerseits in der Nahrungsmittelproduktion sehen müssen, aber auch in der Gestaltung der Landschaft - denn das ist ja letzlich die Basis für den Fremdenverkehr - und in der Pflege der land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen als aktiver Beitrag zur Katastrophenvorkehrung. Deshalb legen wir auf eine eigenständige österreichische Agrarpolitik Wert, die neben preis- und marktpolitischen Maßnahmen durch Strukturverbesserungen und auch durch direkte Einkommenshilfen, wie etwa die Bergbauernzuschüsse, alles tut, um eine vernünftige Struktur auch für die Zukunft zu sichern.

Es ist richtig, daß man eine eigenständige Agrarpolitik nur dann machen kann, wenn es nicht nur die Autonomie in der Entscheidung gibt, sondern auch einigermaßen faire Wettbewerbsbedingungen. Deshalb haben wir darauf gedrängt — das ist im Arbeitsübereinkommen auch festgehalten —, daß zur Erhaltung eines fairen Wettbewerbes die Importkontrollen verbessert werden. Ich bin diesbezüglich mit dem Herrn Gesundheitsminister, der für die lebensmittelrechtlichen Kontrollen zuständig ist, und mit dem Herrn Finanzminister, der für die Zollorganisation zuständig ist, in Verhandlung.

Vorsitzender: Wir gelangen nunmehr zur 8. Anfrage: Frau Bundesrat Maria Derflinger (SPÖ, Oberösterreich) an den Herrn Minister.

95/M — BR/87

Werden Sie sich bei der Neuordnung des Milchmarktes dafür einsetzen, daß die Preise für den Konsumenten günstiger werden, sodaß der Inlandsabsatz gehoben wird?

Vorsitzender: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Frau Bundesrat! Ich werde mich im Rahmen meiner Möglichkeiten dafür einsetzen, daß bei Milchprodukten der Preis im Inland stabilisiert bleiben kann. Es wird jedoch da und dort auch notwendig sein, Verbilligungen anzustreben. Es wurde deshalb auch im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung in Aussicht genommen, die Effizienz der Vermarktung und Verarbeitung zu überprüfen, und daß wir versuchen, auch Kostensparungen anzustreben, die letztlich der Preisentlastung zugute kommen sollten.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß bereits anläßlich der letzten Lohn- und Erzeugerpreisanpassung die inländischen Trinkmilchpreise unverändert geblieben sind und daß im Vorjahr bei einigen besonders importgefährdeten Käsesorten auch Preisreduzierungen vorgenommen wurden. Dieser Weg ist fortzusetzen.

Vorsitzender: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Maria **Derflinger:** Herr Bundesminister! Glauben Sie, daß die Konkurrenz durch eine Aufhebung der Versorgungsgebietsregelung bei Molkereiprodukten eine Qualitäts- und damit auch eine Absatzverbesserung mit sich bringt?

Vorsitzender: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Wir sind derzeit dabei, für die Marktordnungsgesetz-Novelle 1988 eine sehr umfassende Vorbereitungsarbeit durchzuführen. In dieser Vorbereitungsarbeit sind alle Möglichkeiten einer Verbesserung der Effizienz zu überprüfen, wobei "überprüfen" heißt, daß positive und negative zu erwartende Auswirkungen beachtet werden müssen.

Es ist etwa bekannt, daß in der Bundesrepublik Deutschland diese fehlende Regelung zu zwei Dingen geführt hat, die nicht als positiv anzusehen sind, nämlich daß einerseits die Milch quer durch das Staatsgebiet hin- und hertransportiert wird und der überwiegende Teil der Trinkmilchversorgung im Bereich der H-Milch abgewickelt wird, das heißt, der besonders durch Erhitzung haltbar gemachten Milch. Daher muß man bei Trinkmilch die Frage der Versorgungsgebietsregelung sehr wohl beachten.

Im übrigen Bereich bin ich aber der Auffassung, daß die eigene Entscheidungsmöglichkeit der Molkereien, was sie investieren, was sie erzeugen und wie sie sich mehr um den Markt bemühen, ausgebaut werden soll.

Vorsitzender: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Maria **Derflinger:** Die Weiterverarbeitung und Direktvermarktung von Milch und Milchprodukten durch die Bauern ist immer noch beschränkt. Sind Sie nicht der Meinung, daß eine Aufhebung dieser Bevormundung von Konsumenten und Bauern eine wesentliche Erweiterung der Angebotspalette und damit einen Mehrabsatz im Inland bringen würde?

Vorsitzender: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Auch hier gilt das, was ich vorher erwähnt habe, daß nämlich in einem solchen Bereich die Auswirkungen in beide Richtungen überlegt werden müssen. Wir haben mit der Novellierung des Marktordnungsgesetzes eine, wie ich glaube, ziemlich liberale Regelung für den Ab-Hof-Verkauf für Milch getroffen. Man muß bei diesen Entscheidungen auch sehen, daß die Einführung der Milchmarktordnung vor allem auch oder ausschließlich aus zwei Gründen vorgenommen wurde: zum einen für die Absatzsicherung auch jener Bauern, die weit weg vom Markt produzieren müssen, und andererseits zur vollen Gewährleistung der Versorgung der Konsumenten. Wir haben gerade vor einem Jahr im Zusammenhang mit der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl gesehen, wie schnell eine solche Versorgungsregelung auch zwingend notwendig werden kann.

Bezüglich der weiteren Verwertungsmöglichkeiten ab Hof ist derzeit im Gesundheitsministerium die Diskussion über die Hygieneverordnung im Gange, eine Verordnung, die nach dem bisherigen Diskussionsstand ziemlich restriktiv abgefaßt wäre, und deshalb habe ich vom Landwirtschaftsministerium her darauf Einfluß genommen, daß wir das noch einmal durchdiskutieren in Richtung einer für die Bauern praktikablen Regelung.

Vorsitzender: Wir gelangen nunmehr zur 9. Frage: Herr Bundesrat Köstler (ÖVP, Oberösterreich) an den Herrn Minister.

90/M — BR/87

Welche Maßnahmen zur Förderung der österreichischen Weinwirtschaft wurden ergriffen?

Vorsitzender: Herr Bundesminister, bitte.

1624

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Bundesrat Köstler! Zu den Maßnahmen im Interesse der Weinwirtschaft darf ich folgende Punkte anführen.

Seit Jahresbeginn ist die aufgrund der Novelle des Weingesetzes im Juli 1986 vorgesehene Weinmarketing- und Servicegesellschaft mit ihrer Tätigkeit angetreten. Ich habe den Geschäftsführer dieser Gesellschaft ersucht, seine Konzeption vorzulegen. Es wird vor allem darum gehen, die Qualitätslinie für den österreichischen Wein konsequent und intensiv auszubauen. Es war daher auch ein erster Vorstoß, daß Österreich mit einer Reihe von Qualitätsweinen aus verschiedenen Produktionsgebieten bei der internationalen Weinmesse Wien-Italy in Verona vertreten war, mit gutem Erfolg sowohl vom Image als auch von den wirtschaftlichen Auswirkungen her.

Es läuft derzeit die Vorbereitung einer intensiven Marketingkonzeption für die Bundesrepublik Deutschland, und ebenso sind für Großbritannien Bemühungen eingeleitet worden. Ich hoffe daher, daß wir nach dem schweren Rückschlag auf Grund des Weinskandals 1985 für eine konsequente Qualitätsweinlinie eine Dauerexportchance aufbauen können.

Zweiter Punkt: die praxisgerechtere Durchführung des Weingesetzes. Ich habe hiefür eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Es wird möglich sein, ergänzend zur Anbringung der Banderole diese Mengenkontrollnummer in die Schrumpfkapsel einzuprägen, sodaß diese Mengenkontrolle ohne Mehraufwand für den Weinbauern durchgeführt werden kann, mit Erhaltung der vollen Sicherheit für die Mengenkontrolle. Diese Regelung wird meines Erachtens bereits im Herbst dieses Jahres zur Anwendung kommen können.

Drittens: Es ist derzeit eine kleine Novelle zum Weingesetz im Nationalrat in Behandlung. Diese Novelle wurde deshalb notwendig, da wir eine rechtliche Grundlage für die Verordnungen zur Regelung der Weinbehandlungsmittel brauchen und da die Abwicklung für die Erteilung der staatlichen Prüfnummern für Qualitätsweinanerkennung entsprechend geregelt werden muß, wobei daran gedacht ist, für diese Untersuchungen neben der Bundesanstalt auch Einrichtungen der Länder heranziehen zu können und durch die Ausrichtung auf das gesetzlich vorgesehene Kontrollprogramm eine Reduzierung der Kosten von etwa 2 000 S auf etwas mehr als 400 S zu erreichen.

Viertens: Für die Abwicklung der Exporte wird eine Vereinfachung angestrebt, das heißt die Doppelgleisigkeit soll beseitigt werden.

Fünftens: Das wohl dringendste Problem im Bereich des Weinbaues ist derzeit die Überlegung, welche Hilfsmaßnahmen für jene Bauern und Gebiete getroffen werden können, die von zum Teil katastrophalen Frostschäden in diesem Winter heimgesucht wurden. Diese Frage ist sehr bedrückend. Wir sind derzeit dabei, mit den Landwirtschaftskammern der betroffenen Bundesländer die Erhebung des Schadensumfanges vorzunehmen. Ich werde als erste Maßnahme die Rückzahlung für Betriebsmittelkredite aus der Vergangenheit stunden, und wir werden zu überlegen haben, welche konkreten Hilfsmaßnahmen aufgrund der neu entstandenen Problematik gemeinsam gesetzt werden können.

Vorsitzender: Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat **Köstler:** Herzlichen Dank, Herr Bundesminister, für die erschöpfende Beantwortung dieser Frage.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang nur eine Bemerkung beziehungsweise eine Frage: Als ich im vorigen Jahr anläßlich einer Studienreise nach England und Schottland zur Kenntnis nehmen mußte, daß weder in Hotels noch in einfachen Gaststätten österreichischer Wein zu bekommen war, war das sehr bedrückend für mich. Auf die dementsprechende Frage meinerseits an Hoteliers und an Wirte, wieso man hier keinen österreichischen Wein bekomme, war die Antwort, der österreichische Wein wäre so geartet, daß man ihn nicht länger lagern könne. Ich glaube, daß das noch Auswirkungen des Weinskandals waren.

Meine Frage an Sie — und dem ersten Teil Ihrer Beantwortung habe ich das irgendwie schon entnommen —: Wir haben also den Weinwirtschaftsfonds aufgelöst, an seine Stelle trat eine Marketinggesellschaft. Können und werden Sie veranlassen, daß diese Gesellschaft auch in England und Schottland derartige Aktivitäten entwickelt, sodaß die Feststellung, die ich voriges Jahr angetroffen habe, man könne österreichischen Wein nicht lagern, dann der Vergangenheit angehört?

Vorsitzender: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Riegler:** Herr Bundesrat! Es ist natürlich in erster Linie die Aufgabe der Geschäftsführung dieser Weinmarketinggesellschaft, ihre Marketingstrate-

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler

gie zu entwickeln. Das ist geschehen, und ich habe mir darüber berichten lassen. Wie ich schon vorher erwähnt habe: Schwerpunkt ist zunächst natürlich unser wichtigster Markt, das ist die Bundesrepublik Deutschland. Aber sehr wohl geht es dann auch darum, weitere europäische Märkte — und hier ist Großbritannien einer der wesentlichen — gezielt in Bearbeitung zu nehmen. Wir müssen versuchen, auch in den USA, in denen es ja seinerzeit gewisse Exporterfolge gegeben hat, diese wiederaufzunehmen. Ähnliches gilt auch für Japan.

Es wurden im Jahr 1986 1 200 Hektoliter Wein nach Großbritannien exportiert. Also es ist etwas vorhanden, aber es ist sicher unsere Aufgabe, mit dem schon erwähnten Bemühen ganz konsequent die Qualitätslinie zu verfolgen. Das ist meines Erachtens der entscheidende Punkt. Wir werden mit Billigweinen wenig Chance haben, gegen die Massenproduktionsgebiete, sei es Spanien, sei es Italien, sei es Nordafrika oder anderswo wirklich konkurrieren zu können. Wir haben aber meines Erachtens aufgrund der klimatischen Gegebenheiten, aufgrund des vorhandenen Wissens im Weinbau und in der Weinwirtschaft wirklich gute Chancen, mit Spitzenqualitäten auch im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Vorsitzender: Zweite Zusatzfrage?

Bundesrat **Köstler:** Danke, keine weitere Zusatzfrage.

Vorsitzender: Wir kommen zur 10. Anfrage: Herr Bundesrat Farthofer (SPÖ, Niederösterreich) an den Herrn Minister.

96/M - BR/87

Können Sie garantieren, daß bei der Neuerhebung der Erschwernisverhältnisse der Bergbauernbetriebe das Waldviertel zumindest im bisherigen Umfang weiter berücksichtigt wird?

Vorsitzender: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Bundesrat, zu Ihrer Anfrage bezüglich Neuerhebung der Erschwernisverhältnisse für Bergbauernbetriebe: Es wird derzeit in einer Arbeitsgruppe, die sowohl mit Vertretern des Landwirtschaftsministeriums als auch der Länder und Landwirtschaftskammern und der wissenschaftlichen Institute besetzt ist, die Grundlage für eine solche Neuerhebung der Erschwernisverhältnisse diskutiert, wobei es darum gehen soll, die individuelle Bewirtschaftungserschwernis der Bergbauernge-

biete zu erfassen und künftig als Grundlage für die Direktzahlungen und andere Bergbauernförderungsmaßnahmen zu verwenden. Denn bekanntlich hat das derzeitige System der Zoneneinteilung zu gewissen Härten in den Abgrenzungsbereichen geführt. Es geht darum, durch dieses individuelle System die Wirtschaftserschwernisse umfassender festzuhalten, das heißt, neben der Hanglage und neben den Klimaverhältnissen soll künftig auch die Boden-Klima-Zahl einbezogen werden.

Das heißt für Ihre konkrete Frage, daß gerade die speziellen Wirtschaftserschwernisse des Waldviertels, die ja weniger in der Hanglage, mehr aber in den kargen Bodenverhältnissen in den besonders rauhen klimatischen Bedingungen gelegen sind, sicher ihre volle Berücksichtigung finden werden.

Vorsitzender: Zusatzfrage? — Bitte.

Bundesrat **Farthofer:** Herr Bundesminister, in diesem Zusammenhang: Wieviel Hektar an Ökoflächen wird es bei uns im Waldviertel geben?

Vorsitzender: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Das kann ich derzeit deshalb nicht beantworten, da für einen ersten Probegalopp im Frühjahr dieses Jahres man sich darauf verständigt hat, sich zunächst einmal auf einige Gebiete zu konzentrieren, und zwar aus rein organisatorischen Überlegungen. Im zweiten Durchgang, der für den Herbst dieses Jahres vorgesehen ist, sollen aus diesen ersten Erfahrungen die Konsequenzen für die Überarbeitung der Richtlinien getroffen werden, und es ist dann sicherlich für alle Gebiete diese Möglichkeit anzubieten. In welchem Umfang sie von den Produzenten übernommen werden wird, das kann ich nicht beantworten.

Es ist da noch eine zweite Frage, welche Konsequenzen sich aus den derzeit gerade in Gang befindlichen Getreideverhandlungen für das Wirtschaftsjahr 1987/88 in diese Richtung überhaupt ergeben werden.

Vorsitzender: Zweite Zusatzfrage? - Bitte.

Bundesrat **Farthofer:** Herr Bundesminister! Sie haben vorhin in Ihrer Beantwortung der Frage der Frau Kollegin Derflinger von einem liberalen Ab-Hof-Verkauf gesprochen. Wir wissen, daß es Bauern gibt, die in ihrem gesetzlichen Rahmen Freimengen haben und vergessen, diese zu melden. Was geschieht mit diesen Milchbauern?

Vorsitzender: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Hier kann ich nur eines noch einmal tun, daß wir alle Möglichkeiten der Information wahrnehmen, denn selbstverständlich ist es so, daß jedes Gesetz eben gewisse Stichtage vorsieht. Ich darf erwähnen, daß sowohl über die Medien im Bereich der Landwirtschaft als vor allem auch über die Beratung durch die Landwirtschaftskammern und durch Anordnung des Milchwirtschaftsfonds die Molkereien auch beauftragt wurden, die Lieferanten darauf aufmerksam zu machen.

Es ist dann, wenn jemand diese Frist zur Meldung nicht einhält, so, daß er künftig im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten um einen Ab-Hof-Verkauf ansuchen kann, wobei dieser Ab-Hof-Verkauf dann gewährt wird, wenn es zur Versorgungssicherung in dem Gebiet notwendig ist. Aber die generelle Akzeptanz aller gemeldeten Ab-Hof-Verkäufe ist nur auf die derzeitige Aktion beschränkt.

Vorsitzender: Wir gelangen nunmehr zur 11. Anfrage: Herr Bundesrat Pramendorfer (ÖVP, Oberösterreich) an den Herrn Bundesminister.

91/M - BR/87

Was unternehmen Sie zur Produktionsumlenkung im Getreidebau?

Vorsitzender: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Bundesrat! Es ist im Sommer des Vorjahres im Rahmen des Getreideprotokolles in Aussicht genommen worden, erstmals eine wesentliche Ausweitung der Flächen für Produktionsalternativen vorzunehmen, wobei das dadurch ermöglicht wurde, daß sich die Landwirtschaft bereit erklärt hat, für diese Produktionsalternativen 50 Prozent der Finanzierung aus ihren Verwertungsbeiträgen mitzutragen. Man hat in Aussicht genommen, die Flächen für Alternativkulturen von etwa 20 000 Hektar im vergangenen Jahr auf 70 000 Hektar auszuweiten.

Ich habe mich sofort nach Amtsübernahme bemüht, durch eine entsprechende Verbesserung der Förderungsbedingungen dieses Ziel auch tatsächlich zu erreichen, und ich darf Ihnen mitteilen, daß nach dem Überblick, der nun vorliegt, die Fläche für Produktionsalternativen insgesamt 73 000 Hektar beträgt, davon etwa 23 000 Hektar Raps, etwa 11 000 Hektar Sonnenblumen, 9 000 Hektar Pferdebohnen, 25 000 Hektar Körnererbse und 5 000 Hektar sonstige kleinere Alternativen.

Vorsitzender: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat **Pramendorfer:** Herr Bundesminister! Die von Ihnen geschilderten Alternativproduktionen werden von den Bauern auch angenommen. Das beweisen uns die zunehmenden Flächen und — jetzt gerade sichtbar — die blühenden Rapsfelder. Ich glaube, das wird zur Entlastung beitragen.

Es wurde aber in den vergangenen Jahren des öfteren auch von der Nutzung der Biomasse im Bereich der Energie und des Grundstoffsektors gespochen. Es erhebt sich nun für uns Bauern die Frage: Welche Chancen sehen Sie für die österreichische Landwirtschaft, in diesem Sektor durch die Nutzung der Biomasse für den Grundstoffsektor und die Energie einzusteigen?

Vorsitzender: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Bundesrat! Zunächst ist vollkommen richtig, daß die bisherigen Maßnahmen zur Entlastung des Getreidemarktes ein Ansatzpunkt sind, aber bei weitem nicht ausreichen, dieses Problem zu bewältigen. Wir werden für dieses kommende Getreidewirtschaftsjahr vor sehr großen Problemen stehen, und daher ist die Suche nach neuen und möglichst kostengünstigen Flächenalternativen sehr zwingend.

Ich habe mich sehr gefreut über die Einrichtung der Forschungsstätte der Raiffeisenorganisation in Tulln im Bereich der Biotechnologie, da ich glaube, daß wir alles tun müssen, um neue Chancen der Verwertung landwirtschaftlicher Nutzflächen außerhalb des Getreide- und Futtermittelsektors in Österreich wahrzunehmen.

Es wird die Schaffung von Alternativen für den Treibstoffsektor und für den Bereich chemischer Grundstoffe ewas sein, was nicht innerhalb von wenigen Monaten — auch nicht innerhalb von ein, zwei Jahren — bewältigbar ist. Aber es ist sicherlich notwendig, alles zu tun, um möglichst rasch eine entsprechende Flächenausweitung in diesem Bereich durch Forschungsbemühungen und durch entsprechende organisatorische Maßnahmen anzustreben.

Vorsitzender: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat **Pramendorfer:** Die Fachliteratur auf diesem Gebiet macht oft sehr widersprüchliche Aussagen, und das führt dann zu Unklarheiten und Zweifeln, ob diese Bemühungen wirtschaftlich sinnvoll sind. Sie haben nun in Ihrer Beantwortung aufgezeigt, daß der Forschung ein entsprechender Stellenwert zukommt.

Meine konkrete Frage, Herr Bundesminister: Können Sie einen Zeitpunkt abschätzen — der sicherlich nicht in Monaten, wie Sie sagten, sondern eher in Jahren zu sehen ist —, zu dem wir auf diesem Sektor eine brauchbare Forschungsarbeit vorliegen haben werden?

Vorsitzender: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Bezüglich Forschungsarbeiten gibt es bereits ziemlich weit ausgereifte Erfahrungen im Bereich der Verwendung von Raps anstelle von Dieselöl; im Bereich der Äthanolproduktion ist auf dem Gebiet der Forschung sehr vieles an Erfahrung vorhanden. Hier gibt es eher ein Problem der wirtschaftlichen Umsetzungsmöglichkeit. Im Bereich der Verwertung, was den Sektor der Biochemie anlangt, sind wir in österreich erst in Ansatzpunkten tätig. Und ich habe deshalb diese eine Forschungsinitiative begrüßt, wie ebenso alle anderen, die im Bereich der Universitäten und der verschiedenen privaten Forschungseinrichtungen laufen.

Es besteht die begründete Aussicht, daß etwa in der Verwertung der Erbse entsprechend attraktive neue Möglichkeiten für hochwertiges Eiweiß innerhalb der nächsten zwei, drei Jahre aufgebaut werden können. Eine definitive Aussage, in welcher Zeit welche konkrete Umsetzung herbeigeführt werden kann, kann ich allerdings nicht treffen. Ich kann nur sagen, daß alle Intensivierungen in diese Richtung innerhalb Österreichs notwendig sind, aber auch die verbesserte Zusammenarbeit mit den Forschungsvorhaben, die gerade auch im Bereich der Europäischen Gemeinschaften auf diesem Gebiet laufen.

Vorsitzender: Wir gelangen nunmehr zur 12. Anfrage: Frau Bundesrat Karin Achatz (SPÖ, Kärnten) an den Herrn Bundesminister.

97/M - BR/87

Welche Summe können Sie 1987 für den Rinderexport zur Verfügung stellen und wie viele Rinder können damit ins Ausland verkauft werden?

Vorsitzender: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Frau Bundesrat! Es sind im Bundesvoranschlag 1987 etwas mehr als 1,5 Milliarden Schilling für die Förderung des Viehabsatzes vorgesehen, und es wird nach meinem derzeitigen Wissensstand — wir hatten gestern eine ausführliche Aussprache mit den Sozialpartnervertretern der Vieh- und Fleischkommission — damit zu rechnen sein, daß wir knapp 300 000 Rinder im Laufe dieses Jahres exportieren müssen, davon etwa 60 000 Zucht- und Nutzrinder und etwa 240 000 Rinder in Form von Schlachtrindern, lebend beziehungsweise Fleisch.

Vorsitzender: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Karin **Achatz:** Herr Minister! In welchem Verhältnis steht diese aufgebrachte Summe zu dem Einkommen, das die Bauern mit dem Verkauf dieser Rinder erzielen können?

Vorsitzender: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Insgesamt betrachtet ist die Verwendung der öffentlichen Mittel für die Förderung des Viehabsatzes in bezug auf die Einkommenswirkung noch die beste im Verhältnis zu Milch oder Getreide. Die Situation ist innerhalb der einzelnen Kategorien unterschiedlich. Es ist ein meines Erachtens sehr bedenkliches Verhältnis zwischen Aufwand und Erlös für die Bauern bei den Lebendschlachtrindern geringerer Qualität, die vor allem in den nordafrikanischen und vorderasiatischen Raum gehen, während bei Zuchtrindern oder Qualitätsschlachtrindern das Verhältnis ein einigermaßen akzeptables ist.

Vorsitzender: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Karin Achatz: Können Sie sich bei der Änderung der agrarischen Marktordnung eine Neugestaltung dieses Bereiches vorstellen, sodaß eine größere Wirkung der aufgewendeten Summen auf die Einkommen der bäuerlichen Familien eintritt?

Vorsitzender: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Es ist hier darauf hinzuweisen, daß das Viehwirtschaftsgesetz verhältnismäßig liberale Regelungen vorsieht. Das heißt, es wird hier weniger um Gesetzesänderungen gehen, sehr wohl aber darum, wie die praktische Abwicklung weiterentwickelt und verbessert werden kann. Wir haben gerade gestern vereinbart, daß die Vieh- und Fleischkommission neben der Normalkontingente, die an einzelne Firmen für Exportabwicklung vergeben werden, zusätzlich für einzelne besonders günstige Verwertungsmöglichkeiten einen größeren Spielraum als bisher einräumt.

Vorsitzender: Danke, Herr Bundesminister.

Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Vorsitzender: Eingelangt sind zwei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführer Maria **Derflinger:** "Der Herr Bundespräsident hat am 8. Mai 1987, Zl. 1005-06/3, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dr. Rudolf Streicher innerhalb des Zeitraumes von 26. bis 28. Mai 1987 den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Robert Graf mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zumachen.

Für den Bundeskanzler Ministerialrat Dr. Wiesmüller"

Das zweite Schreiben:

"Der Herr Bundespräsident hat am 8. Mai 1987, Zl. 1005-04/6, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina innerhalb des Zeitraumes vom 26. bis 31. Mai 1987 den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Franz Löschnak mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler Ministerialrat Dr. Wiesmüller"

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters sechs Anfragebeantwortungen, die den Anfragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Bundesräte verteilt.

Eingelangt ist ferner ein Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1987 betreffend ein Bundesgesetz über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1985.

Nach Art. 42 Abs. 5 B-VG kann der Bundesrat gegen einen Beschluß des Nationalrates, mit dem der Rechnungsabschluß genehmigt wird, keinen Einspruch erheben.

Eine Behandlung des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates durch den Bundesrat kommt daher nicht in Betracht.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen und drei weitere Beschlüsse des Nationalrates betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, ein Auskunftspflicht-Grundsatzgesetz und ein Auskunftspflichtgesetz den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen.

Die Ausschüsse haben diese Vorlagen sowie den bereits früher eingebrachten und zugewiesenen Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1986 einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschußberichte liegen vor.

Im Hinblick auf einen mir zugekommenen Vorschlag, im Sinne des § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung von der 24 stündigen Aufliegefrist der Ausschußberichte Abstand zu nehmen, habe ich diese Vorlagen — ausgenommen die drei erwähnten Beschlüsse des Nationalrates, die in der nächsten Sitzung des Bundesrates in Verhandlung genommen werden sollen — sowie die Erstattung eines Dreiervorschlages des Bundesrates für die Ernen-

Vorsitzender

nung eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich ersuche jene Bundesräte, die mit dem Vorschlag, von der Aufliegefrist der Ausschußberichte Abstand zu nehmen, einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist somit einstimmig angenommen.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Ich darf rechtherzlich den im Hohen Hause erschienenen Herrn Vizekanzler und Außenminister Dr. Mock begrüßen. (Allgemeiner Beifall.)

Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 4 und 5 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 15. Mai 1987 betreffend Änderungen des Gehaltgesetzes 1956, des Richterdienstgesetzes, des Nebengebührenzulagengesetzes, des Bundestheaterpensionsgesetzes und des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 sowie des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 und der Bundesforste-Dienstordnung 1986.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1986 (3244 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1986.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Linzer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Linzer: Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler und Außenminister! Meine Damen und Herren! Im Außenpolitischen Bericht wird ausgeführt, daß das ober-

ste Ziel der österreichischen Außenpolitik die Erhaltung des Friedens in Freiheit darstellt.

Darüber hinaus gliedert sich der vorliegende Bericht in folgende Abschnitte, die ihrerseits wieder untergliedert sind: Vorwort, Außenpolitik 1986, Österreich und die Weltpolitik, die wirtschaftliche Dimension der österreichischen Außenpolitik, Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern, Auslandskulturpolitik, Medien und Information, humanitäre Außenpolitik und Menschenrechte, Terrorismus, Rechts- und Konsularangelegenheiten, internationale Präsenz in Österreich, der österreichische auswärtige Dienst, Tätigkeitsberichte, Grundsatzerklärungen; Länderinformation: Afghanistan bis Zypern.

Ein Anhang (Österreich und die Staatenwelt, Österreich in internationalen Organisationen, Vertragsübersichten, Besuche im Ausland, Besuche in Österreich, Chronik der in Wien akkredidierten ausländischen Botschafter, Österreich in Zahlen 1950 bis 1986), ein Verzeichnis der Tabellen (Grafiken und Karten) und ein Sachindex sind dem Außenpolitischen Bericht beigegeben.

Erstmals ist dem Außenpolitischen Bericht eine Einlage mit dem Titel "Bürgerservice" beigedruckt, dem wichtige Angaben für Auslandsreisen entnommen werden können.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Mai 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichts zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Außenpolitische Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1986 (III-82-BR/87) wird zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort hat sich Frau Bundesrat Dr. Irmtraut Karlsson gemeldet. Ich erteile ihr dieses.

10.19

Bundesrat Dr. Irmtraut **Karlsson** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Auf der Tagesordnung steht die Behandlung des Außenpolitischen Berichtes. Ich möchte mich daher zunächst ganz auf diesen konzentrieren.

Dr. Irmtraut Karlsson

Dieser Bericht bringt in umfassender und übersichtlicher Weise die Tätigkeiten der Minister Gratz und Jankowitsch im Jahr 1986 zur Kenntnis.

Das Jahr 1986 war aber auch eine Zäsur in jener Politik, die jahrelang in Österreich geführt wurde, nämlich jener, wie sie es Ex-Bundeskanzler Kreisky nannte, Bipartisan-Policy in der Außenpolitik. Mit dieser Politik hat Österreich in der Zweiten Republik nicht nur die Freiheit wiedererrungen, sondern auch Respekt und Ansehen in der ganzen Welt erworben.

Wie nötig die Fortsetzung dieser Politik ist, zeigt allein die Tatsache, daß nur Bundeskanzler Vranitzky jenen ersten Schritt zur Wiederherstellung der angeschlagenen Reputation Österreichs in den Vereinigten Staaten machen konnte. Es freut mich, daß ich den Medien entnehmen konnte, daß auch der zuständige Ressortminister dieser Tätigkeit unseres Bundeskanzlers volles Lob zollte. Ein einmal angeknacktes Image ist jedoch nur sehr langsam veränderbar. Österreich ist als kleines Land mit großem Fremdenverkehr auf seinen guten Ruf angewiesen.

Ein Sonderkapitel des Außenpolitischen Berichtes beschäftigt sich eingehend mit dieser Frage. Ich möchte daraus kurz ein Zitat vorlesen: "In den letzten beiden Jahren haben ausländische Medien vor allem den Empfang Reders durch den Bundesminister Frischenschlager, den Weinfälschungen, der VOEST-Krise und den Umständen des Präsidentschaftswahlkampfes Beachtung geschenkt. Die thematischen Schwerpunkte waren also eindeutig negative. Es besteht damit die Gefahr, daß diese Meldungen generalisiert werden und daß Österreich insgesamt mit Negativem identifiziert wird."

Es ist jedoch ein Trost, daß die Untersuchungen in diesem Kapitel ebenfalls sagen, daß die Bevölkerungen anderer Staaten nur langsam ihr Bild über ein Land, noch dazu, wenn es ein kleines Land ist, ändern. Es gibt jedoch eine gefährliche Tendenz, die wir nicht übersehen sollten, nämlich daß in den Medien frühere Kommentare und Ereignisse in Evidenz gehalten werden, die beim Auftreten neuer - wie es der Bericht nennt - "Vorkommnisse" wieder Verwendung finden. Die große Gefahr ist, daß Österreich von den ausländischen Medien so mit einer Art Etikette versehen wird, die bei jedem Anlaß wieder verwendet wird. "Die ausländischen Kommentare zu den Ergebnissen der Nationalratswahl vom November 1986 zeigen die Stichhaltigkeit dieser Befürchtungen."

Die Studie zieht daraus den Schluß: "Österreich gilt als skurril-gemütliches, vergangenheitsbezogenes Land. Es wird weder mit gesellschaftlicher Modernität, noch mit technischer Effizienz identifiziert.

Gegen den Hintergrund dieses diffusen, realitätsfernen Bildes wirken nun die plötzlich in großer Zahl erscheinenden Negativmeldungen. Sie sind oft die einzigen Informationsquellen über unser Land, die Ausländern greifbar sind. So droht sich, vor allem bei Bevölkerungskreisen, die über unseren Staat kaum informiert sind, das in den Medien verzerrte Österreichbild festzusetzen!

Wie kann dieses Bild Österreichs in der Welt verändert werden? Auch hier ist die Aussage im Bericht eindeutig, und ich schließe mich ihr vollinhaltlich an: "Grundlage der Bemühungen ist das Prinzip der Wahrhaftigkeit. Schönfärberei, Parteilichkeit, Lückenhaftigkeit in der Präsentation, Werbegimmicks wären kontraproduktiv." So der Außenpolitische Bericht.

Und dieses Prinzip muß auch das Prinzip der künftigen österreichischen Außenpolitik sein. Mit Durchwurschteln und Augenzwinkern werden wir nicht mehr weiterkommen. Dazu gehört zum Beispiel auch, daß wir Verpflichtungen internationaler Art ernst nehmen. Wenn im Außenpolitischen Bericht steht — nur ein Beispiel —, daß die kulturellen Beziehungen zu Südafrika aufgrund der 1985 ausgesprochenen Sanktionen weiter eingeschränkt werden sollen, dann frage ich mich, wieso die Umfrage, aus der ich vorher zitiert habe, über das Image Österreichs gerade auch in Südafrika durchgeführt wurde. Welches Interesse haben wir daran, in Südafrika ein gutes Image zu haben? Und welches Interesse haben wir daran, daß das andere Länder wissen?

Ich weiß: Die Antwort wird wieder ein Augenzwinkern sein. "Das hat sich halt so ergeben. Das darf man nicht überschätzen." Damit müssen wir aufhören. Wahrhaftigkeit ist gefordert! Gerade in unserer Politik gegenüber Südafrika. Hier müssen wir nicht nur neben der wahrhaftigen Ablehnung des rassistischen Apartheidregimes überlegen, inwieweit bei der derzeitigen politischen Weltsituation ein kurzfristiges Geschäft mit Südafrika nicht langfristige negative Konsequenzen in anderen Welteilen haben und auf anderen Weltmärkten bringt. Ein Konzert der Wiener

Dr. Irmtraut Karlsson

Sängerknaben — ich gebe nur ein Beispiel — in Südafrika würde den skandinavischen Markt genau für jene Kulturereignisse zerstören.

Anstatt uns um unser Image in Südafrika zu bemühen, sollten wir uns lieber den neuerlichen Bemühungen, die jetzt wieder in ein akutes Stadium treten, anschließen, zu einer Lösung für Namibia zu kommen. Österreichisches Verhandlungsgeschick hat schon viel ereicht. Hier wäre wieder eine Chance, gleichzeitig könnten wir wieder unsere Bereitschaft zeigen, bei demokratischen Wahlen in diesem Lande und beim Aufbau der Infrastruktur mitzuwirken. Es hat ja schon einmal eine Bereitschaft gegeben, zum Beispiel im Rahmen der Stadt Wien, Beamte für diese Tätigkeit abzustellen.

Das Prinzip der Wahrhaftigkeit muß aber auch auf andere Gebiete der Außenpolitik Anwendung finden, so zum Beispiel in der Entwicklungshilfe. Hier werden wir bereits wiederholt von der internationalen Völkergemeinschaft — und ich meine zu Recht — kritisiert. Auch eine wirtschaflich angespannte Lage darf uns nicht an der Position des Schlußlichtes in der Entwicklungshilfe festhalten lassen.

Kritisiert wird auch die Qualität der Entwicklungshilfe, die Dominanz der Exportkredite. Es ist im Bericht auch festzustellen, daß die an sich erfreuliche Erhöhung der Quote der österreichischen Entwicklungshilfe auf 0,38 Prozent nur auf die Erhöhung des Exportkreditvolumens zurückzuführen ist und nicht auf die angepeilte entwicklungspolitische Neuorientierung.

Eine ehrliche partnerschaftliche Entwicklungshilfe ist nicht nur aus Gründen der Menschlichkeit, der Solidarität, sondern auch längerfristig für das Image eines kleinen Landes von äußerster Wichtigkeit. Entwicklungshilfe muß aber auch aus den Niederungen parteipolitischen Gezänks herausgehalten werden.

Ein weiteres Gebiet der Außenpolitik, auf dem Österreich führend tätig war und weiter tätig sein muß, ist das Gebiet der Menschenrechte. Für Menschenrechte eintreten, heißt, überall gegen Verletzungen der Menschenrechte eintreten, in der Flüchtlingstragödie in Afghanistan ebenso wie in den Flüchtlingstragödien in afrikanischen Ländern und in Mittelamerika, heißt, auftreten für Flüchtlinge in palästinensischen Flüchtlingslagern in Beirut, heißt, auftreten gegen die Einkerkerung

von Kindern in Südafrika, gegen die Vollstreckung der Todesstrafe, heißt, auftreten gegen Diktaturen wie in Chile und in Paraguay, heißt aber auch im inneren offen sein und tolerant gegenüber jenen Menschen, die zu uns gekommen sind, um Asyl oder Arbeit zu suchen.

Ich war daher entsetzt — und ich muß das hier offen sagen, Herr Bundesminister —, als ich jenen Satz in Ihrem Vorwort des Außenpolitischen Berichtes lesen mußte, der da heißt: "Denn dort, wo diese Rechte", die Menschenrechte nämlich, "systematisch verletzt werden, setzt sich der Mensch zur Wehr, und es gibt immer wieder die Gefahr von kriegerischen Konflikten und Friedensbruch."

Ich muß ehrlich sagen, ich habe diesen Satz zweimal lesen müssen. Nicht wirtschaftspolitische Dominanz, nicht andere Ursachen erzeugen Krieg und Frieden, sondern die Tatsache, daß sich Menschen gegen die Verletzung der Menschenrechte zur Wehr setzen. Das kann und darf nicht die einzige Aussage unserer Außenpolitik dazu sein.

Krieg und Frieden haben, wie gesagt, in den überwiegenden Fällen andere Ursachen. Ich möchte aber hier nicht auf diese Probleme weiter eingehen, denn das wird Kollege Bösch in viel besserer und ausführlicherer Art machen. Ich möchte aus demselben Grund auch nicht auf die Europapolitik eingehen.

Österreich darf sich jedoch nicht in seiner Außenpolitik auf Nachbarschaftspolitik beschränken. Wir als kleines Land müssen offen sein, weltoffen, denn nur so können wir langfristig gesehen auch wirtschaftlich überleben. Dazu kommen heute noch Probleme ganz anderer Größenordnung, die mit eherner Faust Industriestaaten genauso erfassen wie Entwicklungsländer: Das ist das Problem der Umweltzerstörung. Es trifft Industriestaaten und Entwicklungsländer gleichzeitig, wenn die Ozonschicht über der Erdatmosphäre zerstört wird.

Es trifft Entwicklungsländer und Industriestaaten genauso, wenn gewaltige Klimaverschiebungen am Amazonas durch die Schlägerung des Regenwaldes oder in der Sahara stattfinden.

Es trifft Entwicklungsländer und Industriestaaten genauso, wenn sich durch einen Unfall aus dem geborstenen Rumpf des Kernkraftwerkes Tschernobyl die radioaktive Wolke abhebt.

Dr. Irmtraut Karlsson

Es war immer wieder die internationale Sozialdemokratie, die diese Probleme globaler Größenordnung aufgegriffen hat, die mit ihren Berichten die Welt erschüttert hat. Das war Willy Brandt mit seinem Bericht über die Probleme des Nordens und Südens, das war Olof Palme mit seinem Bericht über Abrüstung und Frieden, und es ist heute die norwegische Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland mit ihrem Bericht über die Umwelt.

Wir Sozialisten bekennen uns zu dieser internationalen Einbettung, nicht weil wir, wie uns so oft vorgeworfen wurde, "vaterlandslose Gesellen" sind, sondern weil wir Österreich lieben, dieses Österreich und seine Demokratie lieben, das wir auch unter Opfern 1934 und 1938 verteidigt haben. Es ist uns eines der wichtigsten Anliegen, daß dieses Österreich, dieses neutrale Österreich in der Welt angesehen ist und bestehen kann.

Der Außenpolitische Bericht dokumentiert die Aktivitäten in umfassender Weise. Er zeigt Probleme auf und macht auch Vorschläge zu ihrer Bewältigung. Wir von der Sozialistischen Partei geben diesem Bericht daher unsere Zustimmung und erheben keinen Einspruch. (Allgemeiner Beifall.) 10.32

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Hoess. Ich erteile ihm dieses.

10.32

Bundesrat Dr. Hoess (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwischen dem 27. April 1987 — übrigens der Jahrestag der Gründung der Zweiten Republik - und dieser Plenarsitzung, bei der der Außenpolitische Bericht über das Jahr 1986, dem wir unsere Zustimmung erteilen werden, formaler Anlaß ist, über den Stand der auswärtigen Beziehungen unserer Republik Bilanz zu ziehen, hat die Bundesregierung, in der Sie, Herr Vizekanzler, die Führung des einen Koalitionspartners innehaben, haben die Koaltionsparteien und hat die österreichische Bevölkerung eine schwierige politische Phase - nehmt alles nur in allem - mit Anstand bewältigt.

Aus gemeinsamer Verantwortung für unser Land hat die Bundesregierung reagiert und ihren Standpunkt klar zum Ausdruck gebracht. Der Herr Bundeskanzler hat die Republik in den Vereinigten Staaten, mit denen uns seit der Befreiung und der Wiedererlangung unserer vollen Souveränität Freundschaft und Dankbarkeit verbinden, mit Würde vertreten. Die Gespräche dort haben zur Klärung der beiderseitigen Standpunkte beigetragen.

Wir nehmen zur Kenntnis, daß die US-Regierungsstellen unser Staatsoberhaupt keinesfalls eines Kriegsverbrechens beschuldigt oder verdächtigt haben. Es handelt sich hier vielmehr um einen Verwaltungsakt, der auf einem Gesetz und einem Verfahren beruht, über dessen Verständnis für den kontinentaleuropäischen Rechtsbereich sich die Bundesregierung in ihrer Erklärung vom 28. April 1987 eindeutig geäußert hat. Für viele bleibt wegen des verschiedenen Rechtsgefühls im kontinentaleuropäischen Bereich das Empfinden - und als Mandatare kommen wir ja mit vielen, mit allen Schichten unserer Bevölkerung zusammen -, von einem Freund nicht fair behandelt worden zu sein.

Meine Damen und Herren! So etwas kann selbst unter Freunden vorkommen. Aufgabe unserer Außenpolitik, einer bipartisanen Außenpolitik, die ja nicht besser zum Ausdruck kommen könnte als durch eine große Koalitionsregierung, wird es daher sein müssen — und ich freue mich, daß der Herr Vizekanzler das ja auch schon angekündigt hat —, speziell in Westeuropa für eine entsprechende und selbstbewußte Aufklärung zu sorgen.

Hohes Haus! In jeder Krise ist auch die Chance enthalten.

Krinein — griechisch für entscheiden; Krise, Entscheidung und Chance hängen zusammen, und in diesem Fall handelt es sich um die Chance, uns selbst und unseren Standort in dieser Welt wieder klarer zu erkennen, unsere Möglichkeiten entschlossener und geeinter nach innen wie nach außen wahrzunehmen. Zum Erkennen gehört allerdings auch das Wissen um unsere ganze Geschichte, um unsere "Ups and Downs" bis in die jüngste Zeit.

Wir werden nächstes Jahr Gelegenheit haben, zum 50. Mal des Jahrestages zu gedenken, an dem der Name unseres Vaterlandes für sieben schreckliche Jahre lang ausgelöscht wurde. Ich weiß, daß die zuständigen Stellen im Bund und den Ländern mit der Gestaltung dieses Gedenkjahres befaßt sind. Ich möchte daher heute hier nur eine kleine Anregung machen.

Eine Anzahl ehemaliger österreichischer Bürgerinnen und Bürger kommen aufgrund formaler sozialgesetzlicher Bestimmungen,

Dr. Hoess

zum Beispiel weil sie Ausländer sind oder weil sie irgendwo im hintersten Australien eine Frist, einen Stichtag versäumt haben, trotz des anerkannt engen Sozialnetzes in unserem Land nicht in den Genuß einer Alters- oder Krankenvorsorge. Es wär doch sicher möglich, aus dem von mir vorhin erwähnten ernsten Anlaß eine wirklich großzügige Regelung auf diesem Gebiet herbeizuführen. Das wäre und das ist in meinen Augen eine sozialgelebte Imagepflege, und ich glaube, daß sie weit mehr zu Buche schlägt als manche andere Großprojekte. Was haben schon ein Kranker oder ein Armer, die irgenwo in der Welt leben und nichts dafür können, daß sie heute dort leben müssen, von einem Museum in Wien, das sicherlich auch sein muß? Hier könnten wir schnell und doppelt helfen.

Es wäre auch, glaube ich, Zeit, sich noch einmal mit den verspäteten Rückstellungen herrenlosen Gutes zu beschäftigen und sie vor allem menschlich durchführen zu lassen. Das alles geschieht ja nicht aus Bösartigkeit, aber es geschieht bürokratisch, und da müßte Abhilfe geschaffen werden. Wenn man zum Beispiel — wie ich das neulich gemacht habe — einmal durch das Museum für angewandte Kunst geht und dort sieht, was allein dort vom Hause Rothschild stammt, dann kommen einem so Gedanken, dann wird man nachdenklich.

Ich gebe diese Anregungen, weil ich bei meinen Auslandsverwendungen in Washington, in Tel Aviv, in Berlin und auch in Australien immer wieder mit diesen Problemen konfrontiert wurde, weil ich glaube, daß es hier für die Imagepflege, von der meine Vorrednerin gesprochen hat, sehr wichtig wäre, einmal nach dem Rechten zu sehen, und vor allem weil ich glaube, es müßte auch rein gesetzlich durch ganz kleine Änderungen — ich bin kein Fachmann auf dem Gebiet der Sozialgesetze — möglich sein, hier etwas zu tun.

Hohes Haus! Wer gestern Gelegenheit hatte, den Vortrag des ehemaligen französischen Ministerpräsidenten Raymond Barre im Forum CA sozusagen live zu hören und nachher im Fernsehen das brillante Interview meines Freundes Hugo Portisch mit Henry Kissinger zu erleben, dem wurde bewußt, vor welchen Herausforderungen, Risken und Chancen wir in Europa stehen.

Der Außenpolitische Bericht malt den Hintergrund, vor dem sich unsere österreichische Außenpolitik abspielt. Diese beiden Akzente, gestern von diesen beiden großen Staatsmännern gesetzt, unterstreichen das.

Gerade wir, die wir an der Nahtstelle zweier gesellschaftlicher Systeme leben und zur westlich-demokratischen Staatenfamilie gehören, verstehen es, wenn der ehemalige amerikanische Außenminister die Gefahr eines Äquidistanzdenkens in Europa und gleichzeitig auch die Gefahr eines Isolationsdenkens in den USA beschwört.

Wir wissen auch, so wie er es gestern unterstrich, was von einer Rüstungskontrolle, die die Sicherheit nicht mindert, auch für uns abhängt, und wir wissen schließlich, daß Rüstungskontrolle allein noch gar nichts regelt, daß Rüstung wegen des Mißtrauens und nicht umgekehrt existiert, und daß daher der politische Dialog Bestandteil der Rüstungskontrolle sein muß.

Der Herr Vizekanzler hat auf diese Zusammenhänge auch in seiner außenpolitischen Erklärung in der Hofburg vom 11. Mai 1987 verwiesen.

Wir hoffen, daß die derzeitigen Verhandlungen zwischen den Supermächten auf diesem Gebiet für uns alle Erfolg haben. Wir wissen um alle diese Dinge, wir spüren das im Unterbewußtsein, wir haben es geerbt aus unserer Geschichte, weil wir an einem geopolitisch und geostrategisch durch die Jahrhunderte hochsensiblen Punkt leben, von dem es nicht umsonst einmal geheißen hat: Qui commande à Vienne, tient l'Europe: Wer in Wien regiert, der hat Europa.

Auch im Zeitalter der Raketen ist sicherlich einiges davon noch wahr, auch wenn man manchmal das Gefühl hat, daß dieser Umstand nicht ins Kalkül aller oder mancher Staatskanzleien einbezogen wird.

Der Außenminister mißt den Verhandlungen über konventionelle Abrüstung in Europa mit dem Ziel eines militärischen Gleichgewichtes auf niedriger Ebene große Bedeutung zu. Da unser Land wie alle anderen neutralen und blockfreien Staaten von Veränderungen im militärischen und sicherheitspolitischen Gefüge Europas betroffen ist, ist es an einem effizienten und beiderseits wirksamen Informationsmechanismus zwischen den diesbezüglichen Verhandlungen der 23 Staaten, die paktgebunden sind, und der KSZE, diesem großen in Helsinki begonnenen Prozeß interessiert.

Es ist daher erfreulich, wie ich heute in der

Dr. Hoess

Früh den Meldungen entnehmen konnte, daß die Generalsekretäre der Außenämter der neutralen Staaten in Bern in einer Formel übereingekommen sind, daß die Information, aber auch, wenn es die Sicherheit eines Neutralen direkt betrifft, die Konsultation sichergestellt wird. Ich hoffe, daß diese Meldung jetzt von mir richtig wiedergegeben wurde, die ich nur im Radio gehört habe.

Ich bin auch sehr dankbar dafür, Herr Vizekanzler, daß ich auf Ihren Vorschlag der österreichischen KSZE-Delegation als Parlamentarier angehören und auf diese Weise die Dinge mitverfolgen kann, die für unser Land wichtig sind.

Die Bestellung Österreichs zu einem der Koordinatoren, zum Koordinator für die Formulierungen der Vorschläge betreffend den Korb 1, das sind die Prinzipien des KSZE-Prozesses, unterstreicht, glaube ich, einmal mehr das Ansehen unseres Landes in der Familie der KSZE, wenn ich das so ausdrücken kann, im KSZE-Europa.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Henry Kissinger hat, wie gesagt, gestern die Bedeutung der derzeitigen Rüstungskontrollverhandlungen für Europa unterstrichen. Raymond Barre, dieser große Europäer, den, wie ich glaube, der Herr Vizekanzler gestern auch noch sprechen konnte, hat auf den Wettbewerb kontinentaler Größenordnung, der auf uns zukommen wird, verwiesen. Er meinte, und in der Tat ist es ja auch so, daß wir Europäer vor einer transatlantischen und transpazifischen Herausforderung stehen. (Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.)

Der Herr Vizekanzler hat in seiner außenpolitischen Erklärung auch auf die Bedeutung des asiatisch-pazifischen Raumes für uns verwiesen, und ich glaube, wir müßten das auch noch etwas mehr personell unterstreichen. Man muß sich vorstellen, daß eine Botschaft wie die in Australien Österreich nicht nur in Australien selbst vertritt, sondern das zweite OECD-Land in diesem Raum, nämlich Neuseeland, mit betreut, dazu noch Papua-Neuguinea, Fidschi, Nauru und Tonga; das sind keine Inseln, die nur irgendwelche bedeutungslose Namen tragen. Sie haben es ja vielleicht neulich gelesen, und es war schon vor zehn Jahren zu verspüren: Die zweite Supermacht, die Sowjetunion, versucht sich jetzt dort festzusetzen. Es ist mit Blick auf die ökonomische Zone um diese Inseln auch ökonomisch interessant, dort stärker vertreten zu sein.

Daher glaube ich, daß eine Botschaft mit einem Missionschef und einem Kanzler das einfach nicht schaffen kann, sondern man müßte trachten — ich sage das jetzt ins unreine hinein —, daß man dort eine regionale Botschaft etabliert, sodaß diese Staaten, die ja auch Stimmen in der UNO haben, permanent betreut werden. Wir brauchen das auch jetzt schon, denn die Stimmen in der UNO sind ja gleichwertig. Wir sollten uns um diese Länder kümmern, damit sie sich unser auch entsinnen, wenn wir an sie herantreten.

Der gerade erschienene Bericht der OECD über strukturelle Anpassung und wirtschaftliche Leistung vermeint im Hinblick auf Europa allerdings, daß Europa vorerst dringend einer Wiederbelebung der Marktkräfte, wie es in dem Bericht heißt, bedarf, einer Art ordnungspolitischer Verjüngungskur, wenn es diesen Wettbewerb kontinentaler Größe, von dem Raymond Barre gestern sprach, bestehen will.

Und wir in Österreich, meine Damen und Herren, was brauchen wir? Wir bedürfen einerseits der im Arbeitspapier der Koalitionsparteien und in der Regierungserklärung festgelegten Maßnahmen zur Aufbrechung auch mentalitätsmäßiger Verkrustungen und zum zweiten der Teilnahme an der dynamischen Entwicklung des Europa der EG. Dies ist der Sinn unserer Europapolitik, wie sie in der Regierungserklärung festgehalten, wie sie seither vom Herrn Außenminister — nicht zuletzt auch gestern im Ausschuß — deutlich, klar und überzeugend dargelegt und - was wichtig ist - auch schon in den ersten hundert Tagen in die Tat umgesetzt wurde. Mein Kollege Dr. Pisec wird sich damit noch näher befassen.

Ich glaube aber, daß ich doch zur Methode eines bemerken soll, nämlich daß jene, die, wie das auch im Plenum des Nationalrats geschehen ist, unser Herangehen an die EG-Problematik kritisieren, durch die jüngsten Beschlüsse Norwegens in diesem Zusammenhang eines Besseren belehrt worden sind.

Die Norweger, denen man ja Vollbeitrittsabsichten zusinnt, haben zur Regelung ihrer künftigen Beziehungen zur EG praktisch die gleiche Vorgangsweise gewählt, wie sie jetzt von unserer Außenpolitik und vom Herrn Vizekanzler gewählt wird. Ja selbst die Ernennung eines Botschafters der EG in Oslo wurde dort als einer dieser Schritte bezeichnet. Ich kann mich noch entsinnen, wie jemand im Plenum des Nationalrates diesen Schritt als "negativ" oder jedenfalls als "nicht

Dr. Hoess

zielführend" bezeichnet hat. Ich glaube, diese Kritiker werden jetzt eines Besseren belehrt werden.

Und noch eines möchte ich feststellen: Wer wie ich Alois Mock bereits vor nunmehr 20 Jahren in gemeinsamer Arbeit als überzeugten Europäer erlebt hat, der weiß, daß er den Titel "Europaminister" verdient.

Dr. Mock hat aber dabei nie, ebenso wenig wie Josef Klaus, die Völker Ost- und Ostmitteleuropas vergessen. Das tun ja manche. Daher war ich so erfreut, auch in dieser Beziehung eine Übereinstimmung der Ansichten Raymond Barres mit denen unserer Außenpolitik, unseres Außenministers feststellen zu können.

Dieser sprach von der Notwendigkeit, durch kulturelle Kontakte diesen Völkern zu helfen, ihre europäische Identität zu erhalten. Das ist eine große Sache, daß ein Franzose das sagt. Sicherlich gab es früher enge Beziehungen zwischen Frankreich und diesen Völkern. Aber man hat auch schon die reinen französischen Technokraten kennengelernt, die nur mehr nach innen, in das Innere der EG schauen. Das war eine bemerkenswerte Aussage dieses großen Mannes.

Ich glaube, auch wir wollen Europa eine kulturelle Dimension geben. Das wäre und ist ja auch eine österreichische Aufgabe in Europa, im Land Coudenhove-Kalergis. Gerade wir Österreicher sind dazu aufgerufen.

Der Vorschlag — wir sind ja auch im Europarat, ich habe auch die Ehre, Abgeordneter zum Europarat zu sein —, eine Konferenz von EG- und EFTA-Regierungschefs einzuberufen, dazu den Generalsekretär des Europarates und den Vorsitzenden der EG-kommission einzuladen, um einmal die gesamte Dimension Europas zu besprechen, dieser Vorschlag, der gestern kam, könnte direkt aus Österreich stammen.

Im Europarat — wir sollten ihn nicht vergessen — haben wir ja neben den Aufgaben in bezug auf die Menschenrechte auch auf kulturellem Gebiet unseren Teil einzubringen — in Europa und nach Europa. Wir müssen wirklich danach trachten — das muß ich sagen, weil ich in der Budgetkommission des Europarates bin —, auch budgetär dem Europarat zu helfen. Wir sollten ihn auf diesem Gebiet nicht negligieren, denn er ist für uns eine Plattform und bleibt sie, gerade auf kul-

turellem Gebiet. Noch dazu, wenn wir vielleicht zu einer engeren Zusammenarbeit mit den anderen Organisationen kommen könnten, zahlte es sich für uns aus.

Ich glaube, daß das auch einer der Gründe ist, warum unsere Auslandskulturpolitik, die ja auch in diesem Bericht sehr eingehend behandelt ist, so wichtig ist. Deshalb wird es entscheidend sein — wie der Herr Bundeskanzler sagte —, neben österreichischen Wirtschaftstreibenden auch Kulturschaffende aufzufordern, die Position Österreichs aktiv in Europa und in den USA zu vertreten.

Ich glaube, Frau Kollegin Karlsson, Sie hängen noch einer Zeit an, die vorbei ist. Wir fangen neu an mit einer aktiven bipartisanen Politik — gegenüber Europa und der Welt. Es war sicher eine interessante Zeit, und manchmal auch eine große Zeit, an die Sie denken. Aber ich glaube, daß der Herr Bundeskanzler die richtigen Worte gefunden hat, wenn er diese neue Politik nach seiner Rückkehr aus Amerika angesprochen hat, die wir jetzt neu angehen. Wir erwarten aber, daß unsere amerikanischen Freunde ihren Worten auch Taten folgen lassen, zum Beispiel in der Frage des für die Modernisierung unserer Wirtschaft so wichtigen Technologietransfers. Wir müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, und wir sind da auf dem besten Wege. Das ist ein Beispiel, es gäbe noch mehrere. Wir werden ja sehen.

Hohes Haus! Je europäischer die österreichische Außenpolitik ist, umso erfolgreicher kann sie sein. Je europäischer die österreichische Außenpolitik ist, umso mehr entspricht sie den österreichischen Interessen, weil wir dann im Wertsystem der westlichen demokratischen Industrienationen noch fester verankert sind. Damit geben wir auch unseren Nachbarn im Osten, im Donauraum, Hoffnung. Damit werden wir auch unserer mitteleuropäischen Aufgabe, von der manchmal die Rede ist, in richtigem Sinne gerecht.

Wir müssen uns realistische Ziele setzen. Wir brauchen überhaupt nicht den Kopf hängen zu lassen. Wir müssen wissen, was wir wollen, und wir müssen wissen, was wir können. Gemeinsam werden wir es dann im Inneren wie auch nach außen schaffen. Gehen wir an die Arbeit! — Ich danke. (Langanhaltender Beifall bei der ÖVP.) 10.57

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile es ihm.

10.57

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine geschätzten Damen und Herren! Der heute zur Debatte stehende außenpolitische Bericht ist zu Recht bereits eingehend gewürdigt worden, stellt er doch ein umfangreiches und bemerkenswertes Nachschlagewerk für alle daran Interessierten dar.

Außenpolitik ist in Österreich sicher kein Alltagsgericht, und es ist daher gerade in diesen Tagen notwendig, einige Aspekte unserer auswärtigen Beziehungen zu erörtern, die über die Diplomatie hinaus ein Geflecht langfristiger politischer und ökonomischer Beziehungen sind und ebenso langfristig auch die Zukunft unseres Staates mitbestimmen.

Außenpolitik darf aber nicht allein aus dem Blickwinkel der sogenannten österreichischen Seele betrachtet werden, sondern muß auch aus der Sicht jener, mit denen wir es in den verschiedensten Belangen und Bereichen zu tun haben, gesehen werden.

Gerade ein kleines Land ist von allen Problemen besonders betroffen, die die Staatengemeinschaft vor sich herschiebt. Und die ungelösten Probleme und Widersprüche sind gewaltig. Noch nie haben die Menschen so viel produziert wie heute, noch nie haben sie so viel gewußt, und noch nie ist ihnen so viel Technik zur Verfügung gestanden. Aber auch noch nie in der Menschheitsgeschichte hat es so viele Hungernde und so viele Analphabeten gegeben. Noch nie war die Kluft zwischen Arm und Reich so groß wie heute. Noch nie war das atomare Waffenarsenal bedrohlicher als heute, und noch nie war die Zerstörung der Umwelt gewaltiger als heute. Aber das große Verdrängen geht weiter.

Wer von Ihnen hat gewußt, daß heuer in Europa das "Jahr der Umwelt" begangen wird? War es nicht so, daß in einigen Hauptstädten Euopas — heute ist es praktisch nur mehr eine — sogar die Abrüstung als Bedrohung empfunden wurde, obwohl jeder vernünftige Mensch fordern muß, daß jene Weiterrüstung zu beenden ist, die schon längst jeden Sinn verloren hat! Schon ein Angriff auf die in Westeuropa stehenden Kernkraftwerke würde Europa für Jahrhunderte unbewohnbar machen.

Die politischen Entscheidungsträger müssen von den höchstens noch für Militärs notwendigen Feindbildern und Bedrohungsanalysen Abstand nehmen, statt sie mutwillig zu konservieren.

Oder soll der deutsche Literat Gottfried Benn doch noch recht behalten, wenn er erklärt: Wir brauchen unsere Neurosen, sonst haben wir gar nichts mehr. Kaum besteht nämlich eine leise Hoffnung, die als atomare Abschreckung bezeichnete Todesspirale, abzubremsen, machen die Raketenzähler mobil und versuchen zu verschleiern, daß weder ein Rüstungswettlauf noch ein Atomkrieg zu gewinnen ist. Österreich kann diese Entwicklung sicherlich nur ganz am Rande beeinflussen, denn die Entscheidung liegt hier bei den Großmächten, denen auch ihre Freunde zu folgen haben — gerne oder widerwillig, das bleibt dahingestellt.

Unsere Außenpolitik hat aber auch ohne diese Abrüstungsprobleme ein umfangreiches Aufgabengebiet. Sie muß sich vor allem um eine Stärkung der Beziehungen zu den europäischen Staaten und hier vor allem zur EG bemühen. Eine große Herausforderung, aber eine unabdingbare, um Österreichs Verbindung mit dem übrigen Westeuropa zu erhalten. Die Brücken müssen in jenen Bereichen gesucht und gebaut werden, in denen ein Maximum an Zusammenarbeit unabdingbar ist, wie auf dem Gebiet der Umwelt, des Verkehrs und der Technologie.

Ein wesentliches Dokument der europäischen Zusammenarbeit ist zweifellos die Luxemburger Erklärung aus dem Jahre 1984 zwischen der EG und der EFTA. Inzwischen ist die Entwicklung in der EG weiter vorangeschritten, wenn auch vorerst in programmatischer Hinsicht. Mit der sogenannten einheitlichen europäischen Akte sollen nämlich in den neunziger Jahren innerhalb der Gemeinschaft alle Waren- und Personenkontrollen aufgehoben und durch einen freien Waren-, Kapital- und Dienstleistungsverkehr ersetzt werden. Damit erhält die europäische Integration zweifellos eine neue Dimension, die auch Österreich entsprechendes Handeln erfordert, will es nicht mit der Schweiz, Schweden sowie Norwegen, Finnland und Island abseits stehen.

Es müssen daher auch in der EFTA entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, um nicht in eine partielle Isolierung gegenüber dem größeren Europa zu geraten. Es gilt aber auch, vor Illusionen zu warnen, vor allem von jenen Schwierigkeiten, die ein Vollanschluß Österreichs an die EG mit sich bringen würde. Als einen Bereich von vielen darf ich hier die Landwirtschaft erwähnen, und die Fragen von Bundesrat Eder in der Fragestunde deuten ja darauf hin, daß hier ein ganz gewaltiger Berg an Problemen auf uns

Dr. Bösch

zukommen würde. Es gilt daher, ganz nüchtern abzuwägen, bis zu welchem Grad wir uns der EG annähern können und sollen, ohne selbst isoliert zu werden.

Die Zukunft Europas bestimmt sich aber nicht nur an wirtschaftlichen Daten und Entwicklungen, sondern auch an der rechtzeitigen Bereitschaft zu einem langfristigen Schutz des Lebensraumes. Wie viele andere stellt auch der Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung eine wechselseitige nationale, regionale und international zu beobachtende Abhängigkeit von Wirtschaft, Umwelt, Sicherheit und Entwicklung fest.

Die heute bereits erwähnte unter dem Vorsitz der Regierungschefin Norwegens Gro Harlem Brundtland tagende Kommission, die sich mit all diesen Entwicklungsfragen befaßt, hat in ihrem Bericht auf weltweite Anschläge auf die Natur in Form des Abholzens und der Versteppung, der Auszehrung des Weidelandes, der Plünderung des Fischbestandes, der Luft- und Wasserverschmutzung und des schweren Verlustes an Waldgebieten hingewiesen. Wasser, Luft und der Grad ihrer Verschmutzung hängen in hohem Maße vom Zustand der Wälder ab. Die FAO schätzt, daß die Welt seit 1960 die Hälfte ihrer Waldbestände verloren hat, und weltweit werden jährlich eine Million Hektar an Waldbestand vernichtet. Auch in Europa stirbt der Wald still vor sich hin, als riesiger Schadstoffilter, der an dieser Aufgabe offenbar zugrunde geht. Dies heißt, daß der Blick auch über die angeblichen ökonomischen Sachzwänge der Tagespolitik hinaus zu richten ist und auch das Wirtschaftssystem davon wegkommen muß, ein natürlicher Gegner der Umwelt zu sein, weil es den Schutz zu teuer und die Verschmutzung zu billig macht.

Ein damit zusammenhängendes Problem ist die Verkehrs- und Transitproblematik, die sich weiter verschärft hat. Gerade hier gestalten sich die Verhandlungen äußerst schwierig, da die vom EG-Verkehrsministerrat erarbeitete Vertragsgrundlage für Österreich nicht akzeptabel war. Dennoch kam es vor einem Jahr bei einer Begegnung der Verkehrsminister Österreichs, der Bundesrepublik Deutschlands und Italiens sowie des Vertreters der Gemeinschaft zu einer Minimaleinigung über weitere Beratungen.

Inzwischen hat aber der Straßengütertransit gegenüber 1985 um weitere 1,5 Millionen Tonnen zu und der Bahntransport um 0,5 Tonnen abgenommen. — Auch eine europäische Realität, und dies auf dem Rücken der Bevölkerung. Aber auch angesichts dieser schlep-

penden Arbeitsweise internationaler Organisationen müssen wir auf die Zusammenarbeit mit ihnen setzen, und gerade die Mitgliedschaft in diesen Organisationen, zu denen auch der Europarat gehört, ist in verstärktem Maße zu nutzen.

Es wäre für Österreich sicher nachteilig, diese parlamentarische Plattform, auf der sich die Vertreter von 21 europäischen Staaten treffen, zu vernachlässigen. Es muß aber im Rahmen unserer Kräfte und Möglichkeiten auf eine Anhebung der Effizienz dieser Organisationen hingearbeitet werden, in denen auch kleine Staaten ihre Stimme erheben können.

Ein Problem sui generis für die österreichische Außenpolitik ist zweifellos das Einreiseverbot für Bundespräsident Dr. Waldheim in die USA mit seinen sichtbaren und dennoch nicht ganz genau durchschaubaren Auswirkungen auf die Beziehungen Österreichs zu den westlichen Staaten. Rechtsgrundlage dieser Entscheidung ist bekanntlich das von der amerikanischen Kongreßabgeordneten Elizabeth Holtzmann eingebrachte sogenannte Holtzmann-Amendment, das eine Verschärfung der Einreisebestimmungen vorsieht. Die Entscheidungen, die sich darauf gründen, sind ein Verwaltungsakt und kein Gerichtsurteil. Vielleicht rühren daher einige Mißverständnisse über den Aufbau der Rechtsordnungen. Es ist einfach eine Anweisung an die Konsularbehörden, die dort genannten Personen zu beobachten. "Watch" heißt ja beobachten und sehen.

Dieses Amendment hat seine Ursache in der Geschichte Europas, der in der Zeit von 1938 bis 1945 der blutige Stempel des deutschen Angriffskrieges, des Rassenwahns und des Naziterrors aufgedrückt wurde, und diese Zeit ist wieder in eine gewisse politische Aktualität zurückgerufen worden, und die deutschen Uniformen, die sowohl die Soldaten als auch die Folterer und Kriegsverbrecher getragen haben, sind auf den Titelseiten der großen Magazine der Welt aufgeschienen. Unbestreitbar war es für viele, man kann sagen, für alle Pflicht, diesem Staate zu dienen, der Millionen von Menschen ein furchtbares Schicksal bereitete und der von vielen freudig begrüßt, von anderen hingenommen und von relativ wenigen bekämpft wurde und der für die Mehrheit unbeeinflußbar war in seinem weiteren Fortgang. Und dennoch ist er eben Teil unserer Geschichte. Und Geschichte ist eben nicht die Lehre vom Vergessen, vor allem nicht für jene, die dabei waren, die sie mitgestaltet oder die sie miterlitten hatten.

Dr. Bösch

Es gibt viele, die die aus geführten Befehle und ihre furchtbaren Folgen heute als fremden Stachel im eigenen Wesen betrachten, den es zu vergessen oder mit dem Begriff "Pflichterfüllung" zu immunisieren gilt.

Gerade dies wird aber der historischen Situation der Millionen von Opfern, aber auch der Verantwortung für die kommenden Generationen in den Augen der internationalen Öffentlichkeit eben nicht so ganz gerecht.

Der Begriff der sogenannten Pflichterfüllung stellte sich damals für die Bevölkerung der besetzen Länder eben viel furchtbarer dar als hier und heute unter Kameradschaftsverbänden. In seinem Essay "Der unhörbare Trauermarsch" sieht Gerhard Roth in der Weigerung, sich zu erinnern, jenen Teil des Österreich-Bildes, das uns heute doch zu schaffen macht, wobei auch die späte Chance, die der deutsche Bundespräsident Richard von Weizsächer zum Jahrestag der deutschen Kapitulation in wahrhaft staatsmännischer Art wahrgenommen hat, in Österreich ungenutzt verstrichen ist.

Unter dieser Last hat Bundeskanzler Vranitzky in den letzten Tagen in den USA die wohl schwierigste Mission eines österreichischen Regierungschefs in den letzten Jahrzehnten in einer Weise erfüllt, die jeden Österreicher wieder einmal mit Stolz erfüllen konnte. Wenn wir auch realistischerweise feststellen müssen, daß Staaten keine Freunde, sondern nur Interessen haben, so ist doch festzuhalten, daß der Bundeskanzler die Interessen Österreichs in schwieriger Lage hervorragend vertreten hat.

Es muß für uns alle Verpflichtung sein, ihn beim weiteren Abbau des über Österreich lastenden Schattens zu unterstützen, damit wir uns wieder mit ganzer Kraft den vor uns liegenden Aufgaben widmen können. — Ich danke Ihnen. (Allgemeiner Beifall.) 11.12

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile ihm dieses.

11.12

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Hoher Bundesrat! Das hohe Niveau der Diskussion, die bisher von beiden Vertretern von beiden Seiten geführt wurde, empfinde ich als äußerst angenehm, und ich hoffe, daß wir das auch in Zukunft beibehalten können. Es entspricht auch in dem, Herr Vizekanzler, was im Vorwort zum Außenpolitischen Bericht

ausgeführt wird, daß wir nämlich Konsens in der Außenpolitik haben und keine kontroversen Standpunkte auszutragen gezwungen sind.

Teile der Ausführungen von Frau Karlsson habe ich nicht ganz verstanden, und zwar den Passus bezüglich Menschenrechte. Ich habe da nicht den Eindruck, den Sie empfunden haben. Ganz im Gegenteil: Ich verstehe diesen Passus bezugnehmend auf eine bedeutende Funktion, die ein Österreicher ausübt, nämlich Ermacora, als Mandat, das, wie Sie wissen, zur Ehre Österreichs und zum persönlichen Ansehen Ermacoras von den Vereinten Nationen verlängert wurde, und zwar zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen in Afghanistan. Ich glaube, daß das darauf bezogen ist, und ich darf vielleicht Ihre Erklärung dahingehend verstanden haben.

Meine Damen und Herren! Der Europäische Rat hat in einem Weißbuch die EG-Kommission dazu veranlaßt, die materiellen, technischen und steuerlichen Schranken auf dem Wege zu einem einheitlichen Binnenmarkt aufzuzeigen. Es ist notwendig für Österreich, die Auswirkungen zu erkennen und eine Lösung herbeizuführen. Es sind fast 300 konkrete Maßnahmen, die gefordert wurden, und zwar schon in der Luxemburger Erklärung vom Jahr 1984, die eine Vereinbarung zwischen EFTA und EG zum Ziel hat, denn bis 1992 wird der gemeinsame Binnenmarkt geschaffen werden müssen. Bis 1986 sollten 134 dieser Maßnahmen zum Abbau der Hemmnisse durchgeführt sein. Leider hat man noch nicht so viele, sodaß die Befürchtung, daß der europäische Binnenmarkt 1992 noch nicht realisiert sein wird, zutreffen könnte.

Wenn wir den Außenpolitischen Bericht betrachten, so obliegt es mir zu allererst, all jenen, die an der Erstellung mitgewirkt haben, meinen Dank auszusprechen, und auch all jenen, die im weiten Gebiet der österreichischen Außenpolitik überall in der Welt, aber auch in Wien ihre Pflicht erfüllen, auch in schwierigen Zeiten, und die in der Lage sind, das Ansehen Österreichs auch dann hochzuhalten und zu vertreten, wenn dies besonders schwierig ist, wie ja heute bereits zitiert wurde. All jenen sei besonders gedankt.

Der vorjährige Bericht, der heuer zur Diskussion steht, umfaßt 742 Seiten. Der vorhergehende hatte 688 Seiten; die Berichte werden umfangreicher. Langsam muß man sich überlegen, ob man das alles noch erlesen kann.

Ich habe schon voriges Jahr angeregt, zu einer kürzeren Fassung zu gelangen, damit der Wert dieses Nachschlagebuches für alle leichter nachzuvollziehen ist.

In diesem Bericht, der vorliegt, der sich mit der Tätigkeit von zwei Außenministern, nämlich von Mag. Gratz und Dr. Jankowitsch, beschäftigt, ist von einem dritten Außenminister das Vorwort geschrieben worden. In diesem wird die Kontinuität besonders betont.

Das, was wir als angenehm empfinden in diesem Bericht, ist — im Gegensatz zu früheren Jahren — eine stärkere Betonung der Europapolitik, die sich nunmehr bereits abzuzeichnen beginnt. Eine Europapolitik, die, obwohl heute Herr Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Riegler einen Vollbeitritt zur Europäischen Gemeinschaft als im Augenblick nicht vorgesehen bezeichnet hat, doch dazu führen muß, daß wir den Binnenmarkt bis zum Jahr 1992 in einer Form erreichen, die die Sicherheit unseres wirtschaftlichen Weiterbestehens garantiert.

Die Handelsverflechtung Österreichs mit der Europäischen Gemeinschaft ist seit 1972 gewaltig gestiegen; sie beträgt heute weit über 60 Prozent unseres Außenhandelsvolumens. Die Exporte in die EG sind im zitierten Zeitraum um 385 Prozent gestiegen, während sich der Gesamtexport um 281,6 Prozent erhöhte. Die Importe stiegen um 262,5 Prozent gegenüber der EG; insgesamt um 238,3 Prozent.

Wenn man das alles betrachtet, so ist unschwer festzustellen, daß das Wohl und Weh der österreichischen Wirtschaft untrennbar mit der Entwicklung Westeuropa, des gemeinsamen Marktes, verbunden ist.

Die beiden Blöcke — EFTA und EG gegenübergestellt — haben sich in ihrer Wertigkeit grundsätzlich geändert, auch was die Anzahl der Menschen betrifft, die beide vertreten. Es bedarf aber eines Mitgehens mit den EFTA-Bestrebungen, um den Weg in die Europäische Gemeinschaft leichter zu erlangen. Allein das Mitfahren im "Zuge", in dieser vielleicht als "Bummelzug" zu bezeichnenden Okkasion, kann uns nicht beruhigen. Wir benötigen auch bilaterale Vereinbarungen.

Das Freihandelsabkommen, dem wir beigetreten sind, und das bereits zur Gänze realisiert ist, hat zu einer totalen Zollfreiheit Österreichs gegenüber den Europäischen Gemeinschaften geführt, nicht aber was die Außenzölle der Europäischen Gemeinschaft

gegenüber Drittländern betrifft. Und daher kommt von dort her die wesentliche Gefährdung unserer Wirtschaft in zukünftigen Zeiten.

Der Weg, um den Gemeinsamen Markt zu erreichen, die Priorität der wirtschaftlichen Überlegungen dazu, dieser Weg muß auf drei Ebenen stattfinden: Wie schon zitiert der mulilaterale Weg im Zuge der Bestrebungen EFTA-EG, dazu gehört auch die unterstützende Tätigkeit des Europarates, worauf ich noch zu sprechen kommen werde, aber auch durch bilaterale Vereinbarungen zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften. Weiters durch einen dritten Weg, daß wir nämlich einen autonomen Vollzug von europäischen Regelungen durchführen.

In einer jüngsten Stellungnahme der Bundeswirtschaftskammer wurde auf das Schweizer Beispiel verwiesen. Es lautet dort: Bei jedem Gesetzentwurf in den erläuternden Bemerkungen wäre darauf hinzuweisen, ob auf dem betreffenden Gebiet eine europäische Regelung besteht oder in Ausarbeitung ist und wieweit Kompatibilität oder Widerspruch zwischen ihr und der vorgeschlagenen Rechtsvorschrift gegeben ist.

Ich halte das für eine sehr wichtige Anregung, der wir nachkommen können, egal, wie weit unsere Verhandlungen gediehen sind, weil wir uns dadurch kommende Schwierigkeiten und Nachteile ersparen können.

Das Ziel des Abbaues aller Hemmnisse bis zur Schaffung des europäischen Binnenmarktes 1992 ist dann im Mandat davon abzuleiten, daß die EFTA aufgefordert wurde, gleichlaufende Maßnahmen zu den Schritten der Europäischen Gemeinschaft zur Vollendung des Binnenmarktes zu ergreifen, damit daraus ein Wirtschaftsraum entsteht, der ganz Westeuropa umfaßt.

In diesem Zusammenhang sei an die beginnende europäische Zusammenarbeit erinnert, die einen Teil des Global-approach darstellt, wobei die Funktion des Europarates jetzt genau zu unterstreichen ist, quasi eine weitere Übertragung des europäischen Gedankens von den zwölf Nationen auf die 21 europäischen Nationen, die im Europarat vertreten sind.

Die Empfehlungen der Colombo-Kommission für eine Übernahme von Rechtsvorschriften zwischen Europarat und Europäischer Gemeinschaft müssen beachtet werden. Die Bedeutung des Europarates auf humantiärem

Gebiet kann nicht genug betont werden. Man erinnere sich an den ersten Brückenschlag zu unseren Nachbarländern anläßlich des Besuches des ungarischen Repräsentanten Petr in Straßburg vor drei Jahren. Das war eine Brücke zum anderen, zum noch größeren Europa.

Dieses Miteinander, dieses Sich-auf-die-Nachbarn-Besinnen war auch von großer Bedeutung in der außenpolitischen Erklärung des Außenministers und Vizekanzlers Mock vom 11. Mai 1987. Er führte aus:

"Die geistige Strahlkraft des Vielvölkerstaates, zwischen Traum und Wirklichkeit angesiedelt, soll nicht deshalb auf Dauer verschüttet bleiben, weil seine politischen Strukturen die Belastung eines Krieges die sozialen und nationalen Spannungen nicht mehr verkrafteten."

Und weiter: "Zu einem Zeitpunkt, in dem das große Europa die Gemeinsamkeit wirtschaftlicher Interessen erarbeitet und auf dem Gebiet der Vertrauensbildung und konventionellen Abrüstung nach einer neuen Verständigung strebt, sollten wir eines nicht vergessen: die Staaten des Donauraumes bildeten durch Jahrhunderte hindurch eine Nowar-Community, eine Sicherheitsgemeinschaft im Sinn von Karl Deutsch."

Meine Damen und Herren! Hier ist der große europäische Gedanke klar formuliert, und wenn Sie sich an die Sonntag-Diskussionsrunde im Fernsehen zwischen den führenden Vertretern des europäischen Herrscherhauses Habsburg und des Hauses Hohenzollern erinnern, so wurde besonders die Friedensfunktion betont - die Friedensfunktion! - der Donaumonarchie als Bewahrer des großeuropäischen Gedankens des Römischen Kaiserreiches Deutscher Nation. Im Gegensatz dazu standen die Kleineuropäischen Bemühungen des damaligen preußischen Reiches. Immerhin wurde das gesagt von einem frei gewählten Mitglied des Europaparlaments, das möchte ich betonen, weil wir daraus das größere Gebiet Europas klar ableiten können.

Seit 30 Jahren vertreten uns Österreicher aktiv in Straßburg. Ich darf in Erinnerung rufen: Ab 1969 als Generalsekretär Dr. Lujo Tončić-Sorinj, ab 1978, ebenfalls als Generalsekretär, der von uns zu früh gegangene Dr. Franz Karasek, als Präsident des Europarates ab 1975 der ebenfalls zu früh von uns gegangene Professor Karl Czernetz und zuletzt der auch nicht mehr unter uns weilende Altbun-

desrat Minister Broda — wie oft war er bei uns! —, der den Menschenrechtspreis verliehen bekommen hat.

Wahrlich: Österreich spielt im Europarat eine bedeutende Rolle, und ich möchte die Ausführungen von Bundesrat Hoess und Bundesrat Bösch zu dieser Frage besonders unterstreichen.

Es ist notwendig, daß wir diese Tätigkeit der Österreicher auch durch finanziell entsprechende Dotierung sichern. Ich glaube, daß nicht zuletzt durch diese Tätigkeit, weil unsere Funktion dort gegeben ist, auch die Berufung des Abgeordneten Ermacora verursacht wurde, ich glaube, daß durch diese Tätigkeit Wien als internationaler Platz anläßlich der letzten Reise des Bundeskanzlers betont wurde. Ich rufe ins Gedächtnis zurück, daß wir, die wir dort Vertreter Österreichs sind, die Vertreter beider Parteien das Wort ergriffen haben in der letzten Sitzung des Europarates während der vergangenen Session aus Anlaß der Diskriminierung Österreichs in der Frage der Visagewährung durch Frankreich.

Wie bedeutend dieses Forum für uns ist, mögen Sie daraus erkennen, daß wir alle die Gelegenheit wahrgenommen haben, dies nicht nur zu tun, sondern auch in den entsprechenden Arbeitskreisen aktiv zu vertreten. Ich glaube, es muß für uns eine Verpflichtung sein aufgrund dieser Erfahrung, dieses Ansehens, dieser Rolle, die Österreich im Kreis der 21 europäischen Nationen bisher gespielt hat, eine ähnliche, unserer geopolitischen Bedeutung entsprechende Rolle in Zukunft im europäischen Binnenmarkt zu erlangen.

Die vier Freiheiten des Warenverkehrs, des Personenverkehrs, des Dienstleistungs- und des Kapitalverkehrs zu erlangen, bedeutet für viele unsere Probleme eine Lösung. Denken Sie, daß wir nicht nur fordern, sondern auch geben. Österreich ist ein bedeutender Transitfaktor in Europa. Die Nord-Süd- und die West-Ost-Verbindungen wären ohne Österreich undenkbar.

Umso eher können wir daher fordernd gegenüber dem Gemeinsamen Markt auftreten. Ich erinnere in diesem Zusammenhang — die Tiroler mögen für sich selber sprechen — an den Beschluß einer Resolution der fünf an der Brenner-Linie liegenden Handelskammern, und zwar jener von München, Bozen, Trient, Verona und Innsbruck zu den Fragen des Verkehrs, insbesondere des Eisenbahnverkehrs. Diese Resolution fordert einen Basis-

tunnel durch den Brenner. Diese Forderung wurde auch mir zugeleitet, wird aber vom Landeshauptmann von Tirol gar nicht positiv kommentiert, auch nicht vom Wirtschaftsminister Graf, der die Leistungsfähigkeit der ÖBB in dieser Frage kritisierte; zu entnehmen dem heutigen "Kurier". Dies bedeutet, daß man sich damit wirklich ernsthaft beschäftigen muß.

Das ist einer der Punkte, die wir anstreben in jenem stufenweisen Prozeß, den der Europapolitiker Mock, der sich selbst mit Recht als "Europaminister" bezeichnet — ich kann dieser Bezeichnung nur zustimmen —, angekündigt hat, denn das, was neu ist an dieser Regelung, die jetzt kommt, wird durch einfache Beispiele erhärtet.

Meine Damen und Herren! Ich möchte darauf hinweisen, daß sich aufgrund dieser von mir eingangs zitierten Empfehlung im Weißbuch die österreichische Wirtschaft sehr schnell auseinandergesetzt hat mit den Risken eines zu langen Fernbleibens vom europäischen Markt, mit der Notwendigkeit der Harmonisierung mit der EG. Denn da waren bereits Fehlhandlungen, Fehlleistungen. Benachteiligungen bei den technischen Normen aufgetreten, obwohl wir schon viel nachgeholt haben, obwohl wir schon Mitglieder geworden sind; es fehlt noch viel. Bei den Zulassungsbestimmungen der Güter, in der Verkehrspolitik, nicht nur in diesen Linien, sondern auch in kraftfahrrechtlichen und straßenpolizeilichen Vorschriften, in der Umweltpolitik. Denken Sie an die Emissionen, an das, was jetzt schon geschehen ist, und an das, was noch geschehen muß: In der Sozialpolitik, ein Gebiet, das man noch gar nicht begonnen hat, zu diskutieren, wobei eines Tages Gleichklang notwendig sein wird. Denken wir an die Arbeitszeit, in der EG gibt es eine andere Arbeitszeitregelung.

In der Fragestunde im Nationalrat hat Minister Graf geantwortet — betont gerichtet auf einen Teil des Plenums —, die Arbeitszeit im Fremdenverkehr betreffend — weil appelliert wurde, daß man in der Europäischen Gemeinschaft kein Verständnis hat, wenn Seine Majestät, der Kunde, mit dem Bus anreist und die Arbeitnehmer nehmen das nicht zur Kenntnis —, wir haben hier neu zu denken.

In der Finanzpolitik: Denken Sie an die Wettbewerbsverzerrung im Abgabengefälle, allein bei der Mehrwertsteuer, um nur ein Beispiel zu bringen. Denken Sie an das öffentliche Auftragswesen oder an die notwendige Vereinbarung auf dem handelspolitischen Sektor, bei den Ursprungsregelungen, bei den Grenzabfertigungsformalitäten, denken Sie an die sukzessive Angleichung des österreichischen Zollniveaus an den Außentarif der Europäischen Gemeinschaft. Ich habe zuvor schon zitiert, wie wichtig das für uns in der Zukunft und heute schon ist.

Da alle diese Probleme einzelner Sachgebiete, zufolge der derzeitigen Kompetenzverteilung, so sagten wir damals am 21. November in einer Sitzung des Bundesgremiums für Außenhandel, nach Abstimmung mit den Interessen der Wiener Wirtschaft und der Wiener Handelskammer, da also alle diese Probleme zufolge der derzeitigen Kompetenzverteilung auf verschiedene Ministerien aufgeteilt sind, fordert der österreichische Außenhandel als Erstmaßnahme eine Koordinierung durch die Errichtung eines integrationspolitischen Ausschusses. — Meine Damen und Herren, das war zwei Tage vor der Wahl am 23. November!

Ich bin sehr stolz darauf, heute zitieren zu können, daß die Unterhändler des Koalitionsvertrages, des Arbeitsübereinkommens von SPÖ und ÖVP am 16. Jänner in diesem Papier bereits angeführt haben: Die Bundesregierung wird unverzüglich eine Arbeitsgruppe von Experten der zuständigen Ministerien und der Sozialpartner einsetzen, welche die Auswirkungen möglicher Integrationsschritte darstellen und Empfehlungen ausarbeiten sollen.

Meine Damen und Herren! Als gewählter Vertreter dieses Gremiums bedanke ich mich ausdrücklich dafür, daß das möglich war, daß das geschehen ist. (Allgemeiner Beifall.)

Ich möchte mich aber noch bedanken bei der Bundesregierung, die über Antrag des Vizekanzlers und Außenminister bereits in der zweiten Sitzung des Ministerrates die Gründung dieses Integrationsausschusses beschlossen hat. Das ist bereits beschlossen, meine Damen und Herren. Ich sage das darum so betont, weil das "Gefordert: Versprochen und Gehalten" so selten von der Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen wird. Da wurde gefordert, es wurde versprochen, und es wurde gehalten, und zwar so schnell, daß ich mich freuen würde, wenn irgend jemand von den Vertretern der Massenmedien das auch einmal positiv anmerken würde, daß diese Bundesregierung gleich am Beginn sehr schnell in einer wesentlichen Frage der Existenz Österreichs zielbewußt gehandelt hat und auch heute schon einen 20798

Dkfm. Dr. Pisec

Schritt weiter gegangen ist. (Allgemeiner Beifall.)

Diese Arbeitsgruppe hat getagt. Sie hat 12 Unterausschüsse eingesetzt, die beschickt werden. Diese werden jene Arbeit leisten, die die Koordinierung aller Standpunkte erfordert, denn das Problem ist komplex, ist schwierig. Wir wissen das, und wir wollen vermeiden, daß wir so wie andere Länder zehn Jahre lang im Wartesaal stehen müssen. Daher suchen wir die spezifisch österreichische Lösung, den spezifisch österreichischen Weg.

Herr Vizekanzler! Darf ich mir zu den zwölf Arbeitsgruppen anzumerken erlauben: Sie sind sehr detailliert in ihrer Aufgabenstellung, nur beschäftigt sich keiner generell mit der Frage der Handelspolitik. Ich glaube, daß dieses auch sein sollte, damit die Grundlagen abgeleitet werden aus den Einzelteilen. Die Themen der Arbeitsgruppen gehen sehr weit in Details. Sehr viele sind dort vorgegeben als Thema, die in der Praxis schon zu Schwierigkeiten geführt haben.

Was ist unser Weg dazu? — Unser Weg, um die vier Freiheiten zu erlangen, kann nur darin liegen, daß wir den Global-approach, zu dem wir uns entschlossen haben, zielbewußt österdurchführen, einen spezifisch reichischen Weg. Die Verkehrspolitik habe ich schon genannt. Das heißt, daß wir weiter festhalten an der Hartwährungspolitik, denn dies ist ein Teil der europäischen Währungspolitik. Das heißt, daß wir weiter fortschreiten in der europäischen Sicherheitspolitik, denn das ist auch die Terrorgrenze nach außen. Das heißt, daß wir die Zollunion anpeilen, denn damit vermeiden wir die Benachteiligung des Außentarifs, die auf uns zukommt. Das heißt, daß wir das Ansehen Österreichs in der Verkehrspolitik einsetzen und auch die geopolitische Bedeutung. Das heißt, daß wir darüber hinaus auch alle anderen Fragen vorlegen und einer Erledigung zuführen, bis zu einer europäischen politischen Zusammenarbeit, bei der wir einen Beobachtungsstatus erreichen sollten.

Meine Damen und Herren! Welche Bedeutung diese europäische Zusammenarbeit erreichen kann, mögen Sie einem heutigen Presseartikel entnehmen. Heute wird in der Presse publiziert, daß sich die europäische politische Zusammenarbeit über Anregung Italiens mit der von meinem Vorredner zitierten Watch List beschäftigen will, einfach deswegen, um die Wertigkeit festzustellen. Die machen das von sich aus. Das heißt, Europa

entwickelt sich hier zu einem Verantwortungsbewußtsein. Nach einer Mitteilung des Außenministers und des Bundeskanzlers wird durch die Entsendung eines reisenden Botschafters zu unseren Freunden in Westeuropa dem Rechnung getragen, wir wir der heutigen Presse entnehmen können.

Das ist von Bedeutung. Ich zitiere diesen Artikel wörtlich: "Die amerikanische Haltung gegenüber Österreich hat mittlerweile in EG-Kreisen kritische Aufmerksamkeit erregt. Auf italienischer Seite scheint die Absicht zu bestehen, die Watch List — Problematik im Rahmen der europäischen politischen Zusammenarbeit aufzuwerten, zumindest als Teil einer generellen Debatte des Verhältnisses der USA zu Westeuropa."

Meine Damen und Herren! Die zeigen uns, daß wir zu Ihnen gehören. Sie kommen selbst auf uns zu. Ich glaube, daß diese Mission des Diplomaten, der sich dann unterwegs befinden wird, damit schon von Haus aus hoffentlich mit einem günstigen Omen versehen ist. Gehen wir diesen Weg konsequent, dann halte ich es für möglich, daß wir 1992 zu dem vorgegebenen Ziel gelangen.

Am Ende aller dieser Bemühungen muß der Europavertrag stehen, eine für Österreich schnell zu erlangende spezifische Lösung, die uns nicht zwingen wird, unter Umständen mit Norwegen und vielleicht später sogar mit Schweden zusammen irgendwo gemeinsam behandelt zu werden, und schon gar nicht mit der Türkei und Malta, wie das sich jetzt abzuzeichnen begonnen hat. Denn, wie ich schon sagt, das Mitfahren mit den anderen EFTA-Ländern im Konvoi nach Brüssel ist nicht der einzige Weg. Es ist nützlich, aber schneller sind die bilateralen Verhandlungen.

Erlauben Sie mir noch ein paar Worte zur Entwicklungshilfe zu sagen, weil das heute hier schon angeklungen ist. Es liegt uns ein Dreijahresprogramm des Außenministeriums vor. Im Rahmen dieses Dreijahresprogrammes — weil das sehr oft zitiert worden ist gibt es auch gesellschaftspolitische Verpflichtungen. Dort ist auch ein Passus drinnen, daß Osterreich Entwicklungshilfe gezielt gibt in das Gebiet des südlichen Afrikas, der sogenannten SADCC - Staaten. Das sind jene Staaten, die sich zusammengeschlossen haben, um den wirtschaftlichen Boykott der Südafrikanischen Union aushalten zu können. Wir gewähren in dieses Gebiet Entwicklungshilfe mit der Begründung, daß dem so ist; das steht dort in dem Bericht drinnen. Damit ist also die Objektivität gewährleistet.

Ich leite daher auch das Recht zur Kritik ab, dort, wo wir nicht mit den bisherigen Richtlinien mitgehen, wo wir es geändert haben wollen.

Hier steht auf Seite 43 in dem Bericht: ein Kredit an Mozambique über 50 Millionen Schilling. Das Außenministerium hat ja nicht sehr viel Geld zu geben. Es sind vielleicht brutto 400 Millionen, netto waren es in diesem Berichtszeitraum 250. Davon entfiel auf Mozambique 40 Millionen für Bewässerung und ein Jahr später, Eisenbahn, 50, an Nicaragua Kunststoffrehabilitation 72 Millionen und so weiter, an Kenia, Wasserversorgung, 100. Die Mittel sind an sich zu wenig. Bei der jetzigen Budgetsituation wäre es nicht real zu fordern, daß man sehr viel mehr haben müsse, aber ich halte es für real, daß man die Mittel so einsetzt, wie sie die anderen, unsere Konkurrentenländer, längst einsetzen, nämlich zur indirekten und direkten Unterstützung unserer Exportwirtschaft.

Im Lomé-II-Abkommen — darum habe ich das Beispiel Mozambiques gebracht, ich werde es gleich näher erläutern — geniert sich die Europäische Gemeinschaft überhaupt nicht, bilaterale Entwicklungshilfe zu bilateralen Exportlieferungen zu verwenden, eine gemeinsam finanzierte Bank, nämlich die Europäische Investitionsbank, dazu zu verwenden, daß die einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft durch Entwicklungshilfe ihre Exporte konkurrenzfähig gestalten können, mit einem Konkurrenzvorteil uns gegenüber, denn wir haben uns nie getraut, das zu machen.

Seien wir mutig und trauen wir uns, das zu machen, denn die anderen sind uns ja schon vorangegangen. Wir können uns ja nicht an die EWG heranzuarbeiten beginnen, wenn wir das, was die schon gemacht haben, nicht gleichzeitig mitvollziehen - noch dazu auf einem leichten Weg. Wenn also 50 Millionen Schilling im vergangenen Jahr an Mozambique gegeben wurden, dann, bitte, nicht ohne Auflage, sondern wenigstens mit der kleinen Auflage, wenn schon "Eisenbahn" steht, daß sie die Teile der Eisenbahn, die Ersatzteile, auch beim Geberland kaufen mögen, nicht irgendwo anders, sondern bei uns nämlich, wenn wir ihnen schon das Geld geben. Und es war auch möglich, der Handelsdelegierte hat das ermöglicht. Es ist gegangen in Zusammenarbeit mit dem Botschafter.

Was die Funktion des dortigen Entwicklungshelfers ist, möge der Ressortchef selber untersuchen, denn jedenfalls ist er dort, was er tut, weiß ich nicht. Das ist also eine Anregung, die ich mir zu geben erlaube. Und gleichzeitig damit auch die Anregung, daß wir dieser Europäischen Investitionsbank nähertreten.

Aufgrund einer Diskussion im Entwicklungshilfebeirat wurde ich vom Finanzministerium offiziell angeschrieben, ob es denn solche Vorfälle gäbe. Ich beantworte das: Ja! In den AKP-Ländern haben wir nirgends einen "Nicht-Nachteil". Wir haben Nachteile. Die konkurrieren uns, sie boxen uns aus den Märkten heraus. Wenn die Europäische Investitionsbank also bei uns Anleihen placieren will, dann, bitte, mögen die auch eine Mitteilung unterstützen, eine Publikation herausgeben, ein offizielles Statement, daß wir genauso wie Japan oder die Schweiz - die tun es nämlich schon - im Rahmen dieser Finanzierungsmöglichkeit in die AKP-Staaten mitliefern können. Dann, bitte, können sie auch bei uns den Finanzmarkt angehen.

Noch eine zweite Sache, die ich mir erlaube anzuregen, ist, eine Brücke zu schlagen zwischen der bilateralen Entwicklungshilfe und der Exportförderung, das heißt, Außenamt und Finanzministerium zusammenzuschließen, damit die Zinsenstützung der Exportkredite durch bilaterale Entwicklungshilfe in einem weiteren Maße als bisher ermöglicht wird. (Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.)

Auch da sind uns die anderen Staaten vorangegangen. Es fehlt uns diese Brücke. Fallweise macht es die Bundeswirtschaftskammer. Vielleicht finden wir uns in irgendeinem Gremium. Ich erlaube mir, das anzuregen.

Darf ich besonders begrüßen - es wurde heute schon diskutiert - die generelle Linie, die der Herr Außenminister gegeben hat, Entwicklungshilfe neu auszurichten auf demokratische Staaten, die die Menschenrechte respektieren. Das gibt uns eine klare Linie, eine klare Linie, die den Realitäten entspricht und für niemanden eine Diskriminierung bedeutet, die uns aber auch nicht der Kritik all jener aussetzt, die sagen, warum geht es immer in eine Richtung, die eindeutig politisch orientiert ist. Warum sehen wir nicht das größere Ganze und sagen, wir haben als Vertreter der Menschenrechte - die wir glaubhaft sind, bis zu der UN-Resolution auch die Pflicht, mit der Entwicklungshilfe diese Richtlinien zu befolgen. Ich glaube, das sind wir unserem Renommee schuldig.

So gesehen glaube ich, daß wir auf einem neuen Weg sind. Wir sind auch in der Entwicklungshilfe sehr schnell zu einem neuen Weg gelangt, wir sind dorthin gelangt, was wir früher gefordert und diskutiert haben. Auch hier: gefordert, versprochen und erfüllt. Darf ich das ausdrücklich sagen: gefordert, versprochen und erfüllt.

Ich bin sicher, daß diese Erfüllung auch anhalten wird, wenn wir im Konsens diese Frage, die sicher sehr wichtigen, für Österreich existentiell so bedeutsamen Probleme der Europäischen Gemeinschaft, unter Ausnützung aller unserer anderen Möglichkeiten: EFTA, Europarat, United Nations, Nachbarschaft, Regionalpolitik — besonders Regionalpolitik, wie heute schon in der Fragestunde erhärtet wurde durch den Herrn Kanzleramtsminister Neisser, was für den Bundesrat von großer Bedeutung ist —, lösen. Wenn wir dies alles ausnützen, dann, glaube ich, braucht uns um die Zukunft Österreichs nicht bange zu sein. (Beifall bei der ÖVP.) 11.43

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Konečny. Ich erteile es ihm.

11.43

Bundesrat **Konečny** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Es ist heute schon in einigen, fast in allen Wortmeldungen von jenen gravierenden Problemen die Rede gewesen, die sich für unser Land aus dem in den letzten Monaten rasant gewachsenen Imagedefizit ergeben.

Was immer wir an konkreten Punkten aus dem vorliegenden Bericht über das Jahr 1986 diskutieren, spiegelt nur zum Teil die politische Realität wider, aus der heute heraus Außenpolitik gemacht werden muß.

So überzeugend, so begrüßenswert und so positiv die Resultate des Besuches unseres Bundeskanzlers in den Vereinigten Staaten sind, so sehr hier ein erster Schritt gemacht werden konnte, um aus dieser Sackgasse wieder herauszukommen, so ist doch klar, daß im Bewußtsein vieler an sich befreundeter Staaten und ihrer Bevölkerung dieses Imagedefizit weiter besteht.

Es gilt halt das böse Wort über unser Land, daß die Österreicher jene seien, die es geschafft hätten, Beethoven zum Österreicher und Hitler zum Deutschen zu machen. Es gilt halt das böse Wort in dem Gedenken so vieler Menschen, daß wir mit Halbwahrheiten,

Schlitzohrigkeit, mit ein bißchen — ohne jetzt diese Staaten diskriminieren zu wollen — Balkanmentalität uns gewissermaßen durchschwindeln wollen.

Österreich wird gerade jetzt mit klaren Standpunkten, mit entschlossenem Auftreten und mit dem eindeutigen Festhalten an gemeinsam gefundenen Grundsätzen seinen außenpolitischen Weg gehen müssen.

Österreich wird sich mehr noch als in der Vergangenheit bemühen müssen, einen hohen moralischen Standard in seinen außenpolitischen Handlungen und Haltungen ständig einzuhalten und zu beweisen, daß wir eben nicht ein Land sind, daß von den Grauund Zwischentönen in seiner Politik lebt, sondern daß wir ein Land sind, das klare Zielsetzungen hat, die sich natürlich vorrangig an den Interessen des eigenen Staates orientieren, die aber zugleich auch einem moralischen Prinzip entsprechen sollen.

Ich möchte das gleich zum Anlaß nehmen, um hier auf eine soeben gemachte Bemerkung des Kollegen Pisec einzugehen. Entwicklungshilfe — um hier von meinen Überlegungen zunächst einmal abzuweichen — ist nicht Hilfe für die eigene Entwicklung. Entwicklungshilfe ist an sich etwas, das man gibt, um anderen, nämlich weniger entwickelten Staaten, bei ihrer Entwicklung zu helfen.

Wir sind, ich nehme doch an, gemeinsam von der Qualität österreichischer Exportprodukte überzeugt, sodaß sie auf vielen Gebieten sehr wohl auch von solchen Staaten nachgefragt und gewünscht werden.

Ich glaube, daß das der nächste Schritt zu einem Stückchen balkanesischer Schlitzohrigkeit wäre, wenn wir unsere Entwicklungshilfe, die ohnehin gering genug ist, nun ihres Hilfecharakters für diese Staaten entkleiden und sie bloß zum Hilfsinstrument der österreichischen Exportwirtschaft machen möchten. (Zwischenruf des Bundesrates Dr. Hoess.)

Herr Kollege! Ich glaube nicht, daß all das, was andere Staaten ... (Bundesrat Dr. Pisec: Die Schweden machen das auch so!)

Die Schweden haben in bezug auf Entwicklungshilfe einen Rekord, Herr Kollege, wo Österreich sich sechsmal etwas abschneiden könnte. Einige Fehler dabei seien ihnen zugestanden. Wenn wir den Standard der schwedischen Entwicklungshilfe hätten, dann könnten wir uns einige Abirrungen in der

Konečny

Frage der Exportförderung leisten. (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisec.)

Ich möchte da gleich in dieser Linie weiter argumentieren. Sie haben davon gesprochen — und ich halte das für einen guten Grundsatz —, daß wir unsere Entwicklungshilfe auf demokratische Staaten, die die Menschenrechte achten, orientieren sollen. Es ist sicherlich richtig, daß wir mit unserer Entwicklungshilfe ja auch, so bescheiden sie ist, einen aktiven Beitrag zur Gestaltung von gesellschaftlichen Strukturen leisten sollen, die Demokratie überhaupt erst möglich machen, die Demokratie beständig machen, die Menschen in die Lage versetzen, für ihre Rechte einzutreten.

Ich nehme das ganz bewußt zum Anlaß, um darauf zu verweisen, daß ein solcher Schwerpunkt in den letzten Jahren gesetzt wurde, nämlich ein Schwerpunkt in einem Staat, der unter den schwierigsten Bedingungen, nämlich denen einer Aggression von außen, demokratische Strukturen mühsam aufgebaut hat, und der sich unter den Bedingungen eines von außen geschürten Halbbürgerkrieges größten Bemühungen hingibt, Menschenrechte zu achten, was die Seite der Opposition nun wahrlich nicht tut, daß ein solcher Schwerpunkt in Nicaragua gesetzt wurde.

Wenn wir an einer solchen Grundlagensetzung unserer Entwicklungshilfepolitik, wie sie skizziert wurde, festhalten wollen, dann bedeutet das auch, daß wir an einem Schwerpunkt Nicaragua in unserer Entwicklungshilfe, an der Aufrechterhaltung und Fortführung der so erfolgversprechend dort begonnenen Projekte festhalten sollten und daß wir — am Rande erwähnt — sicherstellen sollten, daß Österreich in diesem Land durch Menschen repräsentiert ist, an deren demokratischer und zu diesem Experiment positiver Einstellung kein Zweifel bestehen kann.

Ich glaube — und hierzu gibt es in diesem Bericht eine Reihe von Ausführungen —, daß Nicaragua eines der interessanten, sicherlich nicht ohne Kritik zu betrachtenden Experimente in diesem Teil der Welt ist, das die Sympathie und die Unterstützung gerade der demokratischen Staaten Westeuropas und Österreichs verdient hat; gerade auch deshalb, weil viel zu lange europäische Staaten und auch Österreich in diesem Raum die traditionellen Militärregimes und Familiendiktaturen als gewissermaßen unvermeidlich und durchaus unterstützungwürdig angesehen haben.

Und wenn man sich ansieht, was manche Nachbarstaaten — um nur als Beispiel Guatemala zu nennen — als "Wahlen" ausgeben, als "Menschenrechtswahrung" ausgeben, dann ist eine Unterstützung dieses so schwer um seinen Bestand und um seine gesellschaftliche Entwicklung ringenden Landes Nicaragua in höchstem Maße angemessen.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang noch einmal zum Ausgangspunkt meiner Ausführungen zurückkommen. Es ist sicherlich so, daß für einen kleinen Staat wie Österreich in der gegenwärtigen Situation ein gutes Verhältnis, die Wiederherstellung eines ungetrübten Verhältnisses mit den Vereinigten Staaten vorrangige Bedeutung hat.

Wir sind sicherlich veranlaßt, dieser wichtigen Industrie- und politischen Macht auch in unseren Überlegungen einen hohen Stellenwert einzuräumen. Aber das kann nicht bedeuten, daß man deshalb gewissermaßen unreflektiert und sklavisch alle jene politischen, außenpolitischen Standpunkte zu den eigenen macht, die von den Vereinigten Staaten vertreten werden.

Die Tatsache also, um auf diesen Punkt zurückzukommen, daß die Vereinigten Staaten im Fall Nicaragua ganz offen mit Militärunterstützung und mit massiven Finanzmitteln - wie immer die dann auch tatsächlich gelaufen sind - die bewaffnete nicaraguanische Rechtsopposition unterstützen, das darf auch dann, wenn wir jedes Interesse haben, "gutes Wetter" in den USA für uns zu machen, kein Grund zum Schweigen sein. Das darf nicht verschwiegen werden, und das darf unsere eigene Haltung zu diesem Land Nicaragua nicht beeinflussen. (Bundesrat Dr. Hoess: Aber gegen Kommunisten darf man schon sein!) Herr Kollege, in dieser Hinsicht vielleicht ist es die einzige, aber vielleicht finden wir noch ein paar - reichen wir einander die Hand. Das ist nicht das Problem. In Nicaragua werden Sie diese nur als etwa 2-Prozent-Opposition finden, aber mit nicht ganz 2 Prozent haben wir das in diesem Land auch. Da haben wir sozusagen mit Nicaragua eine gute, gemeinsame Plattform, nämlich die der Existenz kommunistischer Miniparteien.

Diese Notwendigkeit, auch aus moralischen Gründen einen eigenständigen, politischen Standpunkt zu behalten, gilt aber auch für einen zweiten, für uns näherliegenden, wichtigen Themenkomplex, nämlich den des Nahost-Problems, der ja nicht deshalb auch in diesem Außenpolitischen Bericht wie in den vor-

Konečny

angegangenen außenpolitischen Berichten einen so breiten Raum einnimmt, weil das gewissermaßen ein Hobby der österreichischen Außenpolitik oder einiger österreichischer Außenpolitiker wäre, sondern weil er einer jener Konflikte ist, die in ganz drastischer Art und Weise immer wieder demonstrieren, wie knapp diese Welt neben dem Abgrund der großen militärischen Auseinandersetzung steht.

Ein solcher Konfliktherd, der noch dazu so nahe vor uns liegt, ist ... (Zwischenruf bei der ÖVP.) Also einen Konfliktherd in der Größenordnung des Nahost-Problems haben wir erfreulicherweise in unserer unmittelbarsten Umgebung nicht, bei aller Wertschätzung der Nachbarschaftspolitik und ihrer Aufgabenstellungen. Die Größenordnung der Probleme, Herr Kollege, die da zu lösen sind, stehen doch ein bißchen hinter der Schwierigkeit, dem palästinensischen Volk eine nationale Heimstätte zu geben, zurück — mit allem Respekt gesagt.

Dieser Konflikt ist sicherlich nicht von einem kleinen neutralen Staat lösbar. Es ist sicherlich auch nicht unsere Aufgabe hier, die Modelle, auf die alle anderen nicht gekommen wären, auf den Tisch zu legen. Aber es ist unsere Aufgabe, daran mitzuwirken, daß es eine breite Basis von Staaten gibt, die dieses Problem immer wieder auf die internationale Tagesordnung setzen, die immer wieder Lösungsansätze diskutieren und überprüfen und vorantreiben, und die vor allem eines tun: das Kernproblem, die wirkliche Kernfrage nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Denn so sehr es natürlich um Konflikte zwischen Staaten und Interessen und Mächten geht, die Kernfrage ist, daß hier ein Volk aus seinem Land vertrieben wurde, daß die Palästinenser ohne Möglichkeit der politischen und staatlichen Artikulation geblieben sind und daß es keine Lösung des Nahost-Konflikts geben kann, ohne daß für diese Menschen eine Heimstatt, ein nationales Gebilde, ein Staat errichtet werden kann.

Und ich möchte an dieser Stelle hervorheben, daß Österreich diesen Aspekt immer wieder betont hat, auch dann, wenn es um ganz konkrete, praktische Maßnahmen ging, wie etwa bei unseren Versuchen, Hilfe zu leisten in jenem grausamen Lagerkrieg, wo Tausende palästinensische Flüchtlinge nicht nur von Nahrung und Wasser, sondern von den primitivsten Versorgungsmöglichkeiten abgeschnitten waren. Es geht — zumindest soweit Österreich hier eingreifen kann — sicherlich

auch und gerade um solche Dinge. Es geht auch und gerade um Symbolik.

Da möchte ich auf einen konkreten Punkt verweisen; ich möchte den Herrn Außenminister darauf aufmerksam machen. Es hat in Jerusalem lange Jahre hindurch in der arabischen Altstadt in dem österreichischen kirchlichen Stellen gehörenden Hospiz ein von der jordanischen Regierung betriebenes Krankenhaus gegeben. Gar keine Frage, daß dessen Standard unter all dem lag, was man sich in Österreich unter medizinischer Versorgung vorstellen kann. Ich akzeptiere auch, daß die Eigentümer dieses Hauses andere Verwendungen, die der ursprünglichen Intention des Hauses entsprachen, ins Auge gefaßt haben. Aber das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist die, daß angesichts einer Politik der israelischen Regierung, arabische Präsenz aus dem Stadtzentrum, aus der Altstadt von Jerusalem zu eliminieren, die Schließung eines solchen Krankenhauses eine tiefe symbolische Bedeutung hatte und daß die Mitwirkung österreichischer Stellen an dieser Schließung als Eigentümer des Gebäudes ebenfalls eine klare Symbolik hatte.

Es ist seinerzeit, als diese Klinik geschlossen wurde, von österreichischer Seite, von den Betreibern, den Eigentümern dieses Hospizes betont worden, man werde eine Möglichkeit finden, nach der Restaurierung dort zumindest eine Tagesklinik wieder einzurichten, was meinen Informationen nach bei der nun sich dem Ende nähernden Renovierung nicht ins Auge gefaßt ist.

Ich glaube, daß es, Herr Außenminister, eine wichtige symbolische Handlung wäre, hier, wenn es nicht anders geht, von staatlicher Seite dazu beizutragen, daß ein solcher arabischer medizinischer Stützpunkt mit österreichischer Hilfe im Herzen von Jerusalem wieder entstehen kann. (Beifall bei der SPÖ.)

Lassen Sie mich zum Schluß noch folgendes sagen: Diese willkürlich, zwei für mich besonders wichtige Probleme herausgreifende Behandlung von Aspekten der österreichischen Außenpolitik sollte nur ein Indiz, ein Hinweis in die Richtung sein, wie sich eine an moralischen Standpunkten, aber auch am wohlabgewogenen Interesse Österreichs orientierte Außenpolitik in kritischen Punkten gestalten kann und sich weiterhin gestalten sollte.

Konečny

Ich erinnere an das, was ich schon zu Beginn gesagt habe: Die Notwendigkeit, in den USA, die Notwendigkeit bei manchen anderen westlichen Staaten Sympathie, die wir früher in höherem Maße gehabt hatten als heute, wiederherzustellen, darf uns nicht dazu führen, deshalb eigenständige und vielleicht den Auffassungen dieser Staaten widersprechende Standpunkte einfach über Bord zu werfen.

Aber wir sollten noch ein Zweites tun: Wir sollten in unserer eigenen Darstellung nach außen, wir sollten in der Betonung und der Prägung des Charakters dieses Landes in seiner Selbstdarstellung - es ist vom Gedenkjahr 1988 schon die Rede gewesen - verstärkt darauf hinweisen, daß dieses Land eben eine vielfältige Geschichte auch in jüngster Vergangenheit hat, daß es Österreicher gegeben hat, die die Pflicht, die sie zu erfüllen hatten, darin gesehen haben, gegen den Nationalsozialismus zu kämpfen, daß es Opfer in diesem Land gegeben hat, daß es große demokratische und libertäre Traditionen in diesem Land gibt und daß wir uns zu diesen Traditionen bekennen, daß sie das Fundament unserer Republik, das Fundament unserer Politik sind und nicht das andere, das es in der Geschichte dieses Landes auch gegeben hat. (Allgemeiner Beifall.) 12.02

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile es ihm.

12.02

Bundesrat Dr. Strimitzer (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Möglicherweise falle ich Ihnen auf die Nerven, wenn ich Jahr für Jahr zum Außenpolitischen Bericht über Südtirol - und ich möchte mich heute ausschließlich mit dieser Frage beschäftigen - mit dem gleichen Sermon beginne. Aber bitte glauben Sie mir, ich möchte nicht Ihnen, geschätzte Damen und Herren des Bundesrates, auf die Nerven fallen, sondern eher den Autoren des Außenpolitischen Berichtes, wenn ich heuer schon wieder konstatiere, daß mir die Behandlung des Südtirol-Problems auf kaum 2 von 735 Seiten als Tiroler und als Österreicher dürftig erscheint; zu dürftig, wenn man bedenkt, daß gerade 1986 und auch zu Beginn des heurigen Jahres in Italien Entwicklungen eingetreten sind beziehungsweise sich abzuzeichnen begonnen haben, die für die Südtiroler Autonomie nicht nur von eminenter, sondern sogar von verhängnisvoller Bedeutung sein können und die daher die ungeteilte Aufmerksamkeit Österreichs als Schutzmacht der Südtiroler erfordern.

Als bedauerlich empfinde ich darüber hinaus den Umstand, daß auch im Bericht des Außenpolitischen Ausschusses des Nationalrates vom 6. Mai 1987 das Wort "Südtirol" überhaupt nicht erwähnt ist.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß am 19. Februar 1987, und zwar in Fortsetzung einer bereits im Dezember 1986 begonnenen Debatte, im italienischen Parlament Resolutionen über Südtirol ohne Zustimmung der Südtiroler Volkspartei als der legitimen Vertretung der deutschen und ladinischen Volksgruppe verabschiedet worden sind. Und es ist keine Frage, daß diese Vorgangsweise - und das kommt auch in einer Erklärung der Tiroler Landesregierung zum Ausdruck - ein schwerwiegender Rückschritt im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Südtiroler Autonomie ist, sind doch damit erstmals seit dem Abschluß des Pakets über wichtige Fragen der Rechte der Südtiroler Volksgruppe in Rom Beschlüsse gefaßt worden, die eben von der von 90 Prozent der deutsch- und ladinischsprachigen Bevölkerung getragenen politischen Vertretung des Landes nicht mitgetragen werden konnten.

Durch die Verabschiedung dieser beiden zum Teil allerdings sogar widersprüchlichen Resolutionen sind zudem künftige Entscheidungen über die Durchführung der Autonomie sehr erschwert worden. Es kommt in der von mir angezogenen Erklärung der Tiroler Landesregierung auch sehr klar zum Ausdruck, daß zu ernster Besorgnis Anlaß geben muß, daß eine Reihe von inhaltlichen Positionen in den vom römischen Parlament angenommenen Resolutionen nicht nur die künftige volle Paketerfüllung, sondern sogar bisher Erreichtes in Frage stellt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang freilich nicht versäumen, mit Genugtuung festzuhalten, Herr Vizekanzler, daß Sie in Ihrer Eigenschaft als Außenminister, dem Verlangen der Tiroler Landesregierung, durch geeignete Schritte gegenüber der italienischen Regierung deutlich zu machen, daß die Verwirklichung der Südtiroler Autonomie nur im Einvernehmen mit den legitimierten Vertretern der Südtiroler erfolgen kann und von seiten Österreichs die weitere Durchführung des Operationskalenders nur unter dieser Bedingung denkbar ist, unverzüglich also diesem Verlangen mit Nachdruck Rechnung getragen haben, indem Sie dem italienischen Botschafter in Wien und der italienischen Regierung

Dr. Strimitzer

in Rom die größten Bedenken und Vorbehalte der österreichischen Bundesregierung gegenüber dieser Vorgangsweise zum Ausdruck gebracht und auch der Südtiroler Volkspartei gegenüber klargemacht haben, daß es keine Streitbeilegungserklärung ohne Zustimmung der legitimierten Vertreter der Südtiroler Bevölkerung geben werde.

Inzwischen freilich hat sich die Lage insofern geändert, als — wie Sie wissen — keine italienische Regierung mehr im Amte ist, an welche sich die Resolutionen des Parlaments in Rom gerichtet haben. Es darf immerhin als zweifelhaft angesehen werden, ob eine Resolution an eine nicht mehr existente Regierung eine spätere Regierung binden kann.

Aber, meine Damen und Herren — und das scheint mir das Bedenkliche zu sein —, es sind die Umstände, in welche die letzten parlamentarisch politischen Vorgänge in Rom eingebettet gewesen sind, noch immer vorhanden, ja sie haben sich verdichtet und sogar verstärkt.

Nationalismus und Neofaschismus unter nicht unerheblichen Teilen der italienischen Bevölkerung feiern unfröhliche Urständ'. Die Anschläge der letzten Tage weisen auf eine sich verstärkende Unruhe in Südtirol hin. Ich möchte allerdings in diesem Zusammenhang sehr deutlich anmerken, daß bisher kein wie immer gearteter Beweis dafür vorliegt, daß deutschsprachige Elemente in diese Anschläge verstrickt wären. Es deutet vielmehr einiges darauf hin, daß auch hier neofaschistische Elemente wieder am Werke sind, die gerne Unruhe erzeugen und in dieser Situation der politischen Unruhe Vorteile für sich zu erreichen suchen.

Eine wissenschaftliche Studie hat erst in den letzten Wochen zutage gebracht, daß 38 Prozent der italienischsprachigen Bewohner von Bozen und Leifers - das ist ein kleiner Ort südlich von Bozen, in dem sich aber sehr viele italienischsprachige Bewohner Südtirols aufhalten —, daß also 38 Prozent der Bewohner dieser Orte den Schutz der deutschsprachigen Minderheit durch das Autonomiestatut ablehnen. 44 Prozent lehnen die Zweisprachigkeitspflicht im öffentlichen Dienst Südtirols ab. 40 Prozent bezeichnen Deutschkenntnisse als unnötig, mit der Begründung, "weil wir hier in Italien sind". 25 Prozent betrachten das faschistische Siegesdenkmal in Bozen als das - wörtlich zitiert - "richtige Symbol der Italianitá dieser Stadt". 40 Prozent sind der Auffassung, daß der Faschismus alles in allem in Südtirol nicht viele Ungerechtigkeiten begangen hat — das wird man sich merken müssen —, und 44 Prozent fühlen sich durch den Wahlerfolg der Neofaschisten als Sprachgruppe bestärkt.

Meine Damen und Herren! Eine unerhört bedenkliche, wissenschaftlich untermauerte Feststellung, der wir hier gegenüberstehen. Wie kommt es dazu? — Ich meine, ein Journalist einer Tiroler Zeitung hat die Sache auf den Punkt gebracht, wenn er gesagt hat: "Je ignoranter die Leute sind, umso leichter fallen sie dem Nationalismus zu."

Nun bekommt die Südtiroler Volkspartei wohl auch recht, die den italienischen Parteien seit Jahren vorgeworfen hat, sie hätten ihre Bevölkerung ungenügend über Land und Autonomie in Kenntnis gesetzt. Als die Südtiroler Volkspartei das nämlich das erstemal gesagt hatte, da haben sich die italienischen Parteien seinerzeit unerhört entrüstet.

Die Gefahr, meine Damen und Herren, daß die bevorstehenden Wahlen in das römische Parlament unter Umständen sogar zum Einzug eines neofaschistischen Abgeordneten aus Südtirol führen, ist nicht ganz gering zu schätzen. Und es erweist sich jetzt - lassen Sie mich bitte auch das ganz offen in diesem Zusammenhang sagen -, daß es vielleicht auch von seiten der Vertreter der deutschsprachigen Südtiroler Bevölkerung zweckmäßig und gut gewesen wäre, wenn man in den vergangenen Jahren seit der Paketannahme nicht bloß auf Regierungsebene verhandelt, sondern sich auch mit den italienisch sprechenden provinzansässigen Leuten stärker, als es der Fall gewesen ist, unterhalten hätte.

Der Koalition im Lande hätte gleich viel Aufmerksamkeit wie den römischen Zentralisten gewidmet werden müssen, denn diese benützen vielleicht gar nicht ganz ungern die Situation, die Stimmung im Lande dazu, sogar — ich habe es bereits angedeutet — retardierende Maßnahmen zu setzen. Durch Verfassungsgerichtshof- und Staatsratsurteile werden bereits verfügte Autonomiemaßnahmen rückgängig gemacht.

Mir ist erst heute aus Medienberichten bekannt geworden, daß der italienische Verfassungsgerichtshof das Südtiroler bäuerliche Anerbenrecht als verfassungswidrig bezeichnet und aufgehoben hat, was also neuerliche Regelungen dieser Frage durch die Südtiroler notwendig macht. Durch staatliche Rahmengesetze — ich denke da beispielsweise an solche über den Fremdenverkehr — wird es der autonomen Region unmöglich gemacht, ihr

20805

Dr. Strimitzer

zukommende Aufgaben einer ihr geeignet erscheinenden Regelung zuzuführen.

Auf Grund von Paragraphen, meine Damen und Herren, die 40 Jahre nach Zertrümmerung des Faschismus im Sinne des faschistischen Strafgesetzes angewendet werden - es sind das vor allem die Paragraphen, welche Sanktionen betreffend Anschläge auf die Einheit des Staates oder die Verunglimpfung der italienischen Tricolore beinhalten; in Italien unter den Begriff der "vilipendio alla bandiera" bekannt –, werden Verfahren eingeleitet, welche jedem vernünftigen Rechtsempfinden Hohn sprechen. So ist etwa auch gegen den österreichischen Kunschak-Preisträger und Chefredakteur der "Dolomiten", Rampold, seitens der Staatsanwaltschaft eine Erhebung eingeleitet worden, bloß weil er sich in der Zeitung gegen die Verfügung geäußert hat, daß bei jeder Gemeinderatssitzung die italienische Fahne — jedenfalls neben der Südtiroler Fahne – gehißt werden muß.

Auf der anderen Seite bleiben die ungelösten wichtigen Fragen, ohne welche eine echte Autonomie nicht bestehen kann, ungelöst: die Frage der Aufteilung der Finanzmassen zwischen den Zentralstellen und der Provinz, die Sprachregelung vor Gericht und Polizei, die sogenannte Toponomastik, das heißt die Flurbezeichnung, und dergleichen.

Eine beschämende Sache ist auch das Hickhack in der Frage des ethnischen Proporzes bei der italienischen Eisenbahn, wo sich bekanntlich 40 Prozent aller vom ethnischen Proporz in Südtirol erfaßten Staatsstellen befinden. Sie wissen vielleicht, daß die italienischen Staatsbahnen mittels Gesetz in eine privatrechtliche Form umgewandelt worden sind, und man hat bei dieser Umwandlung übersehen, in das Gesetz eine Bestimmung aufzunehmen, wonach der ethnische Proporz, der vorher unbestritten gewesen ist für Südtirol, weiter gelten müßte. Inzwischen sind hier laufend Verhandlungen zwischen der Provinz und den italienischen Zentralstellen erfolgt. Der Regierungschef hat den Eisenbahnminister angewiesen, den ethnischen Proporz gelten zu lassen, der Eisenbahnminister hat diese Weisungen weitergegeben. Bei der Eisenbahn selber will man nicht viel davon wissen. So geht das Spielchen also nun schon seit Jahren dahin, einer schiebt dem anderen den Ball zu.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß und will nur gerne festgehalten wissen: Südtirol - nach wie vor ein Herzstück Tirols, dem die Liebe und Sympathie der Tiroler und Österreichs gilt, Österreichs in besonderer Weise auch deswegen, weil es auch das Vaterland der Südtiroler ist, es ist das ein Faktum, von dem wir mit Freude zur Kenntnis nehmen, daß es von der Südtiroler Bevölkerung immer wieder in diesem Sinne geäußert wird -, dieses Südtirol wird also ungeachtet aller sonstigen politischen Probleme, mit denen wir uns, wie ja auch aus den Ausführungen meiner Vorredner hervorgegangen ist, zu beschäftigen haben, weiterhin unsere volle Aufmerksamkeit und Hilfe brauchen.

Der unter dem Tagesordnungspunkt 11 der heutigen Sitzung aufscheinende Gesetzesbeschluß des Nationalrates, mit dem eine vernünftige ausbildungsmäßige universitäre Grundlage geschaffen werden soll, daß Südtiroler, die in Österreich studieren, auch in ihrem Heimatland nach den dortigen Voraussetzungen entsprechende Berufe ausüben können und den wir nicht beeinspruchen werden, soll unseren Landsleuten zeigen, daß die Schutzmacht Österreich ihre Hilfe auch weiterhin gewähren wird.

Ich, meine Damen und Herren, erspare Ihnen mit diesem letzten Hinweis eine weitere Wortmeldung. - Im übrigen danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall.) 12.18

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizekanzler Dr. Mock. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Mock: Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zuerst bedanken für eine ganze Reihe von Anregungen und Impulsen, die aus den Wortmeldungen sowohl zustimmender Art als auch kritischer Art gekommen sind und sicherlich die Fortentwicklung unserer Außenpolitik bereichern.

Ich habe im Vorwort zu diesem Außenpolitischen Bericht 1986 festgestellt, daß ich unsere immerwährende Neutralität und unsere Unabhängigkeit und damit unsere Freiheit in Frieden sichern muß in der realen Welt, wie wir sie erleben und nicht in einer wünschbaren, die wir uns alle besser, gerechter und vor allem auch was die internationalen Beziehungen anbelangt - rechtlich stärker verankert vorstellen könnten.

Das bedeutet für mich, daß dieser Frieden in Freiheit für unser Land, diese Unabhängig-

keit die Bereitschaft verlangt, dieses Land zu verteidigen, sowie wirtschaftliche Stärke und soziale Stabilität voraussetzt.

Die Bereitschaft, dieses Land zu verteidigen mit den Mitteln der umfassenden, vor allem auch der militärischen Landesverteidigung, ergibt sich schon daher, weil wir nie wissen, wie weit sich andere Mächte, Allianzen an den so häufig in internationalen Dokumenten verankerten Gewaltverzicht wirklich halten und ihn respektieren, weil wir nie wissen, meine Damen und Herren, wie weit tatsächlich die Ausgewogenheit der militärischen Kräfte in Ost und West, die uns zumindest in den letzten Jahrzehnten realistischerweise sicherlich ein hohes Maß an Sicherheit gegeben hat, das auch in Zukunft tun wird. — Nur zwei dieser Gründe.

Wirtschaftliche Stärke, meine Damen und Herren, brauchen wir, weil wirtschaftliche Stärke nicht Selbstzweck ist, sondern auch Voraussetzung zur Entwicklung unseres sozialen Netzes, der sozialen Gerechtigkeit in unserem Land, eines hohen Maßes an nationaler Einheit und dadurch auch geeignet ist, beizutragen zur politischen Stabilität, die wieder nach außenhin Stärke signalisiert.

Wirtschaftliche Stärke auch deswegen, meine Damen und Herren, weil man in dem Prozeß der internationalen Verhandlungen — ich denke hier nur auch an die so wichtigen Verhandlungen und Gespräche mit der Europäischen Gemeinschaft — natürlich eine stärkere Position hat, als wenn man in einem wirtschaftlich schwachen Land leben würde, wo man jeder Gegenforderung nachgeben wird. — Das zur Einleitung.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf einige der wesentlichen Fragen eingehen, die auch die Damen und Herren Bundesräte angeschnitten oder als Frage an mich gerichtet haben.

Es hat die Frau Bundesrat Karlsson die Frage angeschnitten, daß Unterdrückung der Menschenrechte zu Konflikten führen könnte. Ich möchte deshalb sehr deutlich Position beziehen, weil offensichtlich, Frau Bundesrat, das hier mißverstanden wurde oder mißverständlich ausgedrückt wurde.

Ich bin persönlich der Auffassung, daß der Frieden natürlich gefährdet wird durch soziale Ungerechtigkeit, durch wirtschaftliche Situationen, die keine soziale Gerechtigkeit erlauben, aber auch durch politische Unterdrückung der Menschenrechte. Ich glaube nicht, daß nur wirtschaftliche Verhältnisse allein für Unruhe oder Friedensgefährdung die Ursache sind. Ich glaube daher, weil auch die Unterdrückung der politischen Rechte eine Ursache für Unruhe und Konflikte sein kann, weil der Mensch nach Freiheit strebt, müssen wir alles tun, überall, wo auch politische Unterdrückung stattfindet, für die persönliche Freiheit und für die Garantierung auch der politischen Freiheitsrechte und Menschenrechte einzutreten, unabhängig, wo dies der Fall ist.

Sie haben mit Recht darauf verwiesen, daß die Wahrhaftigkeit ein Maßstab der internationalen Beziehungen sein soll. Ich betrachte es eben als Wahrhaftigkeit, wenn man sowohl gegen die rassische Unterdrückung in Südafrika als auch gegen die politische Unterdrückung in Chile als auch mit der gleichen Konsequenz, um nur ein weiteres Beispiel zu nennen, gegen die politische Unterdrückung in Kuba oder in osteuropäischen Ländern eintritt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, auch hier im Bundesrat meinen besonderen Respekt vor dem international so anerkannten Menschenrechtsexperten Professor Ermacora zum Ausdruck bringen, der nicht nur durch die Qualität seiner Arbeit, sondern auch durch die Tatsache, daß er einen international hochbeachteten Bericht über die Verletzung der Menschenrechte in Chile mit dem gleichen Engagement erstellt hat, wie er gegen die Menschenrechtsverletzung in Afghanistan aufgetreten ist, sich Verdienste erworben hat. Er hat hier nicht nur vom Inhaltlichen Qualitätsarbeit geleistet, nicht nur vom Politischen, nicht nur vom Menschenrechtlichen, sondern er hat hier auch sozusagen Wahrhaftigkeit praktiziert, ohne auf irgendeinem Auge blind zu sein.

Das zu den Fragen, die hier angeschnitten worden sind. Dem Herrn Bundesrat Konečny möchte ich sagen — ich glaube, er ist momentan nicht im Saal —, ich werde der Frage des Krankenhauses in Jerusalem nachgehen und ihn über den derzeitigen Stand der Angelegenheit auch schriftlich informieren.

Meine Damen und Herren! Ich habe von der Herausforderung der derzeitigen Welt und der Welt, wie sie ist, gesprochen. Es ist sicherlich durch die Entscheidung des Justizministeriums der Vereinigten Staaten, dem Bundespräsidenten die Einreise zu verweigern, eine beachtliche und große Herausforderung unseres Landes geschehen.

Die Bundesregierung hat in einem Beschluß am 27. April festgestellt, daß sie über diese Entscheidung bestürzt ist und hat die bekannten Argumente, die dazu verwendet wurden, mit allem Nachdruck zurückgewiesen. Der Nationalrat hat in einer Entschließung diese Haltung der Bundesregierung unterstützt, und die Bundesregierung hat auch in einer gemeinsamen Auffassung die Rücknahme dieser Entscheidung verlangt.

Der Herr Bundeskanzler hat diese Position der Bundesregierung sehr deutlich und ausgewogen vertreten. Ich bin der Auffassung, meine Damen und Herren — und auch hierauf hat der Herr Bundesrat Konečny Bezug genommen —, daß es nun wichtig ist, diese gemeinsam erarbeiteten Standpunkte im Interesse unseres Landes, des Ansehens Österreichs und seines Staatsoberhauptes mit allem Nachdruck auch gemeinsam zu vertreten.

Die Bundesregierung wird sich selbstverständlich auf diese Beschlüsse abstützen in ihrer zukünftigen Politik. Das umso mehr, meine Damen und Herren, als im Zuge der letzten Wochen auch klar geworden ist, vor allem auch durch Aussagen des amerikanischen Justizministers, daß es - Nummer 1 nicht das geringste Dokument, kein einziges Blatt Papier gibt, das irgendeine Behauptung oder Beschuldigung untermauert, die dem Herrn Bundespräsidenten vorgeworfen wurde im Zusammenhang mit der Verletzung von Menschenrechten oder Kriegsverbrechen. Darüber hinaus kann - wie Minister Meese gemeint hat - ja überhaupt keine Rede davon sein, daß diese administrative Entscheidung etwas zu tun hat mit Kriegsverbrechen. Wir hätten ja nicht einmal Jurisdiktion darüber, obwohl das weltweit immer wieder gesagt und berichtet worden ist.

Ich glaube, man kann gerade aus diesen Ergebnissen der letzten Wochen einiges an Argumenten finden, die den Standpunkt der Bundesregierung, wie er in ihrem Beschluß vom 27. April zum Ausdruck kommt, massiv unterstützen und es leichter machen, ihn auch im In- und Ausland zu vertreten.

Meine Damen und Herren! Wenn ich von kritischen Bemerkungen gesprochen habe, die hier gefallen sind, so möchte ich durchaus auch Bezug nehmen auf die Ausführungen des Herrn Bundesrates Strimitzer, was Südtirol anbelangt. Ich übernehme die volle Verantwortung für den vorgelegten Außenpolitischen Bericht. Das ist meine Aufgabe und meine Pflicht, auch wenn — wie vorhin, ich

glaube, die Frau Bundesrat Karlsson erwähnt hat — er sich primär mit der Amtsperiode meiner Vorgänger Gratz und Jankowitsch beschäftigt.

Die Verwirklichung einer stärkeren Autonomie für die Südtiroler Bevölkerung, sprich vor allem des Südtirolpaktes und auch des Operationskalenders, ist ein Anliegen, Herr Bundesrat, das ich mit Hirn und Herz und Ausdauer vertreten werde. Dessen möchte ich Sie wirklich versichern. (Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich bin daher sehr froh, daß ich, nicht zuletzt im Zusammenhang mit Ihrer Wortmeldung, hier noch einmal kurz skizzieren kann, wie sich die Entwicklung der letzten Monate abgezeichnet hat.

Sie haben mit Recht darauf verwiesen, daß es am 19. November eine Abstimmung im italienischen Parlament gegeben hat über zwei Entschließungen, die zum erstenmal seit vielen Jahren, seitdem es eben das Paket und den Operationskalender gibt, mit der Tradition gebrochen haben, daß an Entschließungen, die Südtirol betreffen, auf alle Fälle nach dem Konsensprinzip vorgegangen wird, das heißt vor allem, daß mit der stärksten politischen Gruppierung, mit der Südtiroler Volkspartei, zwecks eines Konsenses vorher verhandelt wird und nachher gemeinsame Beschlüsse gefaßt werden.

Dieser überraschende Bruch mit den Usancen der siebziger und beginnenden achtziger Jahre, der meiner Auffassung nach vor allem auf - um es sehr schön auszudrücken -Wettbewerbsverhältnisse zwischen den Parteien angesichts wahrscheinlich bevorstehender Wahlen zurückgeht, waren immerhin aufgrund ihrer Überraschung und des doch negativen Charakters und des Inhaltes, der die Interpretation erlaubte, man wollte Durchführungsverordnungen zum Paket allenfalls zurücknehmen, Anlaß für mich, den italienischen Botschafter zu mir zu bitten und ihn über die Bestürzung der österreichischen Bundesregierung zu informieren. Er hat mir anschließend in einer Note am 2. März versichert, daß die italienische Bundesregierung an dem Konsensprinzip festhält. Und es hat am 11. März die Südtirol-Konferenz in Wien stattgefunden unter Teilnahme der Klubobmänner aller im Parlament vertretenen Parteien und vor allem der Südtiroler Freunde, wo eindeutig festgehalten wurde, daß, wenn es auch ein souveräner Akt unserer Republik und der Regierung und des Parlaments ist,

wenn eine Streitbeilegungsklausel ausgesprochen, unterschrieben oder akzeptiert wird, so wird sie sicherlich nur im Konsens mit den gewählten Vertretern Südtirols stattfinden.

Sie haben mit Recht darauf verwiesen, daß Vorwahlperioden — das ist eines der natürlichen Charakteristika der Parteiendemokratie — nicht immer die produktivsten sind, was Entscheidungen, Beschlüsse anbelangt. Das sollte man daher auch, glaube ich, einem anderen Nachbarland nicht zum Vorwurf machen.

Ich habe trotzdem versucht, mich über die Situation der Entwicklung sowohl in Südtirol selbst als auch in der Region Trentino-Südtirol zu informieren und eine ganze Reihe von Konsultationen gehabt: mit dem Vorsitzenden des Regionalausschusses von Trentino-Südtirol Bazzanella, dann mit dem Herrn Senator Fontanari, dem Obmann der Trentiner Autonomistenunion in Trient, mit dem Vorsitzenden des autonomen Südtiroler Gewerkschaftsbundes Widmann, mit den Kammerabgeordneten Michl Ebner, Hans Benedikter, und ich habe auch ein Gespräch mit Vertretern der Alternativen Liste gehabt, die in einer Delegation hier bei mir im österreichischen Parlament waren.

Ich habe mich gleichzeitig über unsere Botschaft in Rom erkundigt, wie die Arbeiten der Sechser- und vor allem der Zwölfer-Kommission weitergehen, also jener Paritätischen Kommissionen, die die politischen Beschlüsse und das Südtirol-Paket in konkrete Durchführungsverordnungen umsetzen sollen. Dort wird auch in diesen Wochen und Monaten weitergearbeitet, sodaß, wenn es eine neue Regierung gibt, was den Arbeitsanfall anbelangt, eine sofortige Fortsetzung der Arbeit an der Verwirklichung des Südtirol-Pakets möglich ist.

Ich habe auch durch Herrn Bundesminister Neisser am 16. Mai dieses Jahres dem italienischen Außenminister Andreotti eine Botschaft zukommen lassen, in der wir unser Interesse an einer möglichst intensiven Fortösterreichisch-italienischen führung der Gespräche nach den Wahlen und der Berufung einer neuen Regierung zum Ausdruck bringen, ebenso natürlich auch unser Interesse an der Verwirklichung des Südtirol-Pakets. Die Antwort, die mir Minister Andreotti gegeben hat, war sehr positiv; natürlich abhängig davon, wer nach den Parlamentswahlen in der Regierung ist oder wer Außenminister ist.

Ich glaube, daß man daher trotz der Schwierigkeit der Situation hier durchaus optimistisch sein kann, wenn man die nötige Ausdauer hat, die auch in den letzten Jahren praktiziert worden ist. Über eines, meine Damen und Herren, glaube ich, sind wir uns alle im klaren: daß natürlich mit Bombenanschlägen und ähnlichen Methoden nichts — aber schon gar nichts! — geregelt wird, sondern nur Extremisten, welcher Art auch immer, profitieren würden. — Das zu den Ereignissen der letzten Tage.

Wir werden, glaube ich, die Verwirklichung des Südtirol-Paketes und des Operationskalenders umso konsequenter fortführen können, wenn wir das auch im Rahmen der sich ständig verbessernden österreichisch-italienischen Beziehungen sehen und auch im Rahmen unserer Europapolitik.

Meine Damen und Herren! Damit bin ich bei einem Thema, das auch von der neuen Bundesregierung einen besonderen Vorrang erhalten hat, nämlich beim Ausbau der Beziehungen Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft. Das ist aber nur ein Teil der gesamteuropäischen Außenpolitik der Bundesregierung, der zweite Teil betrifft natürlich die Entwicklung der nachbarschaftlichen Beziehungen, worauf auch Herr Bundesrat Hoess mit Nachdruck verwiesen hat.

Das Europakonzept, meine Damen und Herren, umfaßt das Ziel, bis zum Jahr 1992 das ist immerhin das Ziel, das sich die Europäische Gemeinschaft selbst gesetzt hat voll und soweit als möglich am europäischen Binnenmarkt teilzunehmen, das heißt, die vier Freiheiten - den freien Kapitalverkehr, den freien Dienstleistungsverkehr, den freien Waren- und Personenverkehr — zu verwirklichen. Darüber hinaus ist man bestrebt, die Teilnahme an der Technologiegemeinschaft zu verwirklichen, die Zusammenarbeit im Bereich der EPZ - das heißt der europäischen politischen Zusammenarbeit - zu intensivieren, an der Verkehrspolitik teilzunehmen und naturgemäß auch die Diskriminierung der österreichischen Landwirtschaft abzubauen. - Ein sehr umfangreiches Pro-

Was aber ist die Methode, mit der wir und mit der ich dieses Ziel verwirklichen möchte? Es gab bisher in der Europäischen Gemeinschaft immer die Sorge: Wir haben zwölf Länder zu koordinieren, das heißt, zwölf Meinungen unter einen Hut zu bringen. Jetzt kommt ein dreizehnter, der sich unter Umständen auch an den Arbeitsgruppen beteiligen will, in

den Kommissionen mitreden will. Das schafft uns nur größere Schwierigkeiten beim internen Meinungsbildungsprozeß.

Aus diesem Grund habe ich in Brüssel vorgeschlagen, daß die Verhandlungen auf drei Ebenen erfolgen.

Erstens — das ist von einem der Vorredner, ich glaube, vom Herrn Bundesrat Bösch, erwähnt worden —: auf der Basis der Luxemburger Beschlüsse die Verhandlungen auf der Ebene EFTA — Europäische Gemeinschaft durchzuführen. Dort gibt es schon überraschenderweise einzelne Detailbeschlüsse.

Die zweite Ebene ist die bilaterale Ebene Österreich — Europäische Gemeinschaft, auf der wir jene spezifischen Probleme abhandeln, die eben keine Resonanz, zum Beispiel im Bereich der EFTA, haben.

Die dritte Ebene der Verwirklichung dieses Ziels der vollen Teilnahme am Binnenmarkt geschieht durch die autonome Übernahme von Direktiven - etwas falsch, aber mit verständlicheren Worten ausgedrückt: von Gesetzen der EG -, die sie selbst zur Verwirklichung des europäischen Marktes beschließt, dort, wo sie eben unseren Interessen entsprechen. Wenn eine veterinärmedizinische Neuregelung den zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft entspricht und auch unseren Interessen, warum brauche ich darüber noch lange zu verhandeln? Wir sollten hier genug Selbstbewußtsein haben und sagen: Wenn es unseren Interessen entspricht, dann übernehmen wir das in unseren Gesetzesverordnungserlaßkatalog, wo immer es eben hineinpaßt. - Das, meine Damen und Herren, zu dieser Vorgangsweise.

Zu diesem Zweck — das wurde auch von Herrn Bundesrat Pisec erwähnt — ist das Instrumentarium der interministeriellen Koordination geschaffen worden. Ich werde hier auch Ihrer Frage betreffend Handelspolitik nachgehen. Handelspolitik, Herr Bundesrat, wird dort sicher abgehandelt, aber es ist durchaus möglich, daß das in einer sehr spezifischen Weise geschieht.

Die Integration, meine Damen und Herren, auch im Global-approach — das heißt, daß wir insgesamt ein geschlossenes Ziel anstreben, nicht nur Teilziele, nämlich das Ziel der vollen Teilnahme am europäischen Binnenmarkt — erfolgt natürlich in einer unendlich mühsamen Kleinarbeit. Ob das verkehrspolitische Regelungen sind, Zollregelungen, Regelungen anderer Art — ich habe vorhin zum Beispiel

die Veterinärmedizin erwähnt —, es sind hochkomplizierte und technische Fragen, die eben in diesen vielen Arbeitsgruppen behandelt werden.

Ich möchte, gerade weil wir in dieser entscheidenden Phase sind, auch den Damen und Herren Bundesräten, die in der Beratenden Versammlung des Europarates sind ich möchte hier auch den vor wenigen Jahren sehr engagierten Europa- und Bundesrat Schwaiger erwähnen -, meinen besonderen Respekt zum Ausdruck bringen, weil ich immer wieder in den Kontakten mit der Kommission und im Ministerrat feststelle, daß die parlamentarischen Kontakte, die dort stattfinden - und dort wird ja nicht mit jener Deutlichkeit unterschieden, das eine ist "nur" die Beratende Versammlung des Europarates, und man geht dann an jenen Abgeordneten vorbei, die aus der EG kommen und zumindest bis vor kurzem beides sein konnten, nämlich auch Europaabgeordneter im Sinne der Mitgliedschaft im Parlament der Europäischen Gemeinschaft -, daß diese Kanäle also sehr wichtig sind, um Verständnis und Symphatie für unsere Anliegen zu finden.

Voraussichtlich werden knapp nach dem Sommer — oder auch vorher — erste Berichte dieser Untergruppen der interministeriellen Koordinationsgruppe vorliegen, die zeigen, wie weit wir vor allem auch in der autonomen Übernahme von Direktiven der Europäischen Gemeinschaft gehen und eine Annäherung vollziehen können.

Herr Bundesrat Hoess hat auf die dortige Anwesenheit des früheren Premierministers Frankreichs Raymond Barre verwiesen und einen hochinteressanten Vortrag gehalten. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf zwei Punkte verweisen, meine Damen und Herren, nämlich daß es interessant ist, daß innerhalb weniger Monate das österreichische Modell, ein sehr pragmatisches, wie ich vorhin geschildert habe, inhaltlich die Verwirklichung der vollen Teilnahme am Binnenmarkt als Kern unserer europäischen Bestrebungen am Abschluß dieser Verhandlungsperiode — als Abschluß soll eine neuer Europavertrag stehen —, dieser Verhandlungsmethode auf drei Ebenen, auch in anderen Bereichen findet. Es ist kurz Bezug genommen worden auf die Tatsache, daß auch in Norwegen wie in anderen Ländern eine engagierte Europadiskussion stattfindet.

Es hat Mitte Mai die norwegische Regierung dem Storting eine Art Weißbuch über die zukünftigen Beziehungen Norwegens zur

Europäischen Gemeinschaft übermittelt, in dem sich fast wörtlich Formulierungen und Zielsetzungen finden, die auch in unserem europapolitischen Konzept enthalten sind. Es enthält zum Beispiel das erwähnte Bemühen, daß auch in Oslo eine diplomatische Vertretung der Europäischen Gemeinschaft errichtet wird und damit der Informationsfluß und der Kontakt zwischen Norwegen — immerhin ein NATO-Staat im Gegensatz zu uns intensiviert wird. Es heißt dort weiter: eine möglichst umfassende Teilnahme am europäischen Binnenmarkt und - wortwörtlich darüber hinaus eine Teilnahme an der europäischen Technologiegemeinschaft, und darüber hinaus eine bessere Zusammenarbeit im politischen Bereich mit der EPZ, also mit den Institutionen der europäischen politischen Zusammenarbeit.

Darüber hinaus heißt es: Die norwegische Regierung strebt ein Koordinationsinstrument innerhalb Norwegens an, wo sämtliche beamtete Staatssekretäre — also was bei uns die Sektionschefs oder Generalsekretäre im Außenamt sind — der wichtigsten Ministerien eingebaut sind, um auch die innernorwegische Position möglichst rasch abzuklären und abgeklärt und koordiniert nach außen vertreten können. Ich glaube, den Norwegern ist das sicherlich selbst eingefallen, aber immerhin bestätigt das, daß unsere Konzeptionen doch einem allgemeinen Trend entsprechen.

In diesem Zusammenhang verweise ich nochmals auf Raymond Barre, der jahrelang Vizepräsident der Europäischen Kommission und 20, 25 Jahre lang ein engagierter Europapolitiker war. Er hat auch von der Schaffung eines "größtmöglichen Wirtschaftsraumes" gesprochen. Was ist das anderes als der Binnenmarkt oder der gemeinsame Wirtschaftsraum, wie es in den Beratungen von Luxemburg zwischen EFTA und EG heißt.

Er hat darüber hinaus davon gesprochen, daß die EFTA-Länder nicht institutionell, also durch den Aufbau neuer Institutionen, sondern funktionell Mitglied des gemeinsamen Marktes sind. Das heißt, sie nehmen am Funktionieren des gemeinsamen Marktes, des internen Marktes voll teil, wo es eben Freiheit des Warenverkehrs, des Personenverkehrs, des Dienstleistungsverkehrs und des Kapitalverkehrs gibt.

Raymond Barre sprach interessanterweise auch von einer europäischen Integration mit variabler Geometrie, von dem, was früher gelegentlich anders formuliert wurde, und

zwar als die Integration mit zwei Geschwindigkeiten, à deur vitesses. Man ist sich offensichtlich darüber klar, daß zwischen den zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft doch ein teilweise sehr unterschiedlicher sozialer und wirtschaftlicher Entwicklungsstand gegeben ist und es sich durchaus abzeichnen könnte, daß die Entwicklung der Integration der Europäischen Gemeinschaft nicht in allen Bereichen in gleicher Weise vor sich geht. Das ist heute im Währungssektor schon teilweise der Fall, wo einige EG-Länder enger zusammenarbeiten als alle zwölf. Diese verschiedenen Geschwindigkeiten in der Integration könnten sich daher durchaus auch im Verhältnis zur EFTA als das richtige Konzept erweisen.

Letztlich, meine Damen und Herren, schlägt Barre vor, nach dem Beispiel von Luxemburg jährlich, also regelmäßig, eine EFTA- und EG-Ministerkonferenz zur Aufarbeitung aller vorhandenen Probleme auf höchster Ebene abzuhalten.

Wir haben das in der letzten EFTA-Ministerkonferenz in Iterlaken durch das Eintreten für "Luxemburg zwei", eine neuerliche EG/EFTA-Konferenz versucht. Das hat zugegebenermaßen derzeit noch kein besonders großes Echo bei anderen Ländern gefunden, aber bitte: Gutta cavat lapidem, steter Tropfer höhlt den Stein. Das ist zwar eine sehr schwierige, aber oft die zielführende Verhandlungsmethode im internationalen Bereich.

In Interlaken ist eine Reihe von konkreten Beschlüssen gefaßt worden. Es ist zum erstenmal ein Verwaltungsdokument unterschrieben worden, daß den Warenverkehr beträchtlich erleichtert. Wenn man weiß, was der Bürokratismus an den Grenzen tatsächlich an Hindernissen schafft, so weiß man auch zu schätzen, daß es nun ein einheitliches System zwischen allen EFTA-Ländern und allen Mitgliedsländern der Europäischen Gemeinschaft gibt. Wir haben begonnen, bei EFTA und EG, in fünf neuen Bereichen zu arbeiten. Es sei nur das Urheberrecht erwähnt, wo die Vereinfachung und damit die Durchlässigkeit vorangetrieben werden soll.

Ich möchte noch hinzufügen, daß durch die Bestellung eines österreichischen Diplomaten, nämlich des Dr. Reisch, zum Generalsekretär der Europäischen Freihandelsassoziation, also der EFTA, unsere Tradition, wichtige Ämter internationaler Art durch hervorragend qualifizierte Diplomaten zu besetzen — Generalsekretäre des Europarates waren zum Beispiel Tončić, Karasek, Generalsekre-

20811

Vizekanzler Dr. Mock

tär der Vereinten Nationen war unser heutiger Bundespräsident Dr. Waldheim -, erfolgreich fortgesetzt wurde. Ich glaube, es ist der Reputation unseres Landes auch dienlich, auf so hervorragend qualifizierte Leute bei diesen Kandidaturen zurückgreifen zu können.

Ich möchte gerade im Bundesrat, meinen Damen und Herren, den Stellenwert der regionalen Zusammenarbeit betonen, ob das die ARGE-Alp ist, ob das die Zusammenarbeit der Bundesländer Burgenland und Steiermark - jetzt auch Niederösterreich - mit den westungarischen Komitaten ist, ob das die Zusammenarbeit der südlichen Bundesländer mit Friaul beziehungsweise Julisch -Venetien oder mit Slowenien ist. Diese Zusammenarbeit ist ein sehr wertvoller Teil der Außenpolitik eines Bundesstaates, es ist ein Teil, der sehr praxisorientiert ist, wie man das immer wieder feststellt, wo weniger in Form von Papier, von diplomatischen Kommuniqués, sondern meistens praktisch Probleme behandelt werden im Gegensatz zur sogenannten, sicherlich auch sehr respektablen großen Weltpolitik oder hohen Diplomatie. Ich bin daher all jenen sehr dankbar, die sich im Sinne eines glaubwürdigen Föderalismus dieser regionalen Zusammenarbeit widmen. Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall.) 12.46

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? - Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Außenpolitische Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1986 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak. (Allgemeiner Beifall.)

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1987 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken beziehungsweise Visa für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben samt Anlagen (3245 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1987 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken beziehungsweise Visa für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben samt Anlagen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. Dr. Frauscher: Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Das vorliegende Abkommen sieht die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken beziehungsweise Visa für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben für Bürger der beiden Vertragsstaaten bei Reisen in den jeweils anderen Vertragsstaat vor, wobei der dem Abkommen entsprechende Zweck der Reise jeweils von dem im Vertragsstaat des Antragstellers befugten Stellen bestätigt werden muß.

Abschluß des gegenständlichen Abkommens ergibt für die davon betroffenen österreichischen Staatsbürger wesentliche Erleichterungen für Reisen in die DDR und stellt damit einen weiteren Schritt in der Verbesserung des Verhältnisses zwischen den beiden Staaten dar.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Mai 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der

Dkfm. Dr. Frauscher

Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1987 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken beziehungsweise Visa für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1987 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem einzelne Bestimmungen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden (3249 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1987 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem einzelne Bestimmungen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Holzinger. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter Holzinger: Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen einige Bestimmungen des Artenschutzübereinkommens, die eine vereinfachte Vertragsänderung ermöglichen, zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden.

Es sind dies Regelungen des Übereinkommens, auf die Artikel 9 Abs. 2 B-VG — wonach

einzelne Hoheitsrechte des Bundes durch Gesetz oder auf Gesetzesstufe stehenden Staatsvertrag auf zwischenstaatliche Einrichtungen und ihre Organe übertragen werden können — nicht anzuwenden ist, da sie in kompetenzrechtlicher Hinsicht nicht nur Bundes-, sondern auch Landeskompetenzen berühren. Die vorgeschlagene Regelung bedeutet, daß Änderungen der Anhänge zum Artenschutzübereinkommen künftighin keiner Genehmigung des Nationalrates im Sinne des Artikel 50 B-VG bedürfen.

Da der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates Länderkompetenzen einschränkt, bedarf er der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Mai 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, dem vorliegenden Gesetzesbeschluß die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen

Dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1987 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem einzelne Bestimmungen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Wabl. Ich erteile es ihm.

12.52

Bundesrat Dr. Wabl (SPÖ, Steiermark): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fragen des Umweltschutzes und deren Bedeutung besonders zu betonen — so meine ich —, ist gerade in der heutigen Zeit nicht mehr notwendig, vor allem angesichts der dramatischen Entwicklung nicht nur in unserem Lande, sondern weltweit. Wir feiern zwar heuer ein "Jahr des Umweltschutzes", doch sollten wir jedes Jahr zum Jahr des Umweltschutzes erklären, da die Probleme, die anstehen, nicht in einem Jahr gelöst werden können.

Dr. Wabl

Was die gegenständliche Vorlage anlangt, so hat sich in diesem Bereich sicherlich eine Bewußtseinsänderung in den letzten Jahren und Jahrzehnten ergeben. Tiere, Pflanzen und der Mensch sind eine Einheit, und wer diesen Kreislauf erkannt hat, wer diesen Kreislauf versteht, der weiß auch, wie wichtig es ist, jede Art von Tieren und jede Art von Pflanzen, die eine besondere Bedeutung haben, zu schützen. Wer sich an die Vergangenheit erinnert, mit welcher Begeisterung, mit welchem Wachstumsfetischismus wir in unserem Lande Straßen gebaut haben und damit Quadratkilometer und Qudratkilometer von Landschaft, von Lebensräumen für Tiere zerstört haben, und wer sich zurückerinnert an die Entwicklung bei den Flußregulierungen, wo man Jahrzehnte hindurch Lebensräume für selten gewordene Tiere, aber auch für selten gewordene Pflanzen zerstört hat, indem man schnurgerade Gerinne durch die Landschaft gelegt hat, der wird verstehen, daß diese Fragen heute von besonderer Bedeutung sind.

Ich erinnere mich noch an die Diskussion vor drei Jahren über das Kraftwerk Hainburg, wo sehr viele verantwortliche Personen in diesem Land gesagt haben: Na ja, in Hainburg unten, da ist zwar eine Au, aber was gibt es dort überhaupt noch außer ein paar Gelsen, die jene Menschen, die sich zufällig dorthin verirren, belästigen? Man hat damals fast vergessen, daß — was sogar durch ein Abkommen festgeschrieben ist — in der Hainburger Au Tiere unf Pflanzen vorkommen, die besonders schutzwürdig sind.

Ich habe hier nur eine kurze Aufstellung darüber, wie dramatisch die Entwicklung im Bereich der Fauna und Flora geworden ist, wieviel schon passiert ist, was nicht mehr wiedergutzumachen ist. So sind zum Beispiel in den letzten 350 Jahren über 280 Säugetierund Vogelarten ausgerottet worden. Ungefähr 290 Säugetier- und Vogelarten stehen kurz vor dem Aussterben, und weitere 1000 Arten sind schon sehr, sehr selten geworden.

Nicht viel anders ist es auch bei den Pflanzen. Untersuchungen in der Umgebung von Stuttgart zeigten, daß über 6 Prozent aller Arten, die vor 100 Jahren dort vorkamen, heute gänzlich verschwunden sind. Man schätzt, daß es bis zum Jahre 2000 15 bis 20 Prozent weniger sein werden.

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, daß die Entwicklung tatsächlich dramatisch ist und daß es notwendig ist, Maßnahmen zu setzen, die eine weitere Verschlechterung verhindern. Aber es gibt auch Erfreuliches, und manche Meldungen beweisen, daß hier ein Umdenken tatsächlich Platz gegriffen hat. Gerade in der heutigen "Kleinen Zeitung" habe ich eine Meldung gelesen, und die möchte ich Ihnen nicht vorenthalten; eine Meldung, die tatsächlich als positiv zu werten ist und die ich Ihnen kurz vorlesen möchte.

Unter der Überschrift "Jahrhundertwerk für die Natur" wird hier berichtet, daß nach jahrelangen Vorarbeiten nun die steirische Naturschutzverordnung, die den absoluten Schutz wildwachsender Plfanzen und freilebender Tiere garantieren soll, beschlußreif geworden ist. Die Verordnung, der eine sogenannte Rote Liste mit 65 vollkommen und 44 teilweise geschützten Arten zugrunde liegt, soll demnächst im Landtag beschlossen werden. Unter den fortan geschützten Säugetieren befinden sich auch Igel, Biber, Fischotter und Wildkatze. Greifvögel aller Arten sind nun ganzjährig geschützt. Sie dürfen nur noch nach Anhörung des Naturschutzbeirates, den wir in der Steiermark haben, zum Abschuß freigegeben werden.

Und auch ein wichtiger Punkt: Einschneidende Maßnahmen gibt es nun auch für Händler und Präparatoren, die Aufzeichnungen über die Herkunft von lebenden und toten geschützten Tieren führen müssen. Damit soll — ein trauriger Punkt jetzt — Österreichs traurige Berühmtheit als Drehscheibe eines internationalen Schwarzhandels unterbunden werden. Diese heutige Beschlußfassung dient auch der Unterbindung des Umstandes, daß wir eine Drehscheibe für diesen Schwarzhandel sind.

Zum Schluß, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich aus einer Rede unserer geschätzten Kollegin Obenaus zitieren, die wirklich auf diesem Gebiet im Bundesrat in ihrer langjährigen Tätigkeit geradezu zur Expertin geworden ist, die sich intensiv mit dieser Problematik befaßt hat und deren Reden tatsächlich Höhepunkte waren und vor allem von großer Sachkenntnis gezeugt haben. Ich möchte am Schluß eine Aussage von ihr bringen, von der sich glaube, daß sie diese Problematik, dieses Sprektrum umfassend beleuchtet.

Sie hat damals in der Sitzung vom 10. März 1983 gesagt: "Ich glaube, wir alle sollen uns aber die Worte eines indianischen Sprichwortes ständig in Erinnerung rufen, das einen sehr großen Sinn behinhaltet. Dieses Sprichwort lautet: "Erst wenn der letzte Baum gero-

Dr. Wabl

det, der letzte Fluß vergiftet, der letzte Fisch gefangen ist, wird man feststellen, daß man Geld nicht essen kann." — Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.) 12.59

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Zu Wort hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Mautner Markhof gemeldet.

13.00

Bundesrat Dr. h. c. Mautner Markhof (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Heute liegt uns eine Gesetzesvorlage, mit der einzelne Bestimmungen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden sollen, zur Beratung vor. — In weiterer Folge möchte ich dieses Gesetz der Einfachheit halber als "Artenschutzgesetz" bezeichnen.

An dieser Stelle möchte ich zur Erinnerung nochmals kurz die wesentlichen Inhalte des Washingtoner Artenschutzabkommens erläutern. Diese internationale Naturschutzkonvention soll — grob gesprochen — den Handel mit vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten auf internationaler Ebene regeln, denn gerade der Handel mit gefährdeten Arten ist eine der Hauptursachen für das beschleunigte Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzengattungen.

Ausschlaggebend für das Zustandekommen einer internationalen Artenschutzkonvention im Jahr 1973 war jedenfalls der Umstand, daß der Tierhandel in den sechziger Jahren ein erschreckend hohes Ausmaß erreicht hatte.

Österreich ist seit 1982 ebenfalls einer der Unterzeichnerstaaten des Washingtoner Abkommens.

Bei der Durchführung der daraus entstandenen gesetzlichen Verpflichtungen gab es aber in der Folge wiederholt Schwierigkeiten. Diese Probleme entstanden nicht zuletzt dadurch, daß viele der Durchführungsbestimmungen des Artenschutzgesetzes Landessache und damit uneinheitlich geregelt sind, ja in manchen Bundesländern sind bis heute — fünf Jahre nach dem österreichischen Beitritt zum Washingtoner Artenschutzabkommen — einige der Durchführungsbestimmungen noch immer ausständig.

Von Naturschützerseite wurde bereits vor längerer Zeit die Forderung erhoben, einzelne Bestimmungen des Washingtoner Abkommens in unsere Bundesverfassung aufzunehmen. Damit würde nämlich der unbefriedigende Zustand, daß jede einzelne Änderung in den Anhängen zum Artenschutzübereinkommen der Genehmigung des Nationalrates bedarf, ausgeräumt. Diese komplizierte Vorgangsweise führt selbstverständlich einerseits zu einer Zusatzbelastung der gesetzgebenden Organe, auf der anderen Seite kann auch auf geänderte Umstände bei der Schutzwürdigkeit von Arten erst mit erheblicher Zeitverzögerung reagiert werden.

Die Aufnahme des Artenschutzgesetzes in die Verfassung ermöglicht es aber, auf geänderte Voraussetzungen prompt zu reagieren, zumal diese sogenannte Self executing-Klausel vorsieht, daß Änderungen im Washingtoner Abkommen unmittelbar auch in Österreich Gesetzeskraft erlangen.

Die heute zur Beratung vorliegende Gesetzesänderung ist also nach unserer Auffassung ein durchaus begrüßenswerter Schritt in die richtige Richtung. Doch auch in meiner Eigenschaft als Gründerpräsident des World Wildlife-Fund Österreich kann ich persönlich natürlich, was die Belange Tier- und Artenschutz betrifft, nie endgültig zufrieden sein.

Aus diesem Grund möchte ich die Gelegenheit benützen, weitere Anregungen zu einem weiter verbesserten Schutz gefährdeter Arten zu geben.

Erstens: Bislang gibt es in Österreich keine Unterbringungsmöglichkeiten für wegen widerrechtlichen Imports beschlagnahmte Tiere. Die Errichtung eines Auffangzentrums mit entsprechender zoologischer Betreuung wäre jedenfalls, sowohl aus der Sicht des Tierschützers als auch aus humanitärer Sichtweise, unbedingt anzustreben.

Zweitens: Heute liegt in Österreich die Höchststrafe für Verstöße gegen das Artenschutzübereinkommen bei 30 000 S. Dieses Strafausmaß ist aber nach meinem Dafürhalten bei weitem zu gering. Bedenken Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Gewinne im Tierhandel häufig um ein Vielfaches höher sind als das eben erwähnte Höchststrafausmaß.

Drittens: Dringend verbessert gehören auch die Transportbedingungen für lebende Tiere. Es ist nämlich traurige Tatsache, daß eine Todesrate von 95 Prozent bei Tiertransporten durchaus keine Seltenheit ist.

Viertens: Auch die Transportpapiere bei Tiertransporten müssen unbedingt genauer

Dr. h. c. Mautner Markhof

kontrolliert werden. Eine entsprechende fachliche Ausbildung des Zollpersonals — hier hat der WWF Österreich seine Assistenz schon angeboten — sowie zusätzliche Hilfen, wie etwa Listen von bedrohten Tierarten, brächten mit Sicherheit eine erhebliche Verbesserung der Situation.

Fünftens: Weiters sollten die Tierhändler dazu verpflichtet werden, bevorstehende Transporte rechtzeitig anzukündigen. Nur so gibt es genügend Zeit, die Dokumente gründlich zu prüfen sowie gegebenenfalls einen Artenschutz-Sachverständigen beizuziehen.

Sechstens: Die Kontrolle sollte zudem auf Transittransporte ausgedehnt werden, und es sollte die Möglichkeit einer Beschlagnahme in krassen Fällen auch im Transit vorgesehen werden, zumal ja Österreich in erster Linie ein Durchgangsland für Tiertransporte ist.

Ich möchte abschließend noch einmal betonen, daß wir keineswegs unzufrieden mit der vorgesehenen gesetzlichen Regelung des Artenschutzes in Österreich sind, vielmehr wollte ich aufzeigen, daß es jedoch noch eine Fülle von Verbesserungsmöglichkeiten gibt.

Grundsätzlich geht aber dieser Gesetzesantrag in die unserer Auffassung nach richtige Richtung. Deshalb erheben wir auch keinen Einspruch gegen das vorliegende Gesetz. — Ich danke. (Allgemeiner Beifall.) 13.05

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Robert Graf. (Allgemeiner Beifall.)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß bedarf nach Art. 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates mit qualifizierten Beschlußerfordernissen.

Im Sinne des § 58 Abs. 3 der Geschäftsordnung stelle ich zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Bundesräte fest. Ich bitte nunmehr jene Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, dem Gesetzesbeschluß zuzustimmen, ist daher mit der nach § 58 Abs. 3 der Geschäftsordnung erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

- 4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (46. Gehaltsgesetz-Novelle), das Richterdienstgesetz, das Nebengebührenzulagengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz und das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert werden (3250 der Beilagen)
- 5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (38. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden (3251 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 4 und 5 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 15. Mai 1987 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (46. Gehaltsgesetz-Novelle), das Richterdienstgesetz, das Nebengebührenzulagengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz und das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert werden, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (38. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden.

Berichterstatter über die Punkte 4 und 5 ist Herr Bundesrat Knaller. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Knaller: Hohes Haus! Ich bringe zunächst den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (46. Gehaltsge-

Knaller

setz-Novelle), das Richterdienstgesetz, das Nebengebührenzulagengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz und das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert werden.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor allem eine Erhöhung der Bezugsansätze der öffentlich Bediensteten — die Haushaltszulage ausgenommen — um 2,9 Prozent für die Zeit ab 1. Jänner 1987 vor, ferner eine Neuregelung bezüglich des Fahrtkostenanteils, den der Beamte selbst zu tragen hat, und eine Erhöhung des von den Beamten zu entrichtenden Pensionsbeitrages.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Mai 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (46. Gehaltsgesetz-Novelle), das Richterdienstgesetz, das Nebengebührenzulagengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz und das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Weiters erstatte ich den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (38. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden.

Analog der für die öffentlich-rechtlichen Bediensteten vorgesehenen Bezugserhöhung (siehe 3250 d.B.) sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates für die Vertragsbediensteten des Bundes und die Bediensteten der Österreichischen Bundesforste eine Erhöhung der Bezugsansätze — die Haushaltszulage ausgenommen — um 2,9 Prozent für die Zeit ab 1. Jänner 1987 vor.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Mai 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (38. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vositzender Dr. Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Strutzenberger. Ich erteile es ihm.

13.10

Bundesrat Strutzenberger (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Meine Herren Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die hier zur Beschlußfassung vorliegenden Gesetzesnovellen - mit Ihrer Zustimmung werde ich sie der Einfachheit halber als 46. Gehaltsgesetz-Novelle und 38. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle bezeichnen - sind im wesentlichen die verspätete gesetzliche Regelung des am 13. November 1986, also zehn Tage vor den Nationalratswahlen, getätigten Abschlusses zwischen der Bundesregierung, den Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über die zum 1. Jänner 1987 erfolgte Anhebung der Bezüge der öffentlich Bediensteten.

Da der Nationalrat aufgelöst war und erst am 17. Dezember 1986 wieder konstituiert wurde, mußte zur Sicherung der Vereinbarung der Bezugserhöhungen für die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst die sogenannte Teuerungszulagenverordnung, die wir seit vielen, vielen Jahren nicht mehr angewendet haben, die im § 88 des Gehaltsgesetzes die Deckung findet, herangezgogen werden.

Zum Gehaltsabschluß selbst möchte ich feststellen, daß er wohl als Zeichen dafür gewertet werden kann, wie verantwortungsbewußt sowohl die damalige Bundesregierung als auch die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gehandelt haben, denn es war sieher nicht selbstverständlich, daß sich Dienstgeber und Dienstnehmer in der heißesten Phase des Wahlkampfes — während von der ÖVP damals Forderungen gegen den öffentlichen Dienst, wie zum Beispiel Einsparung jeder zweiten freiwerdenden Planstelle,

Einsparung bei den Mehrdienstleistungen, Überprüfung des Pensionsrechtes der Beamten und so weiter, in den Raum gestellt wurden — so problemlos und so konfliktlos über die Anhebung der Bezüge für den öffentlichen Dienst um 2,9 Prozent einigen konnten.

Ich möchte hier klarstellen, daß diese 2,9 Prozent — die für den einzelnen eigentlich nur 2,4 Prozent bedeuten, weil ja gleichzeitig zum 1. Jänner 1987 der Pensionsbeitrag der Beamten um 0,5 Prozent auf nunmehr 9 Prozent angehoben wurde — ein Zeichen sind, daß der öffentliche Dienst, die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sich schon vor den Wahlen ihrer Verantwortung gegenüber der Budgetsituation und der wirtschaftlichen Lage sehr wohl bewußt waren.

Ich glaube, daß dieser Abschluß ein sehr deutliches Zeichen dafür ist, denn wenn wir die Gehaltsverhandlungen anderer Arbeitnehmergruppen ansehen, Verhandlungen, die später getätigt wurden, also nach den Verhandlungen für den öffentlichen Dienst, so können wir, wie ich glaube, feststellen, daß dieses Verständnis, das der öffentliche Dienst aufgebracht hat, nicht immer so deutlich erkennbar war.

Meine Damen und Herren! Ich betone dies deswegen, weil sich in mir der Eindruck immer mehr verstärkt, daß man den öffentlichen Dienst, sprich schlechthin die Beamten, zum Buhmann der Nation erkoren hat oder jetzt ernennen will.

Ich glaube auch, daß es hoch an der Zeit ist, daß wir alle gemeinsam den Arbeitnehmern bei Bund, Ländern und Gemeinden wieder zu dem Image, zu dem Ansehen verhelfen sollten, das ihnen aufgrund ihrer Leistungen, aufgrund ihrer Bemühungen für die Bevölkerung, für die Öffentlichkeit und für das Staatsganze zukommt, denn es kann nun einmal nicht realistisch sein, einerseits mehr Leistungen zu verlangen, sei es durch neue Gesetze, sei es durch das verständliche Bestreben des Bundes, der Länder und der Gemeinden, mehr Bürgernähe zu bieten, mehr Serviceleistungen für den Staatsbürger anzustreben, und andererseits in der Öffentlichkeit die Dinge so darzustellen, als ob wir für die Erbringung dieser Leistungen ganz einfach zu viele Beamte hätten.

Ich muß hier nochmals — ich bitte dabei um Verständnis — auf die unverständlichen Wahlversprechen der ÖVP verweisen, die ja schließlich dann auch im Koalitionspapier festgeschrieben wurden. Ich möchte dazu noch feststellen, daß die Vertreter des ÖAAB, die dieses Koalitionspapier verhandelt haben, erklärt haben, diese Sparmaßnahmen, diese Einsparung von Planstellen, das muß man durchziehen, dafür werden wir die Verantwortung übernehmen.

Ich möchte weiters feststellen, daß sich heute die gleichen Vertreter des ÖAAB und der Fraktion Christlicher Gewerkschafter anscheinend dazu nicht mehr bekennen, die FCG erklärt, sie lehnt es ab, daß dem öffentlichen Dienst immer mehr Aufgaben aufgelastet werden, die von immer weniger Personal erfüllt werden müssen.

Die zwangsläufige Folge dieser Sparmaßnahmen kommt einer Reduzierung notwendiger Dienstleistungen gleich.

Sie lehnt es ab, daß die Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst dafür zur Verantwortung gezogen werden. — Nachzulesen in einem Flugblatt dieser Arbeitnehmervertreterorganisation.

Ich glaube, daß hier doch etwas nicht ganz so läuft, nicht so gehen wird, so gehen kann, wie man sich das vielleicht aus populistischen Gründen vor der Wahl vorgestellt hat.

Ich möchte feststellen: Wir lehnen es auch ab, daß vielleicht in absehbarer Zeit der öffentliche Dienst, die öffentlich Bediensteten für mindere Leistungen verantwortlich gemacht werden, daß vielleicht in Zukunft diese öffentlich Bediensteten dafür verantwortlich gemacht werden, wenn Gesetze nicht entsprechend rasch vollzogen werden können, wenn da oder dort der Parteienverkehr Verzögerungen erleiden könnte.

Wir lehnen diese Verantwortung ab, und ich möchte hier klar und deutlich feststellen, meine Herren Bundesminister, diese Verantwortung wird wohl der Regierung zufallen und kann sicherlich nicht auf die öffentlich Bediensteten abgewälzt und übertragen werden.

Meine Damen und Herren! Ihre Vertreter, die Vertreter des ÖAAB in den Gewerkschaften der öffentlich Bediensteten, betonen immer wieder, wie ihnen das Berufsbeamtentum am Herzen liegt. Ich möchte hier feststellen, ich glaube Ihnen das. Auch uns liegt das Berufsbeamtentum mehr als am Herzen, und deswegen betonen wir es vielleicht weniger oft. Aber ich möchte trotzdem feststellen: Wenn ich die Aussagen dieser ÖAAB-Vertreter vergleiche mit den Handlungen, die Ihre

Parteikollegen in den Ministerien setzen, zum Beispiel im Landwirtschaftsministerium oder im Landesverteidigungsministerium, wenn man das alles beobachtet, so meine ich, daß durch manche dieser Handlungen dem öffentlichen Dienst, dem Berufsbeamtentum mehr Schaden zugefügt wird als durch andere Überlegungen.

Was soll das zum Beispiel bedeuten — ein besonders eklatantes Beispiel —, daß man Berufsbeamte, höchste Beamte in diesem Staat, durch Einsetzung einer Sonderkommission entmündigt?

Diese Sonderkommission überprüft die sachlichen Feststellungen dieser Berufsbeamten, entscheidet oder ändert diese sachlichen Feststellungen dann halt einseitig nach parteipolitischen Überlegungen ab.

Ich darf feststellen, daß heute Herr Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Riegler im "Morgenjournal" gesagt hat, das mit dieser Sonderkommission stimme ja gar nicht.

Ich darf hier feststellen, daß in der Zwischenzeit eine Information an die Öffentlichkeit hinausgeht, in der sich die zuständigen Personalvertreter bereit erklären, den Wahrheitsbeweis dafür anzutreten, die Unterlagen zu liefern, wie vorgegangen wird. Ich glaube, man sollte sich diese Dinge doch etwas überlegen.

Gleiches gilt, meine Damen und Herren, auch für die Forderung nach Objektivierung im Bundesdienst. Ich möchte hier feststellen: Ich bekenne mich voll und ganz zu einer Objektivierung im Bundesdienst, und wir sind bereit, an der Schaffung objektiver Kriterien mitzuarbeiten. Aber eines lehne ich ab: daß man heute eine Scheinobjektivierung vornimmt, daß man Überlegungen anstellt, die zwar nach außen hin vielleicht als "Objektivierung" bezeichnet werden, die aber, wenn man feststellt, was dahinter steckt, alles andere nur keine Objektivierung sind.

Wie gesagt: Wir sind gerne bereit, mitzuarbeiten, um zu einer echten Objektivierung zu kommen, denn ich glaube, es sollte hier der Bund vielleicht doch als Vorbild für die Länder — und hier im Bundesrat, in der Länderkammer, muß das einmal gesagt werden — agieren. Wir sollten wirkliche Objektivierungskriterien haben. Aber gleichzeitig möchte ich auch die Länder auffordern, sich in der Personalpolitik wirklichen Objektivierungsüberlegungen anzuschließen.

Wenn ich sage: Hier im Haus, dann, bitte gestatten Sie mir doch noch, daß ich Sie daran erinnere - ich möchte nicht mehr machen -, daß gerade hier von diesem Haus aus nicht das beste Beispiel ausgegangen ist, wenn ich an das Schreiben Ihres Klubsekretärs an die ÖAAB-Personalvertreter denke, das versendet wurde, in dem es hieß: "verbesserte gegenseitige Information in Personalfragen". Ob das in eine Objektivierungsüberlegung hineinpaßt, bezweifle ich. Meiner persönlichen Ansicht nach nicht, denn das war eine Aufforderung, von der Objektivierung weg und dorthin zu gehen, wo man vielleicht vor 20, 25 Jahren im Bundesdienst war und wo wir in einzelnen Ländern noch immer sind.

Nochmals: Ich bekenne mich zu dieser Objektivierung und bin gerne bereit, daran mitzuarbeiten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nochmals betonen, daß ich diese Bemerkungen im Zusammenhang mit den vorliegenden Gesetzesnovellen auch deswegen gemacht habe, da sie meiner Meinung nach im Gegensatz zur Überlegung und zum verantwortungsbewußten Handeln, zur verantwortungsbewußten Haltung des überwiegenden Teiles der öffentlich Bediensteten stehen.

Die öffentlich Bediensteten haben bisher bei allen Gehaltsverhandlungen — ich möchte hier auch gleich den Unsinn von einer Null-Lohnrunde für das Jahr 1988 und ähnliche Überlegungen zurückweisen —, bei allen Verhandlungen, bei allen Forderungen, die für den öffentlichen Dienst erstellt wurden, sehr viel Verständnis für den jeweiligen Staatshaushalt, für die Wirtschaftlage gezeigt, und wir werden das — das möchte ich versichern — auch in Zukunft tun.

Die öffentlich Bediensteten sind bereit, ihren Beitrag zur Budgetkonsolidierung zu leisten. Auch dazu ein Wort. Wenn man immer wieder die Forderung nach einer Arbeitsmarktförderungsabgabe, Beamten leisten sollen, bringt, so möchte ich doch zu bedenken geben, daß man selbst öffentlich Bediensteten, denen man viel zumutet, nur zumuten kann, daß sie nur einmal zur Kasse gebeten werden. Dieses Einmal-zur-Kasse-gebeten-Werden wird sicherlich bei der nächsten Gehaltsrunde zeigen, wenn wir die Bereitschaft erklären, unseren Beitrag, den direkten Beitrag zur Entlastung des Budgets dadurch zu leisten, daß wir einer weiteren Anhebung des Pensionsbeitrages, also zur Sicherung unserer eigenen Pension, wenn Sie so wollen, leisten werden.

Ich glaube daher, man sollte auch die Überlegung bezüglich einer Arbeitsmarktförderungsabgabe von der Tagesordnung absetzen, denn sie wird sicher mit den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes nicht zielführend vollzogen werden können.

Nun glaube ich aber eines — und das möchte ich auch noch feststellen namens der rund 500 000 öffentlich Bediensteten —: Sie werden es sich nicht ohne weiteres gefallen lassen, daß man sie vielleicht für das Budgetdefizit allein verantwortlich macht oder man sie von allen übrigen Arbeitnehmergruppen zu isolieren versucht, sogar versucht, sie als unsolidarisch hinzustellen.

Ich möchte nochmals feststellen: Die öffentlich Bediensteten leisten ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen im Interesse des Volkes, im Interesse des Staatsganzen. Wie wir heute alle wissen, wäre der ganze Betrieb nicht aufrechtzuerhalten ohne diese Leistungen. Vom Krankenhaus bis zur Sicherheit auf der Straße würde überhaupt nichts funktionieren, hätten wir nicht den öffentlichen Dienst.

Meine Damen und Herren! Die sozialistische Fraktion wird den vorliegenden Gesetzesnovellen selbstverständlich die Zustimmung geben. — Ich danke. (Beifall bei der SPÖ.) 13.24

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiters Herr Bundesrat Herbert Weiß gemeldet. Ich erteile es ihm.

13.25

Bundesrat Herbert Weiß (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Meine Herren Bundesminister! Nachdem mein Freund Strutzenberger die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse zur Einleitung der Personalvertretungswahlen im öffentlichen Dienst benutzt hat, möchte ich zur Tagesordnung zurückkehren. (Ruf bei der SPÖ: Das ist doch nicht wahr!) Ich komme darauf zurück.

In den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen, mit denen das Gehaltsgesetz 1956, das Richterdienstgesetz, das Nebengebührenzulagengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz, das Vertragsbedienstetengesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden sollen, wird im wesentlichen dem im November des Vorjahres — mein Vorredner hat es schon gesagt —, das heißt, vor den letzten Nationalratswahlen, zwischen den vier Gewerkschaften des öffent-

lichen Dienstes und der Regierung geschlossenen Gehaltsübereinkommen auf Gesetzesebene Rechnung getragen.

Da das letzte Gehaltsübereinkommen bis zum 31.12.1986 befristet war, wurden die Bezüge der öffentlich Bediensteten nach einem mit den Gewerkschaften am 13.11.1986 geschlossenen Übereinkommen zunächst durch Verordnung übergangsweise valorisiert und sollen nunmehr gesetzlich geregelt werden. (Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)

Bei den neuen, um 2,9 Prozent erhöhten Bezugsansätzen muß berücksichtigt werden — auch das wurde betont —, daß in der ebenfalls zu beschließenden Änderung des Pensionsgesetzes eine Erhöhung des Pensionsbeitrages der Beamten um 0,5 Prozent vorgesehen ist, sodaß die tatsächliche Erhöhung 2,4 Prozent beträgt. Bereits im Gehaltsabkommen vom 1.12.1983 wurde nämlich vereinbart, daß die damals mit 7 Prozent festgesetzten Pensionsbeiträge in vier Etappen zu je 0,5 Prozent auf insgesamt 9 Prozent anzuheben sind.

Mit dem Jahr 1987 ist die letzte dieser Etappen fällig, sodaß der Pensionsbeitrag der Beamten am 1.1.1987 von 8,5 auf 9 Prozent erhöht wurde.

Ein weiterer Bereich, der nunmehr gesetzlich geregelt werden soll, ist die etappenweise Erhöhung des Eigenanteils beim Fahrtkostenzuschuß von 185 auf 380 S. Wenngleich bereits im Jahr 1971 bei der Einführung des Fahrtkostenzuschusses Übereinstimmung darüber bestand, daß die billigerweise zumutbaren Kosten des innerstädtischen Massenbeförderungsmittels nicht ersetzt werden sollen, werden mit dieser nunmehrigen Sparmaßnahme gerade bei jenen Arbeitnehmern, die pendeln müssen, Erhöhungen in nicht unerheblichem Maße vorgenommen.

Hätte man schon in der Vergangenheit den Selbstbehalt der Entwicklung der Wiener Straßenbahntarife angepaßt, wäre die Erhöhung des Eigenanteiles, die nunmehr größtenteils einer Abschaffung der Fahrtkostenzuschüsse gleichkommt, für die öffentlich Bediensteten weniger schmerzlich gewesen.

Nimmt man den sonstigen Inhalt der vorliegenden Gesetzesbeschlüsse, so sieht man, daß diese durchwegs Detailfragen des Dienst- und Besoldungsrechtes der öffentlich Bediensteten regeln, so die Neuregelung der Bezugskürzung suspendierter Beamter, die Vergütung

Herbert Weiß

für Dienstwohnungen im Ausland, die Überleitung der Bediensteten des Fernmeldetechnischen Zentralamtes aus der allgemeinen Verwaltung in das Postschema und dergleichen mehr.

Hervorzuheben ist von meiner Warte aus noch die als positiv zu beurteilende Angleichung der Zeiten einer Eignungsausbildung, einer Ausbildung beziehungsweise Tätigkeit im Sinne des Arbeitsmarktförderungsgesetzes an die Dienstzeiten bei einer inländischen Körperschaft, weil diese Zeiten gerade den tadellosen Arbeitsleistungen unserer jungen Arbeitnehmer gerecht werden.

Lassen Sie mich bitte zu meinem Vorredner doch noch drei, vier Sätze sagen.

Ich freue mich über die Solidarität, die unser Freund Strutzenberger in der Gewerkschaft nunmehr signalisiert. Ich freue mich darüber, da wir diese Solidarität zum Beispiel bei der Einführung der Ruhensbestimmungen in der vergangenen Periode nicht feststellen konnten (Bundesrat Strutzenberger: Für Unvernünftige gibt es keine Solidarität!), da wir diese Solidarität bei der verfassungswidrigen Abschöpfung der Bundeskankenkassenmittel (Bundesrat Strutzenberger: Moment, Kollege!) nicht feststellen konnten, da damals nur die ÖVP, die FCG-Mitglieder die verfassungsrechtliche Anfechtung vorgenommen und die Rückführung der 960 Millionen in die Bundeskrankenkasse bewirkt haben.

Wir freuen uns also, wenn unser Freund Strutzenberger jetzt erklärt, wie energisch er dagegen auftreten wird.

Und wenn er jetzt bitte die FCG erwähnt und hier glaubt, einen Widerspruch zwischen einzelnen Verhandlern und den FCG-Vertretern zu sehen, so darf ich ihm sagen: Wir sind keine Regierungsgewerkschaft. Wir sind eine Gewerkschaft, die ihren Mitgliedern verpflichtet ist, und wir waren das immer. Ob das die sozialistische Fraktion auch war, dürfen wir ja wiederum der Beurteilung der Wähler am Ende des heurigen Jahres überlassen.

Ich möchte aber doch — wirklich abschließend — festhalten, daß gerade die starke Gewerkschaft unter der FCG-Führung während der Regierungszeit der SPÖ, seit dem Jahre 1970, wesentliche Verschlechterungen hintangehalten und verschiedene positive Dinge erreicht hat.

Die größten Verbesserungen im öffentli-

chen Bereich sind in Wahrheit unter der ÖVP-Alleinregierung erreicht worden. Die ÖVP-Alleinregierung hat das Personalvertretungsrecht gegen die SPÖ durchgesetzt. SPÖ und FPÖ haben die nachteiligen Ruhensbestimmungen im öffentlichen Dienst eingeführt.

Ich freue mich daher sehr, daß wir in Zukunft eine gemeinsame Linie bei der Vertretung der Interessen der von uns zu vertretenden Mitglieder finden werden.

Im übrigen wird meine Fraktion, die die Leistungen des öffentlichen Dienstes immer anerkannt hat, die nie auf dem Standpunkt stand, daß Beamte den Staat "auffressen", dieser, die Besserstellung der öffentlich Bediensteten garantierenden Regelung zustimmen. (Beifall bei der ÖVP.) 13.34

Vorsitzender: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Strutzenberger. Ich mache ihn darauf aufmerksam, daß die Redezeit fünf Minuten nicht überschreiten darf.

13.34

Bundesrat Strutzenberger (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Meine Herren Bundesminister! Lieber Kollege Weiß! Die tatsächliche Berichtigung — das wirst du ja jetzt erwartet haben — bezieht sich natürlich auf deine unrichtige und, ich möchte fast sagen, etwas kränkende Aussage, die du hier wissentlich tätigst, daß sich die sozialistische Fraktion in der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter nicht solidarisch erklärt hätte bei der Rückforderung der mit Gesetz in den Ausgleichsfonds überführten Mittel.

Ich würde dir empfehlen, da du ja Vorsitzender des Landesvorstandes der BVA Steiermark bist, dir die Protokolle von Wien kommen zu lassen — die Hauptvorstandsprotokolle bekommst du ja zugesendet —: Dort sind die eindeutigen Beschlüsse festgehalten.

Und wenn du jetzt glaubst, du kannst das damit abändern, daß du sagst, es haben nur drei "Schwarze" die Klage eingebracht, dann stelle ich bitte hier eines fest (Bundesrat Herbert We iß: Das ist ein Zufall!) — nein, das ist kein Zufall, das war sehr bewußt —: Der Obmann dieser Anstalt, der leider heute krank ist, der Kollege Sommer, war genauso mit mir einer Meinung, daß es genügen würde, wenn ein Funktionär der BVA die Klage einbringt. Ich habe die Meinung vertreten, daß das der Obmann sein sollte. Aber da kommen halt ein paar, die versuchen, sich in eurer Fraktion zu profilieren, und die haben

sich bei der Klage "angehängt". Es hat ein bißchen mehr Geld gekostet, aber sonst nichts.

Eine zweite Berichtigung des Flugblattes "ÖAAB-FCG aktuell", das du hier verlesen hast, möchte ich bitte auch anführen. Es wird hier festgestellt:

"Die größten Verbesserungen im Besoldungsrecht" — lieber Freund — "wurden unter einer ÖVP-Alleinregierung erreicht".

Du hast jetzt aber vom Besoldungsrecht gar nichts gesagt, sondern sofort erklärt: Das Personalvertretungsgesetz haben wir gegen die Stimmen der SPÖ beschlossen. — Okay.

Aber im Besoldungsrecht, stelle ich fest, wurden die besten Ergebnisse und Verbesserungen unter einer SPÖ-Alleinregierung, und zwar 1972 mit der 24. Gehaltsgesetz-Novelle, erreicht.

Ich würde dir vorschlagen, das nachzulesen, und mir dann vielleicht zu sagen, wo denn die noch größeren Verbesserungen während der ÖVP-Alleinregierung waren. — Ich danke. (Beifall bei der SPÖ.) 13.38

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurkammergesetz geändert wird (3252 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Ingenieurkammergesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Maderthaner. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Maderthaner: Herr Vorsitzender! Meine Herren Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 12. Juni 1986 § 29 Abs. 3 des Ingenieurkammergesetzs als verfassungswidrig aufgehoben. Die Aufhebung tritt mit Ablauf des 31. Mai 1987 in Kraft. Die Aufhebung dieser Bestimmung, welche die Möglichkeit der gänzlichen oder teilweisen Befreiung von der Beitragspflicht zum Versorgungsfonds für Ziviltechniker im Wege des Statuts der Wohlfahrtseinrichtungen zum Inhalt hat, wurde vom Verfassungsgerichtshof damit begründet, daß das Ingenieurkammergesetz die Gestaltung der Materie der Befreiung von der Beitragspflicht vollständig dem Ermessen des Verordnungsgebers überläßt und dadurch gegen Artikel 18 B-VG verstößt.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Rechnung tragend der § 29 des Ingenieurkammergesetzes entsprechend geändert werden. Dabei werden jene Bestimmungen, die in dem von der Bundesingenieurkammer erlassenen Statut der Wohlfahrtseinrichtungen enthalten sind und die Möglichkeit der Befreiung von der Beitragspflicht zum Versorgungsfonds für Ziviltechniker detailliert regeln, sinngemäß in das Ingenieurkammergesetz übernommen. Somit tritt für die betroffenen Ziviltechniker keine inhaltliche Änderung bezüglich ihrer Beitragspflicht ein.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Mai 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurkammergesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1987 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Bau, Instandhaltung und Betrieb eines Grenztunnels zwischen Reutte und Füssen samt Anlage (3253 der Beilagen

Vorsitzender: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Bau, Instandhaltung und Betrieb eines Grenztunnels zwischen Reutte und Füssen samt Anlage.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Ludescher. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Ludescher: Herr Vorsitzender! Meine Herren Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Gegenstand des vorliegenden Abkommens ist der Bau, die Instandhaltung und der Betrieb eines Grenztunnels zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zwischen Reutte und Füssen einschließlich der Kostenregelung. Dieser Tunnel wird die deutsche Bundesautobahn A 7 Fulda — Würzburg — Ulm — Füssen mit der österreichischen Bundesstraße B 314 Fernpaß-Straße verbinden. Artikel 2 sieht vor, daß der Grenztunnel nur aus einer Tunnelröhre mit zwei Fahrstreifen besteht und im Gegenverkehr betrieben wird.

In der gemeinsamen Niederschrift über die Verhandlungen zu diesem Abkommen teilte die österreichische Delegation mit, daß mit diesem Grenztunnel keine weitere Transitroute für den Straßengüterverkehr geschaffen werden darf; der diesbezügliche Status quo des Straßengüterverkehrs bleibt unberührt. Die deutsche Delegation zeigte für diese Ausführungen Verständnis und nahm sie zur Kenntnis. Bezüglich der Einzelheiten der Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauausführung und -überwachung, der Abnahme, der Instandhaltung und des Betriebes sowie der Abrechnung und Kostenerstattung wird eine Vereinbarung zwischen dem Landeshauptmann von Tirol und dem Bayerischen Staatsministerium des Inneren abgeschlossen werden.

Der Tunnel wird rund 1240 m lang sein, wovon sich rund 340 m auf österreichischem Staatsgebiet befinden. Bei günstigen Voraussetzungen kann 1988 mit dem Bau begonnen werden (in diesem Falle Bauende 1991); der Tunnel wird auf heutiger Preisbasis insgesamt etwa 200 Millionen Schilling an Kosten verursachen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikel 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Mai 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1987 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Bau, Instandhaltung und Betrieb eines Grenztunnels zwischen Reutte und Füssen samt Anlage wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Irene Crepaz. Ich erteile ihr dieses.

13.46

Bundesrat Irene Crepaz (SPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir heute über das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Bau, Instandhaltung und Betrieb eines Grenztunnels zwischen Reutte und Füssen befinden, gäbe es ja an und für sich nur wenig zu sagen.

Im Bericht des Bautenausschusses kann man nachlesen — und wir haben es jetzt auch vom Berichterstatter gehört —, daß dieser Tunnel die deutsche Bundesautobahn A 7 Fulda — Würzburg — Füssen mit der österreichischen Bundesstraße B 314 Fernpaß-Straße verbinden wird. Der Tunnel wird nur aus einer Röhre bestehen und mit zwei Fahrstreifen und im Gegenverkehr betrieben werden. Er wird 1 240 Meter lang sein, davon befinden sich 340 Meter auf österreichischem Gebiet.

Irene Crepaz

Soweit, so gut, könnte man sagen. In einer etwas entlegenen Region wird etwas gebaut. Die Bauwirtschaft könnte — bei günstigen Voraussetzungen — bereits ab 1988 wieder ein Bauvorhaben beginnen.

Aber was passiert, wenn, wie vorgesehen, 1991 das Bauwerk vollendet ist? Ob die heutige Sicherstellung, wie in der Regierungsvorlage vom 9.3.1987 und im Bericht des Bautenausschusses vom 8.4.1987 zu lesen ist, daß mit diesem Tunnelprojekt keine weitere Transitroute geschaffen werden darf, genügt? Ich wage dies zu bezweifeln, denn schönere, neue Straßen ziehen automatisch mehr Verkehr an.

Ortsumfahrungen, sosehr sie auch — speziell von den Bewohnern der Stadt Vils — begrüßt werden, dienen selten dem Regionalverkehr, sondern dem Transit. Und wenn man weiß, daß unsere deutschen Nachbarn angeblich bis Füssen sechsspurig die Autobahn an die Grenze heranführen wollen, so steht die Sicherstellung, daß dies keine Transitroute werden darf, auf tönernen Füßen.

Es bestehen wohl in Deutschland Bürgerinitiativen, die ihrerseits gegen den sechsspurigen Ausbau protestieren, aber auch wenn die Autobahn nicht sechsspurig bis zur Grenze kommt, großzügig wird auf alle Fälle gebaut.

Und dann kommt dieser Tunnel mit nur einer Fahrspur. Solch ein Nadelöhr wird sicherlich Staus verursachen. Aber der Stau wird nicht auf österreichischem Gebiet sein. — Wie trostreich! Die Umweltbelastungen, die Auspuffgase werden nicht bei uns direkt die Luft verunreinigen, nein, auch die deutschen Nachbarn haben ja Wälder zum kaputtmachen.

Leider läßt sich das Wetter aber auf keine Vorschriften und Grenzen ein, und so bläst der Wind die Stickoxide, Stickstoffoxide und sonstige Luftverschmutzungen wieder zu uns. Und auch unsere ausgebaute Straße bringt, wie schon gesagt, noch mehr Verkehr, und schon rollt der Transit auf einer weiteren Straße durch Tirol.

Wenn man weiß, daß der Bezirk Reutte mit Abstand von Tirol den am stärksten geschädigten Baumbestand aufweist, so möchte ich heute wirklich vor einer weiteren Transitbelastung warnen.

Laut Bericht des Tiroler Landtages über den Zustand der Tiroler Wälder weisen 56 Prozent der Baumbestände über 60 Jahre Kronenlichtungen auf. Seit den ersten Erhebungen im Jahre 1984 nehmen Waldschäden laufend zu. Jeder zweite Baum zeigt bereits sichtbare Schadsymptome. 43 Prozent der Tannen sind mittel- bis stark geschädigt. Die Fichten zeigen von 1984 auf 1986 eine gleichmäßige Verschlechterung.

Die Schäden verteilen sich über das gesamte Außerfern. Besonders schlecht ist der Zustand der Wälder im nördlichen Teil des Bezirkes vom Zugspitzgebiet bis zum Reuttener Talkessel und bis Vils.

Die Erhebungen über Schwefeldioxid in Reutte zeigen, daß hier eine Grundbelastung herrscht, welche fallweise im Zusammenwirken mit SO₂-Ferntransporten zu forstschädlichen Belastungen führt.

Auch zeigen die im benachbarten Ausland gelegenen Meßstellen Garmisch-Partenkirchen und Wank, daß an besonders exponierten Hanglagen des Nordalpenbereiches auch durch Ferntransporte forstschädliche SO₂-Belastungen aufgetreten sind.

Weitere Schädigungen erfahren die nähere Umgebung und die Abwässer der Straßen im Winter durch die doch auch notwendige Salzstreuung.

Die Belastungen durch den Straßenverkehr auf der B 314 halten sich jedoch gegenüber den Belastungen auf der Transitroute Kufstein — Brenner in Grenzen. Aber man kann mit etwas schlechtem Willen sicherlich die gleiche Belastung herbeiführen.

Vor dieser Entwicklung möchte ich heute schon warnen und zugleich bitten, noch vor dem Spatenstich des Tunnels verkehrspolitische Maßnahmen zu überlegen und auch zu setzen. Ich möchte ersuchen, heute schon Überlegungen anzustellen, damit in dieser Region die Transitbelastung durch den Schwerverkehr von der Straße auf die Schiene gelegt wird, damit diese Lärm- und Umweltbelastungen, wie sie 250 000 Bewohner entlang der Autobahn Kufstein — Brenner täglich erfahren, den Anrainern entlang der B 314 großteils erspart bleiben.

Hohes Haus! Alle drei im Tiroler Landtag vertretenen Fraktionen, unser Landeshauptmann und auch unser Straßenreferent Landeshauptmann-Stellvertreter Tanzer gaben klare Bekenntnisse zur Neuen Bahn ab. Es wurde von allen drei Fraktionen beantragt, daß die Außerfern- und Mittenwaldbahn nicht eingestellt wird, sondern daß die Personen-

Irene Crepaz

20824

und Güterbeförderung attraktiver und der heutigen Zeit angepaßt und modern ausgebaut wird. Denn solange die Bahn doppelt so lange Fahrzeiten aufweist wie ein Pkw, wird vermutlich die Bahn von der Bevölkerung nicht angenommen werden. Diese Bahnlinie zwischen Vils, Ehrwald und Innsbruck ist die einzige Alternative, die zur Verkehrsentlastung vor allem beim Güterverkehr im Bezirk Reutte eingesetzt werden kann.

Auch ist es dringend notwendig — damit wir in Tirol nicht doch noch letztendlich im Schwerverkehr ersticken —, den Transitverkehr durch unser Land zu erschweren. Dazu gehört die Abschaffung der Jahresmautkarte auf der Brennerstrecke für den Schwerverkehr, dazu gehört auch die strikte Einhaltung der Tonnagenbelastung — keine Tonne mehr als notwendig auf Tirols Straßen —, und daher finden wir es auch sinnvoll, wenn die Fahrtenschreiber für die Exekutive als Beweis der Geschwindigkeitseinhaltung dienen könnten. Auch wäre ein generelles Nachtfahrverbot sinnvoll.

Natürlich müssen wir den Frächtern Gelegenheit geben, durch unser Land zu fahren, aber es soll nicht die Frächter zu Umwegen von 300 bis 400 km animieren, nur damit sie auf unseren guten Straßen und Autobahnen schnell und billig nach Italien fahren können.

Hohes Haus! Wir werden dem Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1987 betreffend das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Bau, Instandhaltung und Betrieb eines Grenztunnels zwischen Reutte und Füssen die Zustimmung geben. Ich wünsche den Bauherren des Tunnels heute schon ein gutes Gelingen, aber ich erwarte mir gleichzeitig die schon erwähnten Maßnahmen zur Erhaltung unserer Umwelt und die Belebung unserer Bahn. — Danke. (Allgemeiner Beifall.) 13.52

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Dipl.-Vw. Siegele. Ich erteile ihm dieses.

1**3**.52

Bundesrat Dipl.-Vw. Siegele (ÖVP. Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Vorrednerin aus Tirol, genauso wie ich, hat bereits auf die Wichtigkeit dieser Verbindung hingewiesen, und ich kann das nur bestätigen.

Die gegenständliche Regierungsvorlage über das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Bau, Instandhaltung und Betrieb eines Grenztunnels zwischen Reutte und Füssen wurde am 8. April vom Bautenausschuß begutachtet und deren Beschlußfassung durch den Nationalrat beantragt. Dieser Antrag wurde durch den Nationalrat am 14. Mai beschlossen.

Deutschland hat also die Autobahn A 7 Ulm — Kempten — Füssen bereits bis Oy gebaut und wird bis zirka 1990 an der österreichischen Grenze enden.

Auf österreichisch-tirolerischr Seite im Außerfern führt eine Bundesstraße, die B 314, als Reuttener Bundesstraße durch das Außerfern und teilt sich dann im Bereich von Nassereith in die Mieminger Bundesstraße einerseits und andererseits in die Straße Richtung Gurgltal, wobei dann die Straßen in die Schweiz und nach Italien abzweigen.

Der einröhrige Tunnelbau mit je einer Richtungsfahrbahn soll die unübersichtliche Grenzverbindung entschärfen. Die Strecke wird um zirka 4 Kilometer verkürzt und verbessert somit die Leichtflüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs. Dieser Tunnel sowie die gesamte Verbesserung der B 314 ist Teil des Tiroler Verkehrskonzeptes 1986. Es stellt die Grundlage der geplanten Entwicklung Bedachtnahme auf wirtschaftliche unter Gegebenheiten, Trends und den Umweltschutz dar. Die Entscheidungen hiefür werden auf der politischen Ebene getroffen, wie zum Beispiel die von der Kollegin erwähnte Forderung nach dem Nachtfahrverbot, nach Tonnagebeschränkung et cetera. Solche Maßnahmen stoßen begreiflicherweise auf den Widerstand der Außerferner Wirtschaft, das heißt des Bezirkes Reutte.

Für die Realisierung des Tiroler Verkehrskonzeptes ist zum Großteil der Bund zuständig, so auch für die B 314 vom Reuttener Grenztunnel bis zur Einbindung in die Inntal Autobahn bei Haiming im Bezirk Imst.

Einen von der Tiroler Landesregierung entwickelten Fünf-Jahres-Plan, meine Damen und Herren, möchte ich gerne hier vorstellen. Als erste Maßnahme wäre der Bau des sogenannten Sießenkopf-Tunnels mit Gesamtkosten von 900 Millionen Schilling geplant, wobei für 1986 15 Millionen Schilling präliminiert waren, für 1987 135 Millionen, die Ausfinanzierung wäre in den Folgejahren vorgesehen.

Allerdings ist durch die bundesbudgetäre Situation eine Schrumpfung dieses Vorha-

Dipl.-Vw. Siegele

bens zu erwarten. Dem Bautenministerium nach soll es zu einer kleinen Umfahrung von Nassereith kommen mit einem Aufwand von 200 bis geschätzten 250 Millionen Schilling. Die Finanzierung könnte man sich ähnlich vorstellen wie beim Bau des Lermooser-Tunnels im Leasingverfahren auf zehn Jahre, wobei zusätzliche Finanzierungskosten von zirka 30 bis 40 Prozent zu Buche stehen werden, das sind weitere 60 bis 100 Millionen Schilling.

Die zweite Maßnahme dieses Fünf-Jahres-Planes sieht die Notumfahrung Reutte bis zur Ulrichsbrücke vor, und zwar in den Jahren 1988 bis 1990. Der letzte Bauabschnitt wäre dann Vils bis zur Staatsgrenze einschließlich des Baues eines gemeinsamen deutsch-österreichischen Zollamtes. Mit dem Bau wird ab 1990 gerechnet. Die Kosten für Österreich werden 130 bis 150 Millionen Schilling betragen.

Außerhalb dieses aufgezeigten Fünf-Jahres-Programmes, meine Damen und Herren, steht die Fortsetzung der B 314 an, also die Reuttener Bundesstraße, mit der Errichtung des Tschirgant-Tunnels von 4 Kilometern mit weiteren Kosten von 800 bis 900 Millionen Schilling, ferner der Bau des Fernpaß-Scheiteltunnels, der vom Blindsee bis zur Spitzkehre an der Südrampe geht. Der Bau dieses Tunnels soll zeitlich nach dem Sießenkopfund dem Tschirgant-Tunnel erfolgen.

Die Fernpaßroute soll keine neue Lastenroute Vils — Reschen wie etwa Kiefersfelden — Innsbruck — Brenner werden. Daher will man eine nördliche und eine südliche Zufahrtsrampe von jeweils 100 bis 150 Meter Steigung einplanen als natürliche Barriere, also ein Scheitel- und kein Basistunnel. Sicher dient auch als weitere Maßnahme zur Reduzierung des Lastentransitverkehrs eine Einschränkung der Zollabfertigung beim neuen Zollamt.

Die ursprünglich vorgesehene Planung des gegenständlichen Grenztunnels sah, wie die Kollegin sagte, zwei Röhren mit je zwei Richtungsfahrbahnen vor. Die Fortsetzung der B 314 war als Schnellstraße, das ist eine Autobahn mit geringerer Kronenbreite von 16 Metern, konzipiert. Durch die Verzögerungen bei der Ausführung und die Zunahme des Transits — bei den Zählstationen werden täglich an Spitzentagen über 20 000 Fahrzeuge gezählt — und der dadurch verursachten Verstärkung der Umweltbelastung, speziell durch den Schwerverkehr, wurde umgeplant auf eine Röhre und die Verbesserung der Bundes-

straße, also der B 314, nur als Bundesstraße. Dabei sollen selbstverständlich auch Schallmauern berücksichtigt werden bei Bichlbach und Heiterwang, des weiteren Umfahrungen von Vils, Heiterwang und Nassereith mit Zielrichtung auf Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs, da bei Staus in 10-Kilometer-Tempo sicher stärkere Umwelbelastungen zu erwarten sind.

Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Verkehr ist im Interesse der Wirtschaft, im speziellen des Fremdenverkehrs. Aber ich darf doch als Tiroler darauf hinweisen, daß Tirol, das Land im Gebirge, auch ein Drehkreuz der Alpen ist. Verzeichnen wir auch jährlich über 40 Millionen Gästeübernachtungen - das sind mehr als 40 Prozent gesamtösterreichischen Fremdenverkehrs -, so benutzen doch 80 Prozent des internationalen Reiseverkehrs und rund 4 000 Lkw täglich auf dem Transitweg Tirols Straßen und unser Verkehrsnetz. Die Staaten der Europäischen Gemeinschaft benutzen die Alpen-Transversale, um ihre Konsum- und Industrieprodukte zu transportieren. Dadurch ist besonders die Brenner Autobahn durch das Unterinntal, Wipptal, von Kiefersfelden zum Brenner an der Grenze der Belastbarkeit angelangt.

Deshalb sieht unsere Tiroler Landesregierung eine Lösung nicht in einer 120 Kilometer langen Nord-Süd-Untertunnelung Tirols, da die Verhandlungen sich unter Umständen mehrere Jahrzehnte hinziehen könnten, sondern in einer zielstrebig zu bauenden dreispurigen Schnellbahn mit Hangtrassen und Hangtunnels durch das Unterinntal sowie einen 50 Kilometer langen Brenner-Basistunnel. Diese Lösung scheint auch multilateral mit Deutschland und Italien realistisch zu sein.

Zurück zum Bauvorhaben Grenztunnel Füssen-Reutte: Unserem österreichischen Verhandlungsteam ist es gelungen, mit den deutschen Vertragspartnern einen Konsens herzustellen, das ursprünglich zweiröhrige Tunnelprojekt auf eines zu reduzieren, damit der Status quo des Verkehrsaufkommens in etwa nicht verstärkt wird. Dies ist keineswegs selbstverständlich, da, wie gesagt, von Deutschland eine Autobahn bis zur Grenze gebaut wird und dort in einen einröhrigen Tunnel mündet, der sich in einer Bundesstraße fortsetzt.

Sicherlich wird dieser Tunnel ein Nadelöhr darstellen, was jedoch bilateral akkordiert erscheint. Ich persönlich schätze das als Mei-

Dipl.-Vw. Siegele

sterwerk österreichischer Verhandlungsdiplomatie. Es leitet auch ein Umdenken im Straßenbau ein, eine Humanisierung des Erschließungsdranges, wenn Sie wollen, und die Abkehr von der Gigantonomie und vom Odium des Verbetonierens. Also es werden kleinere Radien der Kurven gebaut und Straßen mit geringerer Kronenbreite. Ich denke hier oft an die Schweizer Verhältnisse, wo Straßen mit 28 Tonnen Belastbarkeit gebaut werden, was eigentlich automatisch dann, bewußt oder unbewußt, den Schwerverkehr hintangehalten hat.

Der Grenztunnel Reutte-Füssen und der Ausbau der B 314, eine Straße nach Augenmaß, soll Beispielfunktion haben für künftige Straßenbauvorhaben, wo einerseits die Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs gewährleistet erscheint, andererseits aber auch den Menschen im Lande die Lebensbasis und die Umwelt nicht zerstört wird.

Zum Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1987 betreffend das gegenständliche Abkommen gibt unsere Fraktion die Zustimmung. Wir fordern aber die Bundesregierung und speziell unseren Wirtschafts- und Bautenminister auf, die finanziellen Mittel zur Realisierung des Bauvorhabens der B 314 nach dem terminisierten Stufenplan der Tiroler Landesregierung und des Tiroler Verkehrskonzeptes bald budgetär abzusichern und bereitzustellen. — Danke schön. (Beifall bei der ÖVP.) 14.02

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (14. StVO-Novelle) (3254 der Beilagen) **Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: 14. Straßenverkehrsordnungs-Novelle.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Gargitter. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Gargitter: Geehrtes Präsidium! Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 27. Juni 1986 den § 43 Abs. 1 lit. b. StVO als verfassungswidrig aufgehoben und dabei ausgesprochen, daß die Aufhebung mit Ablauf des 31. Mai 1987 in Kraft tritt. Die aufgehobene Bestimmung war die Grundlage für die Erlassung des größten Teiles jener Verordnungen, mit denen Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote angeordnet werden. Aus diesem Grunde ist eine diesbezügliche Sanierung der Straßenverkehrsordnung bis 31. Mai 1987 unbedingt erforderlich. Diesem Zweck dient zunächst der vorgesehene Gesetzentwurf. Bei dieser Gelegenheit werden aber auch einige besonders dringlich gewordene Änderungen beziehungsweise Ergänzungen der Straßen-Verkehrsordnung vorgenommen, insbesondere auch aus Gründen des Umweltschutzes sowie zur Stärkung des Föderalismus und zur Verwaltungsvereinfachung.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Mai 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (14. StVO-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Johanna Schicker. Ich erteile ihr dieses.

14.07

Bundesrat Johanna **Schicker** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Werte Damen und Herren! Die heute zu beschließende 14. Straßenverkehrsordnungs-Novelle wurde — wie bereits vom Berichterstatter ausgeführt — durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes in die Wege

Johanna Schicker

geleitet. Es ist positiv zu vermerken, daß damit auch gleichzeitig eine Reihe von dringlich gewordenen Änderungen miteingebaut wurde.

Für mich hat diese Änderung des Absatzes 2 besondere Bedeutung, besagt dieser doch, daß in Zukunft zur Fernhaltung von Gefahren oder Belästigungen, insbesondere durch Lärm, Geruch oder Schadstoffe, die Behörde zum Schutz der Bevölkerung durch Verordnung, Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsverbote beziehungsweise Geschwindigkeitsbeschränkungen — zeitweise oder dauernd — veranlassen kann.

Und daß wir tagtäglich mit diesen Gefahren konfrontiert sind, zeigen ja die Meldungen der Presse, wie zum Beispiel heute wieder: "22 Tonnen Bitumen auf der Süd."

Werte Damen und Herren! Obwohl wir in der Steiermark — und hier speziell in der Obersteiermark — in bezug auf den Ausbau des Straßennetzes sträflichst vernachlässigt wurden, konnte doch in den letzten Jahren das eine oder andere Teilstück einer Autobahn beziehungsweise Schnellstraße eröffnet werden. Dadurch wurden viele Ortschaften vom Durchzugsverkehr befreit. Die Industriestandorte konnten dadurch schneller erreicht werden.

Betroffene gibt es natürlich auch an den sogenannten Randzonen, die nun infolge fehlender Lärmschutzeinrichtungen diese Lärmbelästigung durch den fließenden Verkehr auf sich nehmen müssen.

Meine Bedenken gehen aber andererseits auch in die Richtung, daß sich bei Einführung der geplanten Autobahnmaut der Verkehr wieder verstärkt über die Bundesstraßen bewegen und dadurch die Wohnqualität der dort lebenden Bevölkerung arg in Mitleidenschaft gezogen werden würde.

Aus diesem Grund begrüße ich die Novellierung der Straßenverkehrsordnung in diesem Sinne und würde mir wünschen, daß die Behörden die in der Novellierung vorgesehenen Maßnahmen verstärkt zur Anwendung bringen und vor allem für Straßenstücke durch stark besiedelte Wohngebiete Nachtfahrverbote erlassen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegende 14. Straßenverkehrsordnungs-Novelle bringt eine Reihe von Verbesserungen in bezug auf Umweltschutz, Verwaltungsvereinfachung sowie Stärkung des Föderalismus durch die generelle Übertragung von Bewilligungen von Baumaßnahmen an die einzelnen Landesregierungen.

Daß uns in diesem Zusammenhang gerade die Frage des Umweltschutzes ein besonderes Anliegen ist, möchte ich hier natürlich verstärkt zum Ausdruck bringen.

Es wird sicher nicht einfach werden, gerade in Industriegebieten wie bei uns in der Obersteiermark Lösungen zu finden, die einerseits im Sinne des Umweltschutzes und im Sinne einer guten Wohnqualität zum Tragen kommen, die aber andererseits das Näherbringen der obersteirischen Industrieorte an das ausgebaute Autobahnnetz in Richtung Westen und Norden erschweren. Die vielen Bürgerinitiativen in unserem Land zeigen ja diese Problematik.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die 14. Straßenverkehrsordnungs-Novelle beinhaltet auch die entscheidende Neuerung, daß nach dem § 43 Abs. 1 bei jenen Straßenverkehrsarbeiten, welche zeitlich nicht genau vorherbestimmt sein werden, der verantwortliche Bauführer die Entscheidungen trifft und nicht mehr die Behörde. Diese Verlagerung verlangt natürlich ein verantwortungsvolles Vorgehen der betreffenden Personen. Wir sind aber davon überzeugt, daß dadurch Bauarbeiten auf und neben einer Straße schneller und zügiger durchgeführt werden können.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß diese 14. Straßenverkehrsordnungs-Novelle eine Reihe von Voraussetzungen bringen wird, um auf Umweltbelastungen sowie einen günstigeren Verkehrsfluß schneller reagieren zu können.

Unsere Fraktion wird daher gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1987 betreffend die Änderung der Straßenverkehrsordnung 1960 keinen Einspruch erheben. — Danke. (Allgemeiner Beifall.) 14.10

Vorsitzender: Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Linzer. Ich erteile ihm dieses.

14.10

Bundesrat Dr. Linzer (ÖVP, Burgenland): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! In unserer modernen Gesellschaft kommt dem Verkehrswesen besondere Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere auch für den Straßenverkehr mit seinen Hauptthemen: maximale Sicherheit, adäquate Schnelligkeit, Umwelt-

Dr. Linzer

verträglichkeit, insbesondere dann, wenn dieser Straßenverkehr auch unserer modernen Volkswirtschaft gerecht werden soll. Naturgemäß ist jeder von uns, jeder Staatsbürger tagtäglich auf der Straße im Verkehr mit den Ordnungsvorschriften des Staates und all deren Auswirkungen konfrontiert. Ich bin daher der Meinung, daß den Gesetzgeber bei der Erstellung der gesetzlichen Normen über den Straßenverkehr eine ganz besondere Verantwortung trifft.

Meine Vorrednerin hat bereits im einzelnen die Bestimmungen der vorliegenden Verkehrsgesetz-Novelle dargelegt, ich will mich daher im wesentlichen auf eine Kommentierung beschränken und möchte sagen, daß diese Novelle eigentlich aufgrund von drei Gerichtshoferkenntnissen ergangen ist. Es war zunächst das Verfassungsgerichtshoferkenntnis hinsichtlich § 43. Es kommt nunmehr in dieser Novelle bei einer fast unveränderten Wiedereinführung des § 43 STVO ein wesentlicher Bestandteil als Appendix hinzu, nämlich die Erweiterung der Bestimmung des § 43 auf "Umstände, die der Sicherheit von Gebäuden und Personen dienen". Es ist das eine Bestimmung, welche die Sicherheitsmaßnahmen für ausländische Vertretungsbehörden regelt. Hier kommt Österreich seiner Verpflichtung nach dem Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen 1966 nach.

Des weiteren liegt der Novelle ein Gerichtshoferkenntnis zugrunde, das sich im regionalen Bereich mit der Absicherung von fortschreitenden Erhaltungsarbeiten auf Straßen beziehungsweise auf der Autobahn beschäftigt hat. Hier hat der Gerichtshof ausgesprochen, daß eine entsprechende Warnleuchte, welche auf einem Straßenfahrzeug angebracht wird, nicht ausreichend ist. Der Gesetzgeber möchte im konkreten Fall einmal den umgekehrten Weg gehen und sagen, daß eine Warnleuchte sehr wohl eine ausreichende Maßnahme wäre.

Meine Damen und Herren! Darüber läßt sich natürlich dabattieren. Bereits bei den Beratungen im Ausschuß hat Kollegin Dr. Bassetti diesbezüglich Bedenken geäußert. Sie befindet sich dabei im übrigen in bester Gesellschaft mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit und auch mit dem Österreichischen Automobil und Touring-Club. Vielleicht ist das ein Hinweis für die Sachbearbeiter im Ministerium, die sich mit der neuen Novellierung der Straßenverkehrsordnung befassen. Wir müssen nämlich wissen, daß bereits in dem Augenblick, in dem wir diese heute diskutierte Novelle beschließen,

an einer neuen umfangreichen Novelle gearbeitet wird, und man vielleicht bei dieser abermaligen Novellierung dann diese Bestimmung doch noch einmal auf die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit hin überprüft.

Des weiteren ist eine Spezialnorm im § 43 eingeschlossen - und dabei handelt es sich eigentlich auch um eine Sanierung, um die Solemnisierung eines Zustandes in der Praxis draußen im Wirtschaftsleben. Es erfolgt die Heranziehung des sogenannten Bauführers als Erfüllungsgehilfen für die Behörde. Das heißt, bei jenen Verkehrsmaßnahmen, die aus Anlaß von Arbeiten auf einer Straße von der Behörde zu erlassen sind, wird die Verkehrsmaßnahme dem Inhalte nach von der zuständigen Behörde festgelegt, dem Bauführer bleibt es aber dann überlassen, örtliche und zeitliche Maßnahmen zu setzen. Es ist mir aus persönlicher Erfahrung bekannt, daß eine solche Praxis bereits gehandhabt wird. Ich denke, daß es also hoch an der Zeit war, daß der Gesetzgeber eine diesbezügliche Bestimmung in die Straßenverkehrsordnung aufnimmt.

Die Novelle bringt des weiteren die Schaffung von sogenannten Sicherheitszonen, und zwar auch im Hinblick auf den Schutz von ausländischen Vertretungsbehörden. Das ist zweifellos gerechtfertigt. In diesem Zusammenhang wird dann auch eine Bestimmung eingeschlossen, die Autodeponien, Mülldeponien - man höre und staune! - auf Straßen, so etwas gibt es auch, verhindern soll. Es kommt vielfach vor, daß Menschen ihr Auto auf der Straße stehen lassen, mehr oder minder mit dem Willen, es der Öffentlichkeit preiszugeben. Das will man in Zukunft kurzerhand vermeiden, indem die Behörde ohne besonderes Verfahren verfügt, daß solche Autos eben entfernt werden können.

Eine etwas zweifelhafte Bestimmung in einem weiteren Absatz lautet - ich darf wörtlich zitieren —: "Die Entfernung eines Fahrzeuges ist ferner ohne weiteres Verfahren zu veranlassen bei einem Fahrzeug, das ohne polizeiliche Kennzeichentafel abgestellt ist." Das scheint mir ein wenig zu viel des Guten zu sein. Das bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als daß jemand, der ein Wechselkennzeichen hat, oder jemand, der bei seinem Auto das Kennzeichen abmontiert hat, um allenfalls eine Abmeldung oder einen Verkauf zusammen mit einer Neuanmeldung zu vollziehen, eine Überraschung insofern erleben kann, daß er am nächsten Tag oder einige Tage später sein Auto eventuell nicht mehr an der besagten Stelle vorfindet. Es ist bereits in

Dr. Linzer

einer gestrigen Rundfunksendung, allerdings in einem Regionalprogramm, eine diesbezügliche Horrormeldung durch den Äther gegangen. Ich würde aber meinen, daß diese Bestimmung doch noch zu überdenken wäre.

Meine Damen und Herren! Meine Vorrednerin hat bereits ausgeführt, daß eine ganz wesentliche Bestimmung zweifellos diejenige ist, mit welcher der Umweltschutzgedanke in dieses Gesetz eingebaut wird, denn noch nie war die Diskussion über die täglichen Umweltbelastungen, insbesondere auch über den täglichen Straßenverkehr größer als heute. Es gibt permanente Meldungen über das Waldsterben in allen Regionen unserer Bundesländer.

Vielleicht interessiert Sie, meine Damen und Herren, daß auch wir Burgenländer bereits in hohem Maße vom Waldsterben betroffen sind; wir, die wir uns noch vor kurzer Zeit diesbezüglich in einem "geheiligten" Land wähnten. Ich weiß schon, wir haben bezüglich Waldsterben vielfältige Verursacher; unter anderem Emissionen aus Kraftwerken, aus Betrieben, Emissionen aus Hausbrand und letztlich auch aus dem Straßenverkehr. Die Wissenschaft hat zwar bis dato noch keine allgemein gültigen und schlüssigen Beweise dafür vorlegen können, welche Emissionen beziehungsweise Schadstoffe in erster Linie das Waldsterben verursachen, Untersuchungen zeigen jedoch, daß Emissionen aus dem täglichen Straßenverkehr eher zu den kleineren Verursachern gehören.

Ich möchte aber das Aktionsprogramm des Rates der Europäischen Gemeinschaften zitieren, in dem es heißt — dieses Aktionsprogramm wurde übrigens von allen Regierungen der Mitgliedstaaten unterzeichnet —:

"Die beste Umweltpolitik besteht darin, Umweltbelastungen von vornherein zu vermeiden, statt sie nachträglich in ihren Auswirkungen zu bekämpfen beziehungsweise die Verursacher nach ihrer Größenordnung bestimmen zu wollen."

Meine Damen und Herren! Bedauerlicherweise muß man feststellen, daß in der Umweltdebatte die erforderliche Bewußtseinsbildung in unserer Bevölkerung noch kein befriedigendes Niveau erreicht hat.

Ob es sich dabei um die Diskussion über die beschleunigte Einführung des Katalysators oder um ein zumindest vorübergehend probeweise eingeführtes Tempolimit handelt, wie dies Frau Bundesminister Flemming vorgeschlagen hat, es läßt sich immer eine Tatsache feststellen: daß wir und insbesondere auch die Bevölkerung an der Basis trotz größter Alarmmeldungen noch nicht das richtige Verständnis und die Bereitschaft, dringende Notmaßnahmen auf uns zu nehmen, haben.

Es ist mir sehr wohl bewußt, daß es große Interessengegensätze in der Umweltthematik in unserer Bevölkerung gibt, insbesondere auch in unserer Wirtschaft, im Verkehr, insbesondere auch im Berufsverkehr. Wir sollten keine Panikstimmung verbreiten, aber auch nichts verniedlichen.

Meine Damen und Herren! Wir alle, die wir in unserer Funktion Multiplikatoren der Meinungsbildung sind, sollten gemeinsam in verstärktem Ausmaß täglich draußen in unserer Basisarbeit dem Umweltgedanken noch stärker als bisher zum Durchbruch verhelfen.

Ich möchte abschließend noch mit Genugtuung feststellen, daß auch der föderalistische Gedanke in der vorliegende Novelle dahingehend enthalten ist, daß Baumaßnahmen auf den Autobahnen nunmehr hinsichtlich der Verkehrsmaßnahmen generell durch die Landesregierungen geregelt werden. Als Bundesrat möchte ich diese föderalistische Bestimmung zweifellos mit Genugtuung vermerken.

Meine Damen und Herren! Der vorliegenden 14. Novelle zur Straßenverkehrsordnung soll bereits im heurigen Jahr eine weitere Novelle folgen, wie ich dies vorhin bereits erwähnt habe. Im Ministerium wird bereits daran gearbeitet.

Die Straßenverkehrsordnung mit ihren umfangreichen, mitunter sehr spezifisch, beinahe kasuistisch abgefaßten Bestimmungen wird wohl in unserer Gesellschaft einer ständigen Diskussion und Debatte bedürfen. Neuesten Erkenntnissen aus Wissenschaft, Forschung und Technik soll Rechnung getragen werden. Es ist zu hoffen, daß die vorliegende Gesetzesnovelle wesentlich zur Lösung der täglichen Verkehrsprobleme, zu mehr Sicherheit in unserem Straßenverkehr bei bestmöglicher Umweltverträglichkeit führt. Meine Fraktion wird diese Novelle nicht beeinspruchen. — Danke schön. (Allgemeiner Beifall.) 14.23

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pichler. Ich erteile ihm dieses. 14.23

Bundesrat Pichler (SPÖ, Oberösterreich): Herr Vositzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die 14. Novelle zur Straßenverkehrsordnung 1960 ist nicht nur aus rechtlichen Gründen, sondern auch aus der praktischen Erfahrung heraus notwendig geworden. All diese Gesetze, Verordnungen und Vorschriften dienen der Verkehrssicherheit auf der Straße und sind daher für alle Straßenbenützer von besonderer Bedeutung. Daher wurde auch die Stellungnahme des Österreichischen Arbeiterkammertages für diese Gesetzesnovelle positiv abgefaßt.

Die Anordnungen über Verkehrsbeschränkungen im Paragraph 43, die hier dauernd oder vorübergehend angeführt sind, schaffen eine Reihe von sehr wichtigen verkehrsdienlichen Maßnahmen. Unter anderem wurde hier die Schaffung von Sicherheitszonen zum Schutze von Gebieten, Gebäuden und Personen ermöglicht, aber auch Verkehrsbeschränkungen, die auf die Beschaffenheit des Straßenzustandes Rücksicht nehmen, wie zum Beispiel Gewichtsbeschränkungen, die zur Kostenersparnis wesentlich beitragen. Gerade diese Gewichtsbeschränkungen sind für die Haltbarkeit der Straßen entscheidend.

Zu den wichtigsten Einflußfaktoren des Schwerverkehrs auf die Bau- und Erhaltungskosten zählt das Verkehrsgewicht oder genauer die Achslast. Höhere Achsdrücke ergeben eine überproportionale Beanspruchung der Straßendecken und Straßenbefestigungen. So haben zum Beispiel 3 000 Achslasten von je einer Tonne dieselbe Wirkung wie eine einzige Achslast von 10 Tonnen. Daraus kann man erkennen, daß 75 Prozent der Ausgaben für den Oberbau ausschließlich dem LKW-Schwerverkehr angerechnet werden können. Würden die derzeit in Österreich maximal zugelassenen Achslasten von 10 Tonnen auf 11 Tonnen erhöht werden, wäre eine Erhöhung der Straßenabnützung und damit der Ausgaben für die Erhaltung um bis zu 45 Prozent zu erwarten.

Daß natürlich Verkehrbeschränkungen auch der Verkehrssicherheit dienen, das ist eine sehr wesentliche Sache. Gerade was der Verkehrssicherheit dient, sollte auf alle Fälle Vorrang bei allen Maßnahmen finden. Hier in diesem Paragraph besteht die Möglichkeit, Geschwindigkeitsbegrenzungen zu veranlassen, speziell auch für den Schwerverkehr. Wer von uns kennt nicht die unzähligen Geschwindigkeitsübertretungen des LKW-Schwerverkehrs aus eigener Erfahrung. Auto-

bahnbenützer mit PKW klagen ihr Leid, wenn schwere LKW mit 110 Stundenkilometern und mehr die Autobahn befahren. Wirksame Kontrollen und die Ausnützung jeder Überprüfbarkeit sollte daher eine Selbstverständlichkeit sein.

Wie läßt sich das am einfachsten erreichen? Daß Radarkontrollen eine derzeit nicht taugliche Methode sind, wissen wir. Daß aber gerade im Bereich des LKW-Verkehrs die Geschwindigkeitsübertretung durch die Überprüfung des Tachographen möglich wäre, ist auch bekannt. Daher ist es mir unverständlich, daß dieser Tachograph oder diese Tachometerscheibe nicht als Beweis für eine Geschwindigkeitsübertretung herangezogen werden kann. Ich weiß, daß hier eine Gesetzesänderung notwendig ist. Aber warum hat man sie bei dieser Novelle nicht miteingeplant? Warum hat man nicht die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, daß der örtliche Nachweis über die Übertretung wegfallen würde und daß die Tachoscheibe als Beweis einer Geschwindigkeitsübertretung gelten könnte?

Mir ist die Haltung der ÖVP in dieser Hinsicht unverständlich. Es ist nicht notwendig, und es kann nicht im Interesse der Verkehrssicherheit sein, daß hier Maßnahmen, die wirksam wären, nicht genützt werden. Daher glaube ich, daß es gerade in dieser Hinsicht ein Nachdenken — oder wollen wir es besser sagen: ein Umdenken — geben sollte und bei einer neuerlichen Novelle diese Möglichkeit ebenfalls ins Auge gefaßt werden könnte.

Die Verkehrsbeschränkungen bei Baustellen sind für uns ebenfalls eine wichtige Angelegenheit und aus der Praxis oft sehr unbefriedigend gelöst. Denn: Diese Verkehrsbeschränkungen sollten sinnvoll sein. In vielen Fällen gibt es notwendige Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 Stundenkilometern. die nicht aufgrund der Beschaffenheit der Fahrbahn, sondern zur Sicherheit der Arbeiter bei den jeweiligen Baustellen verordnet wurden, denn Steine, die auf der Fahrbahn liegen, werden bei höheren Geschwindigkeiten wie Geschosse weggeschleudert, und daher ist es notwendig, 30-Kilometer-Beschränkungen in diesen Baustellenbereichen einzuführen. Daß aber nach Dienstschluß an Feiertagen und Wochenenden diese 30-Kilometer-Beschränkungen bestehen bleiben, scheint nicht sehr sinnvoll zu sein, und daher denke ich, daß die Verlagerung der Zuständigkeit an die örtlichen Organe dazu beitragen könnte, nähere praxisbezogene Beschränkungen in Zukunft zu veranlassen.

20831

Pichler

Verkehrsbeschränkungen, die zum Schutze der Umwelt und der Bevölkerung dienen, sollten ebenfalls in Hinkunft aufgrund dieser Gesetzesvorlage vermehrt möglich sein. Dazu zählen alle Verkehrsmaßnahmen im volkswirtschaftlichen Interesse. Routenbindungen für den Schwerverkehr, Nachtfahrverbote, Verbote des Transportes gefährlicher Güter in bestimmten Regionen und die Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene, wären hier die wesentlichsten und wichtigsten Maßnahmen.

Gerade die Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene wurde immer wieder von meinen Vorrednern und auch in vielen anderen Ausführungen - gefordert, aber man spricht in den meisten Fällen nur davon und versucht selten, die Möglichkeiten, die im Gesetz gegeben sind, auszunützen.

Die derzeitige Situation auf der Brennerstrecke ist für viele unzumutbar. Wir wissen. daß sich die Schweiz durch ihre Beschränkung auf 28 Tonnen praktisch vom Straßentransit abgekoppelt hat und daß seit der Eröffnung der Brenner Autobahn im Jahre 1971 der Transitverkehr auf Österreichs Straßen explodiert ist.

Was mir unverständlich erscheint - und es tut mir leid, daß unser zuständiger Minister Graf gerade nicht anwesend ist -, ist, daß er der Abschaffung der Jahresmautkarte nicht zustimmen kann. Ich kann wörtlich - soweit es mir in Erinnerung ist — aus einer Aussendung von ihm zitieren, in der er meinte: Die Abschaffung der Jahresmautkarte für die Brenner Autobahn wäre verkehrspolitisch zwar sinnvoll, wird aber aufgrund des Widerstandes der Frächter gerade aus dem Tiroler Raum nicht ins Auge gefaßt. - Unter solchen Voraussetzungen kann man keine Verkehrspolitik machen.

Wer vorgestern die ORF-Sendung "Schilling" gesehen hat, weiß, wie in der Praxis auf der Brenner Autobahn mit der Jahresmautkarte umgegangen wird. Diese Jahresmautkarte wird für ein Zugfahrzeug bezahlt, und dann werden im Pendelverkehr die Sattelschlepper über die Grenze gezogen, das hat man in diesem Bericht gesehen, und so umgeht man die Mautvorschriften. Auf der anderen Seite diskutiert man eine zusätzliche Maut, damit der Ausbau der österreichischen Autobahnen weitergeführt werden kann.

Mir scheint diese Haltung nicht richtig zu sein, denn gerade die Abschaffung der Brenner Autobahnjahresmaut, Herr Bundesmini-

ster, ich habe gerade darüber gesprochen ... (Bundesminister Graf: Ich war mit Erlaubnis des Vorsitzenden draußen!) Ja, ich darf wiederholen: Gerade die Abschaffung der Jahresmaut auf der Brenner Autobahn würde dazu beitragen, daß erstens mehr Geld in die Kassen des Staates gelangt, um den Straßenbau oder die Erhaltung der Straßen zu forcieren, daß zweitens die von allen gewünschte und volkswirtschaftlich sinnvolle Umschichtung des Schwerverkehrs von der Straße auf die Schiene kommen kann und der Ausbau der Schiene forciert werden könnte. Aber gerade in diese Richtung gehende Äußerungen hört man leider nicht. Das, was man hört, finde ich nicht den Tatsachen entsprechend.

Ich darf zitieren – in der Ausgabe der "Presse" steht heute wörtlich, daß Herr Minister Graf beim Straßentag in Tirol die Bundesbahnen kritisierte —: Die ÖBB — so der Wirtschaftsminister - haben es nicht geschafft, die technischen und technologischen Voraussetzungen für eine Verlagerung des Transitverkehrs von der Straße zur Bahn zu schaffen.

Die Eisenbahn dafür schuldig werden zu lassen, weil wir keine gesetzlichen Regelungen finden, daß wir die Autobahnen ausbauen und die Schiene nicht ausbauen, das ist sicherlich nicht der richtige Weg, um in der Zukunft Verkehrspolitik sinnvoll gestalten zu können. Daß der Ausbau der Bahn Vorrang haben sollte bei den Überlegungen der Verkehrspolitik, wurde hier schon wiederholt ausgeführt, und ich darf das nochmals unterstreichen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich bin davon überzeugt, daß sich Herr Verkehrsminister Streicher mit seiner ganzen Kraft dafür einsetzen wird, daß wir diese Neue Bahn bauen können und daß wir die für den Transitverkehr wirklich notwendigen Verkehrsverbindungen Nord-Süd schaffen können. Nur dadurch kann Österreich diesen Transitverkehr, der einfach stattfindet und der sich in der Zukunft verstärken wird, auch so bewältigen, wie es die Bevölkerung wünscht.

Mit dem Ausbau einer dritten Nord-Süd-Verbindung, der jetzigen Pyhrn Autobahn, der, weil er schon so weit fortgeschritten ist, kaum mehr verhindert werden kann, bieten wir wieder eine Autobahntransitstrecke an und nicht einen Schienentransitweg. Wenn wir den Huckepackverkehr auf der anderen Seite besser ausbauen, so würde das in die richtige Richtung zeigen. Aber ohne gesetzliche Maßnahmen ist alles eine leere Hoffnung,

Pichler

die sich kaum erfüllen wird, denn wenn drei Autobahnen von Nord nach Süd und diese beinahe kostenlos zur Verfügung stehen, dann wird der Transitverkehr für alle Zeiten auf der Straße abgewickelt.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Um im Gesetzestext oder in der Novelle fortzufahren: Was gibt es noch für entscheidende Veränderungen bei dieser Novelle zur Straßenverkehrsordnung? Es wurde schon von meinen Vorrednern angeführt, daß das Abstellen von Fahrzeugen auf Verkehrsflächen ohne Kennzeichen schwierig sein wird. Gerade die Besitzer von Wechselkennzeichen werden sehr große Probleme im städtischen Bereich haben.

Obwohl diese 14. Novelle so wichtige Bestimmungen über die Verkehrssicherheit, Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsumschichtungen beinhaltet, haben die Zeitungen als Schlagzeilen nur geschrieben: Autos ohne Kennzeichen werden künftig sofort abgeschleppt. All die positiven Maßnahmen, die die Änderung beinhaltet, sind nicht angeführt. Daraus sieht man, daß die Medien eben nur jene Punkte herausgreifen, für die man bei der Bevölkerung Interesse zu finden meint. Im großen und ganzen kann man auf alle Fälle dieser Novelle Positives bescheinigen.

Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verkehrspolitik ist Gesellschaftspolitik. Jeder ist davon betroffen, niemand kann sich ihr entziehen. Gerade deshalb sind alle Entscheidungen in diesem Bereich von besonderem politischem Interesse. Die Wahrung von Interessen einzelner Gruppen ist dabei durch nichts zu rechtfertigen. Die Verbesserung der Verkehrssicherheit müßte bei allen Entscheidungen oberstes Ziel der Verkehrspolitik sein.

Schon im Koalitionsübereinkommen steht, daß grundsätzlich die freie Wahl der Verkehrsmittel gewährleistet sein soll. Verkehrslenkung sollte aber in die Richtung gehen, daß die Transporte jenen Verkehrsmitteln zugeordnet werden, für die sie am besten geeignet sind. Hier müßten aber Einzelinteressen gegenüber den volkswirtschaftlichen Interessen zurückgedrängt werden. Der § 43 der Straßenverkehrsordnung gibt uns dazu die Möglichkeit. Nur wenn Verkehrslenkungen dem Grundsatz optimaler Sicherheit und größtmöglicher Umweltschonung ensprechen, sind wir auf dem richtigen Weg dazu.

Die gegenständliche 14. Novelle zur Stra-

ßenverkehrsordnung entspricht den Zielsetzungen, und darum geben wir auch gerne unsere Zustimmung. (Allgemeiner Beifall.) 14.38

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Robert Graf. Ich erteile ihm dieses.

14.38

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten **Graf:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Herr Bundesrat Pichler! Ich darf in sportlicher Fairneß zuerst erklären, warum ich jetzt überhaupt hier bin. Ich vertrete Herrn Minister Dr. Streicher. Ich weiß, daß Sie das wissen, ich sage nur, daß ich es auch weiß. Daher ist meine Reaktion zahmer als sonst, denn es ist ein Gebot der Fairneß, denjenigen, den man vertritt, nur mäßig mit seinen unterschiedlichen Ansichten zu konfrontieren. Ich wollte das als Einschub sagen.

Was die Jahresmaut anlangt, Herr Bundesrat, muß ich Ihnen sagen: So einfach habe ich es mir nicht gemacht. Ich sagte, die Frächter sind auch dagegen. Das Wort "auch" darf ich erwähnen. Zweitens sagte ich: Wenn das Hohe Haus entschieden hat, ob es eine Maut gibt oder nicht, dann erst werde ich darangehen, Veränderungen zu diskutieren, auch was die Jahresmaut betrifft. Sie wissen, ich bekenne mich dazu. Mein Kollege Streicher sieht das von der Verkehrssicherheit, ich sehe es von der Finanzierung der Autobahnen. Wir sind aufeinander weder böse noch haben wir den Gesprächskontakt nicht. Ich werde auch nicht besonders erschüttert sein, wenn das Hohe Haus feststellt, daß ich diese Maut nicht bekomme.

Wenn es dann keine besonderen Finanzierungsquellen gibt, werde ich Autobahnbauten einstellen, denn die Sondergesellschaften haben bereits ein Obligo von nahezu 60 Milliarden, das muß man einmal zurückzahlen, und ich bin altmodisch genug zu sagen: Finanzierungen möchte ich abgesichert haben.

Also wenn nicht Maut, dann etwas anderes. Wenn aber Entscheidung — und die Entscheidung wird das Parlament, Sie, der Bundesrat, und der Nationalrat, treffen, meine Damen und Herren, ich werde das gehorsamst zur Kenntnis nehmen —, dann erst, und das war der wirkliche Grund, Herr Bundesrat, werde ich schauen, wie sich das mit der Jahresmaut entwickelt, was sich dort ändert.

Natürlich werde ich mir auch die Frächter-

Bundesminister Graf

wünsche anhören. Auch in diesem Fall noch einmal: auch. Das ist das eine.

Zu dem, was ich gestern in Mayerhofen gesagt habe, bekenne ich mich: Ich bin ein Josephinist. Im übrigen bin ich der Meinung, daß nur eine Bahn — die wir zu bauen haben die Probleme des Tiroler Landes mit der Belastung wird lösen können. Ich glaube, man sollte die Projekte Wipptal und Basistunnel international zu finanzieren versuchen. Wenn Sie mir gestatten: im Einklang mit dem Herrn Landeshauptmann und ohne Widerspruch. -Ich hatte gestern erst die Ehre, den Herrn Landesbaureferenten von Tirol kennenzulernen. - Ich habe in der ersten Juliwoche einen persönlichen dreistündigen Termin bei Willy De Clercq, und ich werde im Einvernehmen mit dem Tiroler Landeshauptmann das andiskutieren, weil ich glaube, man bräuchte eine internationale Finanzierungsgruppe, die das bewegt. Das war das zweite.

Zum dritten. Natürlich habe ich mir erlaubt. etwas zu sagen, und zwar wertneutral und unkritisch. Die jetzige Ausgestaltung der Bundesbahn — das ist eine Feststellung, aber keine bösartige - ist ja schon von der Technologie und vom Tunnelquerschnitt her nicht in der Lage, einen namhaften Huckepackverkehr zu etablieren und den Verkehr auf den Bundesstraßen zu entlasten. Das, Herr Bundesrat, sagte ich gestern. Das, glaube ich, konnte ich sagen, denn das wird auch von Eisenbahnfachleuten nicht bestritten, denn sonst würde man nicht von der "Neuen Bahn", zu der ich mich auch bekenne, reden. Das war eine völlig unpolitische Feststellung, denn es ist für mich unerheblich, warum die Bahn nicht ausgebaut wurde, das ist nich mein Kaffee. Ich habe nicht das Nichtausgebautsein kritisiert, ich habe eine Zustandsfeststellung aufgelistet. Wenn wir Verkehrsströme entlasten wollen, müssen wir eine leistungsfähige Entlastung anbieten. Das, meine Damen und Herren des Bundesrates, sei mir als Vertreter eines Ministers, der an und ab in dieser heiklen Frage anderer Meinung ist, erlaubt, in aller Fairneß und aller Zahmheit zu sagen. - Ich bedanke mich für die mir gezollte Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 14.42

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1987 betreffend ein Drittes Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins, Weltpostvertrag samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postpaketabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postanweisungs- und Postreisegutscheinabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postscheckabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postauftragsabkommen samt Ausführungsvorschrift und Postzeitungsabkommen samt Ausführungsvorschrift (3255 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1987 betreffend ein Drittes Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins, Weltpostvertrag samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postpaketabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postanweisungsund Postreisegutscheinabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postscheckabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postnachnahmeabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postauftragsabkommen samt Ausführungsvorschrift und Postzeitungsabkommen samt Ausführungsvorschrift.

Bei dieser Vorlage wurde gemäß § 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung von einer Vervielfältigung und Verteilung an alle Bundesräte abgesehen; die gesamte Vorlage ist jedoch in der Parlamentsdirektion zur Einsichtnahme aufgelegt.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Tmej. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Tmej: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die "Urkunden des Weltpostvereins" regeln den Postdienst zwischen den 169 Mitgliedsländern dieser Organisation. Darüber hinaus sind diese internationalen Abkommen die rechtli-

Tmej

che Grundlage für die Arbeitsweise des Weltpostvereins, einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Die Urkunden werden vom Weltpostkongreß — dem obersten Organ des Weltpostvereins - beschlossen, an dem die bevollmächtigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedsländer teilnehmen. In der Regel tritt der Kongreß spätestens fünf Jahre nach dem Inkrafttreten der Urkunden des vorangehenden Kongresses zusammen. Bei jedem Kongreß werden die "Urkunden des Weltpostvereins" erneuert. Die Satzung des Weltpostvereins (Constitution de l'Union postale universelle) wurde vom XV. Weltpostkongreß in Wien 1964 beschlossen, BGBl. Nr. 350/1965. Die von den Kongressen von Tokio 1969 und Lausanne 1974 angenommenen Änderungen zur Satzung wurden im Ersten Zusatzprotokoll, BGBl. Nr. 399/1971 und im Zweiten Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, BGBl. Nr. 470/1976, zusammengefaßt. Der Kongreß von Hamburg 1984 beschloß das Dritte Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins. Der XIX. Weltpostkongreß fand über Einladung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland in der Zeit vom 18. Juni bis 27. Juli 1984 in Hamburg statt; die vom XIX. Weltpostkongreß beschlossenen "Urkunden des Vereins" wurden am 27. Juli 1984 in Hamburg — auch von der österreichischen Delegation — unterzeichnet.

Anläßlich der Genehmigung des Abschlusses dieser Staatsverträge hat der Nationalrat den Beschluß gefaßt, daß diese gemäß Art. 49 Abs. 2 B-VG dadurch kundgemacht werden, daß sie zur öffentlichen Einsicht

- a) im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung,
- b) in den Post- und Telegraphendirektionen sowie
 - c) in den Postämtern

aufgelegt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Mai 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1987 betreffend ein Drittes Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins, Weltpostvertrag samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postpaketabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postanweisungs- und Postreisegutscheinabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postscheckabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postnachnahmeabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postauftragsabkommen samt Ausführungsvorschrift und Postzeitungsabkommen samt Ausführungsvorschrift wird kein Einspruch erhoben.

 $\begin{tabular}{ll} \textbf{Vorsitzender:} & \textbf{Wortmeldungen liegen nicht} \\ \textbf{vor.} \end{tabular}$

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1987 betreffend ein Abkommen über den internationalen Straßenverkehr zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Islamischen Republik Iran (3256 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1987 betreffend ein Abkommen über den internationalen Straßenverkehr zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Islamischen Republik Iran.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Tmej. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Tmej**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Das gegenständliche Abkommen schafft erstmals eine vertragliche Grundlage für den Personen- und Güterverkehr auf der Straße zwischen beiden Ländern; es geht auf eine irani-

Tmej

sche Anregung zurück. Das Abkommen wird künftighin die Grundlage für die gegenseitig einzuräumenden Kontingente sein, das heißt, gemäß den Abkommensbestimmungen bedürfen Güterbeförderungen auf der Straße zwischen den Vertragsparteien oder im Transitverkehr - mit Ausnahme der im Abkommen als nicht der Genehmigungspflicht unterliegend angeführten - grundsätzlich einer Genehmigung. Das Kontingent dieser Erlaubnisse ist von den zuständigen Behörden der Vertragsparteien unter Berücksichtigung sowohl der Verkehrs- als auch der gesamtwirtschaftlichen Interessen in beiden Ländern zu vereinbaren. Die Personenbeförderung mit Omnibussen unterliegt ausnahmslos wechselseitig einer Genehmigung durch die Vertragsparteien. Das Abkommen enthält darüber hinaus ein Kabotageverbot, Bestimmungen über Steuern, Gebühren und Zollformalitäten sowie solche betreffend das wechselseitige Vorgehen der zuständigen Behörden beider Länder gegen Transportunternehmer oder deren Fahrzeugbesatzung, die die im Hoheitsgebiet der Vertragsparteien geltenden Rechtsvorschriften oder Bestimmungen des vorliegenden Abkommens verletzen. Außerdem enthält das Abkommen Vorschriften über das Inkrafttreten und die Geltungsdauer des Vertrages.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Mai 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1987 betreffend ein Abkommen über den internationalen Straßenverkehr zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Islamischen Republik Iran wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich darf herzlich den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hans Tuppy begrüßen. (Allgemeiner Beifall.)

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (3240 und 3257 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Rauch-Kallat. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatter Maria Rauch-Kallat: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Das italienische Unterrichtsministerium hat neue Zulassungsbestimmungen zum Lehrberuf an Mittel- und Oberschulen erlassen. Im wesentlichen regeln diese Bestimmungen, daß der zukünftige Lehrer nur mehr jene Fächer unterrichten bzw. über jene Fächer die Lehrbefähigungsprüfung ablegen darf, die er tatsächlich über eine gewisse Studiendauer an einer Universität studiert hat und mit entsprechenden positiven Prüfungsergebnissen belegen kann. Dieser Nachweis ist in den Studienrichtungen Germanistik, Geographie, Geschichte und, je nach Schultyp, in Latein zu erbringen.

Dadurch haben Lehramtsstudenten aus Südtirol derzeit eine Reihe zusätzlicher Prüfungen abzulegen. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht deshalb für ausländische Lehramtsstudenten vor, daß bestimmte Prüfungsfächer der zweiten Diplomprüfung durch bestimmte Wahlfächer derselben Studienrichtung oder durch bestimmte Prüfungsfächer anderer Studien-

Maria Rauch-Kallat

richtungen (Studienzweige) zu ersetzen sind, wenn dies zur Ergänzung der Berufsvorbildung für das Lehramt an höheren Schulen in ihrem Herkunftsland erforderlich ist.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Mai 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1987 betreffend ein Rahmenabkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und den Europäischen Gemeinschaften (3258 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1987 betreffend ein Rahmenabkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und den Europäischen Gemeinschaften.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Rauch-Kallat. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatter Maria Rauch-Kallat: Hohes Haus! In der gemeinsamen Erklärung von Luxemburg haben die Minister der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaften und der Staaten der Europäischen Freihandelszone sowie die Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 9. April 1984 vereinbart, die Zusammenarbeit zwischen der EG und den EFTA-Ländern im Bereich von Forschung und Entwicklung zu erweitern und zu vertiefen. Durch das gegenständliche Abkommen soll der Rahmen für die Entwicklung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit zwischen Österreich und der Gemeinschaft festgelegt werden, wobei vorgesehen ist, daß ein gemischter Ausschuß gebildet wird, dessen Aufgabe es unter anderem ist, die Bereiche einer möglichen Zusammenarbeit festzustellen und alle Maßnahmen zu prüfen, durch die die Zusammenarbeit verbessert beziehungsweise veiterentwickelt werden kann.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Rahmenabkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Mai 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1987 betreffend ein Rahmenabkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und den Europäischen Gemeinschaften wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

13. Punkt: Erstattung eines Dreiervorschlages des Bundesrates für die Ernennung eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Erstattung eines

Vorsitzender

Dreiervorschlages des Bundesrates für die Ernennung eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes.

Die Erstattung eines Dreiervorschlages ist notwendig geworden, da das seinerzeit auf Grund eines Vorschlages des Bundesrates ernannte Mitglied des Verfassungsgerichtshofes, Dr. Andreas Saxer, mit Ablauf des 31. Mai 1987 aus dem Verfassungsgerichtshof ausscheiden wird.

Es wurde nur ein Wahlvorschlag eingebracht, und zwar:

- 1. Dr. Heinrich Kienberger, Hofrat des Amtes der Tiroler Landesregierung
- 2. Dr. Heinz Schäffer, ordentlicher Universitätsprofessor
- 3. Dr. Helmut Närr, Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes

Wird die Durchführung der Wahl mittels Stimmzettel gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde daher die Wahl durch Handzeichen vornehmen lassen.

Ich bitte jene Bundesräte, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein

Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 562/J bis 564/J eingebracht wurden.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Mittwoch, der 17. Juni 1987, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen, sowie die drei eingangs erwähnten Beschlüsse des Nationalrates und die Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und zwei Ordnern für das 2. Halbjahr 1987.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 16. Juni 1987, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 59 Minuten

Berichtigung

Im Protokoll der 485. Sitzung des Bundesrates ist auf Seite 20707 rechts unten unter "Geschäftsordnungsausschuß" im zweiten Absatz "Martin Wabl" einzufügen und auf

Seite 20709 links oben unter "Unvereinbarkeitsausschuß" im vierten Absatz "Hellmuth $S\,c\,h\,i\,p\,a\,n\,i$ " zu streichen.